



**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend und Sport**

**Thüringer Lehrplan
für die berufsbildende Schule**

**Höhere Berufsfachschule
dreijähriger Bildungsgang**

Ergotherapie

2015

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	5
2	Mitarbeiter der Lehrplangruppe.....	7
3	Didaktische Konzeption.....	8
4	Stundenübersicht.....	11
5	Theoretischer und praktischer Unterricht.....	15
5.1	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Berufs-,Gesetzes- und Staatskunde.....	15
5.2	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Fachsprache, wissenschaftliches Arbeiten, Fachenglisch.....	21
5.3	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene.....	26
5.4	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie.....	30
5.5	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Allgemeine Krankheitslehre.....	38
5.6	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Spezielle Krankheitslehre.....	42
5.7	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Arzneimittellehre.....	51
5.8	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Grundlagen der Arbeitsmedizin.....	55
5.9	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Erste Hilfe.....	60
5.10	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Psychologie und Pädagogik.....	65
5.11	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Behindertenpädagogik.....	71
5.12	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Medizinsoziologie und Gerontologie..	76
5.13	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Handwerkliche und gestalterische Techniken.....	82
5.14	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien.....	88
5.15	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie.....	94
5.16	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren.....	104
5.17	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Neurophysiologische Behandlungsverfahren.....	110

5.18	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Neuropsychologische Behandlungsverfahren.....	116
5.19	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Psychosoziale Behandlungsverfahren	122
5.20	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Arbeitstherapeutische Verfahren.....	128
5.21	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie.....	134
5.22	Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Prävention und Rehabilitation.....	138
6	Praktische Ausbildung.....	141
6.1	Ziele der Kompetenzentwicklung im psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich.....	141
6.2	Ziele der Kompetenzentwicklung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich.....	145
6.3	Ziele der Kompetenzentwicklung im arbeitstherapeutischen Bereich.....	149

1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Lehrplan für die Ausbildung in der Fachrichtung Ergotherapie im Land Thüringen wurde auf der Grundlage des Gesetzes über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten¹ – (Ergotherapeutengesetz – ErgThG) vom 25. Mai 1976 (BGBl. I, S. 1246), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) vom 2. August 1999, der Rahmenstundentafel des Landes Thüringen für die Fachrichtung Ergotherapie sowie des Thüringer Schulgesetzes vom 6. August 1993 in der jeweils geltenden Fassung erstellt.

Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ErgThAPrV) vom 2. August 1999 trägt bereits dem Paradigmenwechsel des Berufsbildes durch neu definierte Fächer und einer Gewichtung der Ausbildungsinhalte zugunsten der ergotherapeutischen Fachspezifik Rechnung. Der vorliegende weiterentwickelte Lehrplan verbindet die inhaltliche Fortschreibung mit einer systematischen und differenzierten Kompetenzorientierung während der gesamten Ausbildung.

Das breite Spektrum der Lerngebiete, welches allgemein bildende Fächer, medizinische und sozialwissenschaftliche Grundlagen, handwerkliche und gestalterische Techniken sowie ergotherapeutische Verfahren umfasst, deutet auf die Komplexität dieser Berufsausbildung hin.

Die Differenziertheit der ergotherapeutischen Fachspezifik, die einerseits umfassende Kenntnisse der Natur- und Sozialwissenschaften zugrunde legt und andererseits die Zielstellung verfolgt, die Schüler mit fundierten Handlungskompetenzen auszurüsten, ist beispielgebend für zukunftsorientierte Ausbildungsmodelle und trägt dazu bei, eine Berufsphilosophie für die Ergotherapie zu entwickeln: Ergotherapeuten beraten und behandeln Patienten mit Störungen im Bereich der Motorik, der Sinnesorgane, der geistigen oder psychischen Fähigkeiten. Den jeweiligen Störungen entsprechend üben sie mit ihren Patienten nach einem individuell erstellten Behandlungsplan grundlegende Fertigkeiten wie Essen, Waschen, Ankleiden, Schreiben, Einkaufen, sich zu orientieren und soziale Kontakte zu pflegen. Sie trainieren den Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen, geben Anregungen und Anleitungen zur Gestaltung des Arbeitsplatzes, der Arbeit im Haushalt oder zur Planung des Tagesablaufs. In den Therapieplan beziehen sie auch die Angehörigen und das Umfeld der Patienten mit ein. Der Patientenkreis gestaltet sich sehr vielfältig: Kranke, Unfallgeschädigte, behinderte Menschen, Kinder, Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen können Ergotherapie benötigen. Ziel ist es, Patienten nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig zu befähigen, ein normales Leben führen zu können oder in den Berufsalltag zurückzufinden.

Auch Fragen der beruflichen Neuorientierung oder Wiedereingliederung gehören zum Aufgabenfeld der Ergotherapeuten, die oft Kontakte zu den jeweiligen Ämtern, Selbsthilfegruppen oder anderen Hilfsorganisationen knüpfen.

Ergotherapeuten sind somit als Therapeuten, Lehrende, Dienstleister und Handwerker tätig. Sie arbeiten mit Ärzten, Logopäden, Psychologen, Psychiatern, Physiotherapeuten, Sozialpädagogen sowie mit den Angehörigen des Patienten zusammen.

Sensibilität im Umgang mit den Patienten sowie umfangreiche psychologische Kenntnisse sind wichtige Voraussetzungen für erfolgreiche Ergotherapeuten. Damit eine Therapie gelingt, ist die innere Einstellung des Patienten wichtig. Indem die Ergotherapeuten auf die Bedürfnisse des Patienten eingehen und Perspektiven für die Zukunft aufzeigen, schaffen sie die Voraussetzung für eine entsprechende Motivation.

Somit kann die Zielsetzung der Berufsausbildung nur die Herausbildung einer umfassenden beruflichen Qualifikation mit einem hohen Maße an Handlungs-, Sach-, Sozial- und Selbstkompetenz sein.

Dieser Zielsetzung trägt der vorliegende Lehrplan Rechnung. Eine wesentliche Aufgabe des Lehrplans ist es, die Kompatibilität zwischen den bundesgesetzlichen Grundlagen und einer Thüringer Spezifik der Ergotherapieausbildung herzustellen. Mit der Einführung des NEUEN Lehrplans steht den Bildungseinrichtungen der Fachrichtung Ergotherapie in Thüringen eine gemeinsame Grundlage zur Planung und Gestaltung einer kompetenzorientierten Ergotherapieausbildung zur Verfügung.

¹ Personenbezeichnungen im laufenden Lehrplantext gelten für beide Geschlechter.

Folgende Aspekte waren bei der Erarbeitung richtungsweisend:

- angemessen strukturierte und praxisrelevante Ziele der Kompetenzentwicklung und inhaltsbezogene Kompetenzen
- Berücksichtigung problembezogener und fachübergreifender Strukturen
- einheitliche Grundlage für Prüfungsinhalte
- Schaffen von methodischen Freiräumen
- Integration des derzeit aktuellen ergotherapeutischen Wissensbestandes
- Schaffen einer Grundlage für Erfahrungsaustausch und Zusammenarbeit.

2 Mitarbeiter der Lehrplangruppe

Name	Schule
Knirsch, Christine	Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Saalfeld "Georgius Agricola", Medizinische Fachschule Pfortenstr. 42a 07318 Saalfeld
Gotzian, Christina	Staatliches Berufsbildungszentrum und Medizinische Fachschule Bad Salzungen Lindigallee 1 36433 Bad Salzungen
Henkel, Ivonne	Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Saalfeld "Georgius Agricola", Medizinische Fachschule Pfortenstr. 42a 07318 Saalfeld
Jäkel, Uta	Staatliches Berufsbildungszentrum "Ernst Arnold" Greiz-Zeulenroda Plauensche Straße 2a 07973 Greiz
Zimmermann, Jana	Staatliches Berufsbildungszentrum "Ernst Arnold" Greiz-Zeulenroda Plauensche Straße 2a 07973 Greiz
Herbarth, Doreen	Staatlich anerkannte/genehmigte Fachschule und höhere Berufsfach- schule für Gesundheits-, Sozial-, Pflege- und Assistenzberufe, Berufsbil- dende Schule in freier Trägerschaft Bernhardstraße 3 98617 Meiningen

3 Didaktische Konzeption

Mit der Implementation der Thüringer Lehrpläne in den allgemein bildenden Schulen in Thüringen wird die Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung von Kompetenzen zu Veränderungen im Unterricht dieser Schulen bewirken.

Es kann daraufhin insbesondere eine verbesserte Lernkompetenz bei den Abgängern dieser Schularten erwartet werden.

In berufsbildenden Schulen soll eine konzeptionelle Basis verwendet werden, welche das Modell der genannten Schularten fortschreibt und gleichzeitig die Besonderheiten berufsbildender Schulen einbezieht. Dabei wird die berufliche Handlungskompetenz als Weiterentwicklung der Lernkompetenz in ihrer integrativen Form angestrebt.

Unterricht an berufsbildenden Schulen hat auf berufliches Handeln vorzubereiten, auf die Mitgestaltung der Arbeitswelt in sozialer und ökologischer Verantwortung. Ziel eines solchen Unterrichts muss also die Vermittlung einer Handlungskompetenz sein, die Sach-, Selbst-, Methoden- und Sozialkompetenz als integrative Bestandteile enthält.

Der Begriff Sachkompetenz wird hier verwendet, da berufliches Lernen nicht mehr nur ausschließlich an einer aus der Wissenschaftssystematik gewonnenen Fachstruktur, sondern an beruflichen Arbeiten, d. h. an der Sache, orientiert werden soll.

Berufliche Handlungskompetenz umfasst die Bereitschaft und die Fähigkeit des einzelnen Menschen, in beruflichen Anforderungssituationen sachgerecht, durchdacht, individuell und sozial verantwortlich zu handeln sowie seine Handlungsmöglichkeiten weiterzuentwickeln.

Sachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, Aufgaben- und Problemstellungen sachlich richtig, selbstständig, zielorientiert und methodengeleitet zu lösen bzw. zu bearbeiten und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Entwicklungsmöglichkeiten, -grenzen und -erfordernisse in Beruf, Familie und Gesellschaft zu beurteilen und davon ausgehend die eigene Entwicklung zu gestalten. Selbstkompetenz schließt die reflektierte Entwicklung von Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte ein.

Sozialkompetenz bezeichnet die individuelle Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen, Verantwortung wahrzunehmen und solidarisch zu handeln.

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit und die Bereitschaft, Lernstrategien zu entwickeln, unterschiedliche Techniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden. Sie ermöglicht dem Schüler mehr Selbstständigkeit und Selbstvertrauen, größere Sicherheit und Versiertheit sowie erhöhte Effizienz beim Lernen.

Kompetenzen werden in der tätigen Auseinandersetzung mit fachlichen und fächerübergreifenden Inhalten des Unterrichts erworben, sie schließen die Ebenen des Wissens, Wollens und Könnens ein. Die Kompetenzen haben Zielstatus und beschreiben den Charakter des Lernens. Zur Gestaltung eines solchen Unterrichts mit fächerübergreifenden Ansätzen, Projektarbeit und innerer Differenzierung werden von den neuen Lehrplänen Freiräume geboten.

Dazu sollen die Lehrpläne die schulinterne Kommunikation und Kooperation zwischen den Lehrern anregen und fördern.

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das sach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Dies lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind an folgenden Prinzipien orientiert:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die berufliche Weiterentwicklung bedeutsam sind.
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder gedanklich nachvollzogen.
- Die Handlungen sollen vom Lernenden möglichst selbstständig geplant, ausgeführt und bewertet werden.
- Diese Handlungen sollen ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z. B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, ökologische, rechtliche und soziale Aspekte einbeziehen.
- Bei den sozialen Aspekten sollen z. B. Interessenerklärung und Konfliktbewältigung einbezogen werden.

Die Umsetzung des Kompetenzmodells erfordert gleichzeitig ein erweitertes Leistungsverständnis, das mit der didaktisch-methodischen Kultur des Lernens verbunden ist, die den Schülern handlungsorientiertes, entdeckendes Lernen ermöglicht.

Diese neue Herangehensweise bedingt eine neue Schwerpunktsetzung in Leistungsförderung und Leistungsbeurteilung, wobei die Gesamtpersönlichkeit des Schülers in einem mehrdimensionalen sozialen Lernprozess in den Blick genommen werden soll.

Die vom Lehrplan abgeleiteten und die an den Schüler gestellten Anforderungen bilden dann die Basis der Leistungsbeurteilung, sie umfassen in verschiedenen Niveaustufen:

- Reproduktion in unveränderter Form,
- Reorganisation als Wiedergabe von Bekanntem in verändertem Zusammenhang,
- Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Anwendungssituationen und
- Problembearbeitung.

Der Komplexitätsgrad und die Niveaustufen der vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben und die daraus abgeleiteten Beobachtungskriterien des Lehrers bestimmen die Schwerpunkte und Gewichtungen in der Bewertung.

Ergotherapeuten benutzen verschiedene Ansätze und Techniken, je nach ihrer Erfahrung, nach den Fachbereichen und Arbeitsstellen, in denen sie tätig sind.

Die kognitiven, affektiven und psychomotorischen Lernziele des vorliegenden Lehrplans sind über geeignete Operatoren so formuliert und strukturiert, dass sie die Schüler mit folgenden Kompetenzen ausstatten:

- allgemeine Fähigkeiten, wie z. B.
 - Beobachtungsfähigkeiten
 - Kommunikationsfähigkeiten
 - grundlegende Teamfähigkeit
 - grundlegende Beratungsfähigkeit
 - Problemlösungsfähigkeit
 - organisatorische Fähigkeiten
 - handwerkliche Fähigkeiten

- spezielle Fähigkeiten einzelner ergotherapeutischer Fachgebiete, wie z. B.
 - motorisch-funktioneller Bereich: Behandlungsplan festlegen, Gelenkmobilisation, Muskelfunktionstraining, Gelenkschutzberatung
 - psychosozialer Bereich: Behandlungsplan erstellen, Gruppentherapie mit meist chronisch Kranken durchführen, Patienten auf emotionaler, kommunikativer und handwerklicher Ebene begleiten und fördern
 - Arbeitstherapie: Behinderte und Rehabilitanden bei handwerklichen und industriellen Fertigungstechniken anleiten und begleiten, Teilnehmer auf berufliche Wiedereingliederung vorbereiten, arbeitstherapeutische Angebote strukturieren und gestalten, Arbeitstrainingsmaßnahmen planen und erstellen.

4 Stundenübersicht

Theoretischer und praktischer Unterricht

Lerngebiet	Gesamtstunden- zahl	davon praktischer Unterricht
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	50	
Fachsprache, wissenschaftliches Arbeiten, Fachenglisch	100	
<u>Medizinische Grundlagen</u>		
Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene	30	
Biologie, Anatomie, Physiologie	220	
Allgemeine Krankheitslehre	30	
Spezielle Krankheitslehre	280	
Arzneimittellehre	20	
Grundlagen der Arbeitsmedizin	30	
Erste Hilfe	20	
<u>Sozialwissenschaftliche Grundlagen</u>		
Psychologie und Pädagogik	210	
Behindertenpädagogik	50	
Medizinsoziologie und Gerontologie	70	
<u>Ergotherapeutische Mittel</u>		
Handwerkliche und gestalterische Techniken	500	400
Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien	200	170
<u>Ergotherapeutische Verfahren</u>		
Grundlagen der Ergotherapie	160	60
Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren	140	60
Neurophysiologische Behandlungsverfahren	140	60
Neuropsychologische Behandlungsverfahren	140	60
Psychosoziale Behandlungsverfahren	140	60
Arbeitstherapeutische Verfahren	100	
Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie	50	
Prävention und Rehabilitation	40	
Zur Verteilung auf die Lerngebiete des theoretischen und praktischen Unterrichts	60	
Gesamtstunden	2780	870

Praktische Ausbildung

Lerngebiet	Stundenzahl
psychosozialer (psychiatrischer/psychosomatischer) Bereich	400
motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich	800
arbeitstherapeutischer Bereich	400
Zur Verteilung auf die Bereiche der praktischen Ausbildung	120
Gesamtstunden	1720

Theoretischer Unterricht und praktischer Unterricht
Theoretischer Unterricht = TU
Praktischer Unterricht = PU

Lerngebiet	Gesamtstunden		1. Ausbildungs- jahr		2. Ausbildungs- jahr		3. Ausbildungs- jahr	
	TU	PU	TU	PU	TU	PU	TU	PU
Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde	50		30		20			
Fachsprache, wissenschaftliches Arbeiten	100		60		20		20	
Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene	30		30					
Biologie, Anatomie, Physiologie	220		200				20	
Allgemeine Krankheitslehre	30		30					
Spezielle Krankheitslehre	280		40		160		80	
Arzneimittellehre	20		20					
Grundlagen der Arbeitsmedizin	30				30			
Erste Hilfe	20		20					
Psychologie und Pädagogik	210		120		60		30	
Behindertenpädagogik	50				30		20	
Medizinsoziologie und Gerontologie	70						70	
Handwerkliche und gestalterische Techniken	100	400	60	200	20	100	20	100
Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien	30	170	30	40		65		65
Grundlagen der Ergotherapie	100	60	80		20	30		30
Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren	80	60	40	30	20	20	20	10
Neurophysiologische Behandlungsverfahren	80	60	30	20	30	20	20	20
Neuropsychologische Behandlungsverfahren	80	60	30	20	30	20	20	20
Psychosoziale Behandlungsverfahren	80	60	40	30	20	20	20	10

Arbeitstherapeutische Verfahren	100		100					
Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie	50		50					
Prävention und Rehabilitation	40						40	
Gesamt TU + PU	1850	870	1030	340	450	275	380	255
Verteilungsstunden auf TU und PU	50							
Gesamt TU + PU für einzelne Ausbildungsjahre	2770		1370		725		635	

5 Theoretischer und praktischer Unterricht

5.1 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde

5.1.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die Schüler verfügen über Kenntnisse bezüglich des Berufsbildes, gesetzlicher Grundlagen sowie staatlicher Strukturen. Sie sind in der Lage, diese anzuwenden und im interdisziplinären Team zu kommunizieren.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde umfasst u. a.

- die Fähigkeit, Arbeitsinhalte und Tätigkeitsfelder des eigenen Berufs zu erläutern sowie dessen ethisch-moralische Grundsätze darzustellen
- grundlegende und berufsrelevante Rechtskenntnisse sowie Kenntnisse über das Staatswesen der Bundesrepublik Deutschland

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde umfasst u. a.

- die selbstständige Aneignung berufsrelevanter Kenntnisse aus Fachliteratur
- die Anwendung der Kenntnisse im ergotherapeutischen Kontext

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde umfasst u. a.

- das Bewusstsein ethischer Fragestellungen im ergotherapeutischen Kontext und die Bereitschaft, das eigene Handeln unter ethischen Gesichtspunkten zu reflektieren
- die Fähigkeit an politischen Prozessen teilzuhaben
- die Einhaltung der rechtlich gesteckten Grenzen innerhalb des Berufsfeldes

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde umfasst u. a.

- die Fähigkeit zur Darstellung und Diskussion berufsrelevanter rechtlicher und berufsethischer Sachverhalte

5.1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.1.2.1 Berufskunde und Ethik, Geschichte des Berufs

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Berufsprofil	<ul style="list-style-type: none"> – die Definition der Ergotherapie nach DVE (Deutscher Verband der Ergotherapeuten) wiedergeben. – Arbeitsfelder der Ergotherapeuten nennen. – ergotherapeutische Verfahren, Methoden und Medien im Zusammenhang darstellen. – den Beruf des Ergotherapeuten von anderen Gesundheitsfachberufen abgrenzen.
Berufsethik	<ul style="list-style-type: none"> – den Ethikkodex des WFOT (World Federation of Occupational Therapists) und die COTEC (Council of Occupational for the Therapists European Countries) Standards zur beruflichen Praxis diskutieren.
Berufsverband	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung des Berufsverbandes sowie berufspolitischer Arbeit erklären. – beide deutsche Berufsverbände im Überblick darstellen.
Geschichtliche Entwicklung des Berufes	<ul style="list-style-type: none"> – die geschichtliche Entwicklung des Berufes von den Vorläufern bis zum Paradigmenwechsel im Überblick darstellen.

5.1.2.2 Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland und internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen einschließlich der Gesundheitsprogramme internationaler Organisationen wie insbesondere Weltgesundheitsorganisation und Europarat

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Internationale Gesundheitsprogramme	<ul style="list-style-type: none"> – internationale Zusammenarbeit an Beispielen der WHO und des Europarates darstellen.
Gesundheitswesen in Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> – Organisationen des Gesundheitswesens auf Bundes-, Landes- sowie kommunaler Ebene darstellen. – Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens nennen. – öffentliche und private Trägerschaft voneinander abgrenzen.

5.1.2.3 Aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Fragen

(ca. 3 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aktuelle Berufs- und Gesundheitspolitik	– einen gesundheitspolitischen Sachverhalt aus der aktuellen Politik sowie dessen Einfluss auf den Beruf des Ergotherapeuten erläutern.

5.1.2.4 Ergotherapeutengesetz; gesetzliche Regelungen für die sonstigen Berufe des Gesundheitswesens und ihre Abgrenzung zueinander

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Gesetz über den Beruf des Ergotherapeuten (vom 25. Mai 1976 BGB 1. S. 246 zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 27. April 2002 (BGB 1. I S. 1731))	– grundlegende Bestimmungen des Gesetzes sowie der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (Erg.ThAPrV) vom 2. August 1999 BGB 1. I S. 1731 erläutern.
Gesetzliche Regelungen weiterer Gesundheitsfachberufe	– den Beruf des Ergotherapeuten beeinflussende gesetzliche Regelungen weiterer Gesundheitsfachberufe nennen.

5.1.2.5 Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen, soweit sie für die Berufsausübung von Bedeutung sind

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Berufsrechtlich relevante Bestimmungen	den Begriff des Berufsrechtes erklären und die berufsrechtlichen Sachverhalte <ul style="list-style-type: none">• Schweigepflicht• Haftpflicht• Schadensersatz• Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Ergotherapie darstellen.

5.1.2.6 Einführung in das Arbeits- und Arbeitsschutzrecht

(ca. 5 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Arbeitsrechtliche Bestimmungen	berufsrelevante gesetzliche Regelungen zu <ul style="list-style-type: none"> • individuellem Arbeitsrecht (Arbeitsvertrag) • kollektivem Arbeitsrecht (Tarifverträge, Betriebsverfassungsgesetz und Personalvertretungsgesetz) im Überblick darstellen.
Arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen	– berufsrelevante gesetzliche Bestimmungen zu <ul style="list-style-type: none"> • Kündigungsschutz • Urlaubsregelung • Entgeltfortzahlung • Jugendarbeitsschutz • Mutterschutz • Schwerbehinderung im Überblick darstellen.

5.1.2.7 Einführung in das Krankenhaus- und Seuchenrecht sowie in das Arznei- und Betäubungsmittelrecht

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Krankenhausrecht	– grundlegende berufsrelevante Bestimmungen aus dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser sowie der Bundespflegesatzverordnung im Überblick darstellen. – Rechte von Patienten im Krankenhaus erläutern.
Arzneimittel- und Betäubungsmittelrecht	– grundlegende berufsrelevante Bestimmungen des Arznei- und Betäubungsmittelrechts im Überblick darstellen.

5.1.2.8 Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften, die bei der Berufsausübung von Bedeutung sind; Rechtsstellung des Patienten oder seiner Sorgeberechtigten, Datenschutz

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundlegende rechtliche Begriffe	– die Rechtsbegriffe <ul style="list-style-type: none"> • Rechts- und Geschäftsfähigkeit sowie • öffentliches und privates Recht voneinander abgrenzen.

Thema	Der Schüler kann
Rechtsstellung von Personen	<ul style="list-style-type: none"> – natürliche und juristische Personen voneinander abgrenzen. – Rechte natürlicher Personen erklären.
Gesetzliche Regelungen zu Verträgen	<ul style="list-style-type: none"> – das Recht auf Vertragsfreiheit erklären. – den Inhalt sowie sich daraus ergebende Rechte und Pflichten der Vertragspartner erklären. – weitere ausgewählte Verträge im Überblick darstellen.
Melderecht und Datenschutz	<ul style="list-style-type: none"> – berufsrelevante Aspekte des Melderechts insbesondere die Meldepflicht im Überblick darstellen. – berufsrelevante Aspekte des Datenschutzes, insbesondere Datenschutz im Internet, im Überblick darstellen.
Strafrechtliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – berufsrelevante strafrechtliche Bestimmungen zu den Themen <ul style="list-style-type: none"> • Körperverletzung • Sterbehilfe • Aussetzung bzw. Unterlassen einer Hilfeleistung im Überblick darstellen.

5.1.2.9 Die Grundlagen der staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundgesetz und Verfassungsprinzipien	<ul style="list-style-type: none"> – die Entstehung des Grundgesetzes und dessen wesentliche Inhalte darstellen.
Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Grundrecht definieren.
Wahlen	<ul style="list-style-type: none"> – die Prinzipien des Staatsaufbaus der Bundesrepublik Deutschland nennen.
Föderalismus	<ul style="list-style-type: none"> – die Bereiche der Gewaltenteilung nennen. – dem jeweiligen Bereich die in der Bundesrepublik zuständigen Organe sowie deren Aufgaben zuordnen. – das Wahlsystem zu Bundes- und Landtagswahlen in Deutschland im Überblick darstellen. – grundlegende Zuständigkeiten bei Gesetzgebung und Verwaltung zuordnen. – die Bedeutung des Föderalismus in der Bundesrepublik erläutern.

5.1.2.10 Einführung in das Sozial- und Rehabilitationsrecht

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
System der Sozialversicherung in Deutschland	– die fünf Säulen der Sozialversicherung <ul style="list-style-type: none">• Krankenversicherung• Unfallversicherung• Rentenversicherung• Arbeitslosenversicherung• Pflegeversicherung erklären.
Ausgewählte Bereiche des Sozialgesetzbuches	– Leistungen des Fürsorge- und Versorgungssystems, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Arbeitslosengeld II• Sozialgeld• BAföG• Berufsausbildungsbeihilfe• Kindergeld im Überblick darstellen.
Gesetzliche Regelungen zu Behinderung und Rehabilitation	– grundlegende berufsrelevante Bestimmungen zu <ul style="list-style-type: none">• Recht auf Eingliederung von Menschen mit Behinderung• Betreuungsrecht• Aspekten von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht• Organspende im Überblick darstellen.

5.2 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Fachsprache, wissenschaftliches Arbeiten, Fachenglisch

5.2.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die künftigen Ergotherapeuten verfügen über Grundkenntnisse in der medizinischen Fachsprache, im wissenschaftlichen Arbeiten und in der Anwendung von fachbezogenem Englisch. Sie sind in der Lage, diese Fachkenntnisse fächerübergreifend sachgerecht einzuordnen und anzuwenden. Sie sind fähig, ihr gegenständliches Wissen und Können in der fachpraktischen Ausbildung und künftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und umzusetzen.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten umfasst u. a.

- die fachgerechte Übersetzung medizinischer Fachbegriffe aus der jeweiligen Ausgangssprache in die Zielsprache Deutsch und deren Anwendung
- die Fähigkeit zu fachbezogener Konversation mit ausländischen Klienten in englischer Sprache
- das adäquate und empfängerbezogene Anwenden schriftlicher und mündlicher Ausdrucksformen, wie Berichten, Beschreiben, Beurteilen, Argumentieren und Referieren
- Grundkenntnisse in der Analyse und Durchführung evidenzbasierten Arbeitens in der Ergotherapie

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten umfasst u. a.

- das selbstständige Erschließen und Bewerten von Fachinhalten und Sekundärliteratur
- das Präsentieren von Arbeitsergebnissen in der Gruppe
- das Entwerfen und Gestalten von Praktikumsberichten, Referaten und evidenzbasierten Arbeiten

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten umfasst u. a.

- eigene Normen und Ansprüche in Bezug auf ein professionelles und evidenzbasiertes Arbeiten zu entwickeln

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten umfasst u. a.

- kommunikative Fähigkeiten im Umgang mit deutsch- und englisch sprechenden Klienten sowie im therapeutischen Team zu entwickeln und festigen

5.2.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.2.2.1 Einführung in die fachbezogene Terminologie

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung	<ul style="list-style-type: none">– die Bedeutung der medizinischen Fachsprache für die Gesundheitsberufe erfassen.– Fremd- und Lehnworte voneinander abgrenzen.
Medizinische Fachausdrücke aus dem Lateinischen und Griechischen	<ul style="list-style-type: none">– lateinische und griechische Fachausdrücke unterscheiden und korrekt aussprechen/betonen.
Häufig vorkommende Wortbildungselemente aus dem Lateinischen und Griechischen	<ul style="list-style-type: none">– häufig vorkommende Präfixe und Suffixe sicher anwenden.

5.2.2.2 Berichten und Beschreiben

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Merkmale der schriftlichen Ausdrucksformen Protokoll, Bericht und Beschreibung	<ul style="list-style-type: none">– die schriftlichen Ausdrucksformen Protokoll, Bericht und Beschreibung voneinander abgrenzen.– Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anfertigen.– die Struktur des Praktikumsberichtes charakterisieren und einen Bericht im Praktikum selbstständig verfassen.– handwerkliche Arbeitsabläufe, ergotherapeutische Interventionen und Personen objektiv beschreiben.

5.2.2.3 Beurteilen und Charakterisieren

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Merkmale des Beurteilens und Charakterisierens	– das Beurteilen und Charakterisieren voneinander abgrenzen.
Objektive Beschreibung und subjektive Beurteilung/Bewertung/Interpretation	– die Subjektivität von Beurteilungen/Charakterisierungen erfassen und diese in seinen mündlichen und schriftlichen Ausdrucksformen adäquat berücksichtigen.
Bewertungs- und Beurteilungskriterien an konkreten Beispielen	– Beurteilungen und Charakterisierungen an konkreten Beispielen, wie z. B. Befunderhebung und Befundbewertung, Praktikums- und Arbeitsbeurteilungen, analysieren und anwenden.

5.2.2.4 Referieren und Argumentieren

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Referat: Stoffsammlung, Struktur, Medieneinsatz	– ein fachlich relevantes Referat unter Berücksichtigung methodisch-didaktischer Kriterien strukturiert vorbereiten und im fachbezogenen Unterricht halten.
Argumentationstechniken und Diskussionen	– Argumentationsabsichten, -schritte und -techniken darstellen und eine fachliche Diskussion führen.

5.2.2.5 Einführung in die Statistik und fachbezogene Anwendung

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Phasen des Forschungsprozesses	– die Phasen des Forschungsprozesses kurz erläutern. – qualitative und quantitative Forschung abgrenzen.
Gütekriterien	– die Gütekriterien Objektivität, Reliabilität und Validität charakterisieren.
Datenerhebung und Datenanalyse	– eine einfache statistische Erhebung vorbereiten, durchführen und auswerten.

5.2.2.6 Fachenglisch

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Berufsbild der Ergotherapie	– das Berufsbild der Ergotherapie in englischer Sprache darstellen.
Berufsfeldspezifische Gespräche in englischer Sprache	– Gespräche zu Alltagsthemen führen. – spezifisches und unspezifisches Befinden erfragen. – sich selbst und andere Personen vorstellen. – Terminierungen vornehmen. – ergotherapeutisches Vorgehen erklären und begründen. – aus fachlicher Perspektive beraten. – persönliche Wahrnehmungen ausdrücken. – Aufmerksamkeit signalisieren. – Vorgänge und Abläufe beschreiben und erklären. – Meinungen äußern und begründen. – Informationen weiter geben. – Fragetechniken anwenden. – Feedback geben.
Umgang mit englischsprachiger Fachliteratur	– den Sinngehalt der Texte sowie Detailinformationen verstehen und anwenden. – den Inhalt mündlich und schriftlich zusammenfassen.
Berufsspezifische und medizinische Sprachmittel	– den Fachwortschatz in den Bereichen ausgewählte Grundbegriffe der Anatomie und Physiologie, ausgewählte Grundbegriffe der allgemeinen und speziellen Krankheitslehre sowie berufsfeldspezifisches Vokabular zur Vermittlung therapeutischer Verfahren in englischer Sprache anwenden.

5.2.2.7 Benutzung und Auswertung von deutscher und fremdsprachiger Fachliteratur
(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Literaturrecherche	<ul style="list-style-type: none"> – Suchstrategien anwenden (Keywords, Summary etc.) – wissenschaftliche Datenbanken und Suchmaschinen im Internet zur Literaturrecherche, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • PEDro • Otseeker • AOTF Database Search • Cochrane Database of Systematic Reviews • DIMDI bei der Literaturrecherche einbeziehen. – Suchstrategien außerhalb des Internets nutzen (Fachgruppen, Bibliotheken, Fachzeitschriften...).
Exzerpt und Abstract	<ul style="list-style-type: none"> – ein Exzerpt oder Abstract eines englischen Textes anfertigen.

5.2.2.8 Erarbeiten einer schriftlichen Abhandlung auf der Grundlage einer Problemuntersuchung
(ca. 12 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Evidenzbasierte Praxis (EBP)	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung der EBP für die Professionalisierung des eigenen Berufsbildes erfassen. – Vor- und Nachteile der EBP benennen. – die Schritte der EBP charakterisieren. – die Stufen der Evidenzbasierung nennen.
Planung und Struktur einer Facharbeit	<ul style="list-style-type: none"> – eine Stoffsammlung unter inhaltlichen und strukturellen Gesichtspunkten anlegen. – eine Facharbeit unter Berücksichtigung relevanter sprachlicher und formeller Aspekte als Hausarbeit verfassen.

5.3 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene

5.3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die künftigen Ergotherapeuten verfügen über anwendungsbereite Kenntnisse auf dem Gebiet der Gesundheitslehre und Hygiene.

Sie sind in der Lage, diese Fachkenntnisse sachgerecht einzuordnen und anzuwenden. Sie sind fähig, ihr gegenständliches Wissen im medizinischen Behandlungs- und Betreuungsteam einzubringen und sicher in ihrem Wirkungskreis anzuwenden.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene umfasst u. a.

- gesundheitsbewusstes Wissen auf dem Gebiet der Gesunderhaltung und Hygiene sowie die damit verbundene Nutzung verschiedener Ressourcen
- Kenntnisse hygienischer Sachverhalte und die Fähigkeit, dieses Grundlagenwissen vernetzt und logisch auf konkrete Situationen zu beziehen.
- den Anspruch, gesundheitsbewusst auf ihre Klienten einzuwirken

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene umfasst u. a.

- die Fähigkeit, dem von der Lehrkraft moderierten Unterricht eingehend zu folgen und selbstständig zu arbeiten
- die Nutzung von Veröffentlichungen aus gesundheitsbezogenen/hygienischen Bereichen für Aneignungsprozesse im Unterricht
- die Auseinandersetzung mit gesundheitserzieherischen und hygienischen Aspekten

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene umfasst u. a.

- das Erkennen der Bedeutung gesundheitlicher und hygienischer Maßnahmen für sich selbst
- das Verständnis für die Notwendigkeit der Prävention
- folgerichtiges Ableiten von gesundheitsfördernden Maßnahmen hinsichtlich der Gesunderhaltung des Organismus

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene umfasst u. a.

- das Einbringen des Einzelnen in das therapeutische Team
- die Fähigkeit zum fachlich fundierten Austausch bezüglich gesundheitserhaltender Aspekte

5.3.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.3.2.1 Gesundheit und ihre Einflussfaktoren

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Gesundheit und deren beeinflussende Faktoren	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Gesundheit definieren.– gesellschaftliche, soziale, biologische und umweltbezogene Faktoren zuordnen.
Gesundheitsressourcen und Gesundheitsrisiken	<ul style="list-style-type: none">– Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Gesundheitsressourcen und Gesundheitsrisiken herstellen.

5.3.2.2 Gesundheit und Lebensalter

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Krankheiten in verschiedenen Entwicklungsabschnitten	<ul style="list-style-type: none">– typische Krankheiten im<ul style="list-style-type: none">• Säuglings- und Kleinkindalter• Erwachsenenalter• Seneszenzbenennen.
Lebenserwartung und Morbidität	<ul style="list-style-type: none">– Einflussfaktoren und deren Auswirkung auf Morbidität und Lebenserwartung an ausgewählten Beispielen erkennen.

5.3.2.3 Maßnahmen der Gesundheitsförderung

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Gesundheitserziehung, Aufklärung und Bildung	<ul style="list-style-type: none">– Ziele, Inhalte und Maßnahmen zur Gesundheitserziehung sowie diesbezügliche Aufklärung und Bildung, bezogen auf die entsprechenden Altersstufen erläutern.

Thema	Der Schüler kann
Prävention	– die Arten und Inhalte der primären, sekundären und tertiären Prävention im Überblick darstellen.
Institutionen der Gesundheitsförderung	– Institutionen zur Gesundheitserziehung, z. B. Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, inhaltlich erfassen und zuordnen.

5.3.2.4 Allgemeine Hygiene, Individualhygiene und Umweltschutz

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundlagen der Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Hygiene definieren. – den Zusammenhang zwischen Gesundheit und Hygiene herstellen. – die Bereiche der Hygiene benennen.
Sozialhygiene	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Statistiken, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Krankheitsstatistik • Todesursachenstatistik • Statistik über anzeigepflichtige Erkrankungen • Krebsstatistik • Statistik über häufige Erkrankungen interpretieren.
Individualhygiene	<ul style="list-style-type: none"> – Wissen über <ul style="list-style-type: none"> • Körperpflege • gesundheitsfördernde Lebensweise • Ernährungshygiene • Bekleidungshygiene sicher anwenden.
Umweltschutz	– die Begriffe Umwelt, Umweltfaktoren und Umweltschutz im Überblick darlegen.
Maßnahmen zum Umweltschutz	– die Bedeutung gesellschaftlicher und individueller Maßnahmen zum Umweltschutz erfassen.

5.3.2.5 Krankheitserreger und übertragbare Krankheiten

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Krankheitserreger	– krankheitserregende Mikroorganismen wie Bakterien, Viren, Pilze und Protozoen benennen.
Übertragung von Krankheiten	– Infektionsquellen, Übertragungswege und Eintrittspforten bei übertragbaren Krankheiten sicher benennen und am Beispiel erklären.
Maßnahmen zur Infektionsverhütung	– die Regeln der Infektionsverhütung benennen. – die Bedeutung eines umfassenden Impfschutzes an Hand des Impfkalenders darstellen. – die aktive, passive und simultane Immunisierung unterscheiden.
Nosokomiale Infektion und deren Verhütung	– den Begriff „nosokomiale Infektion“ bestimmen und <ul style="list-style-type: none">• Ursachen• Infektionswege• Bedeutung darlegen. – Maßnahmen des antimikrobiellen Regimes erklären.

5.3.2.6 Desinfektion und Sterilisation

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aseptische und antiseptische Maßnahmen	– die Begriffe Aseptik und Antiseptik definieren. – diesbezügliche Maßnahmen (insbesondere die Hände- und Flächendesinfektion) im eigenen Arbeitsbereich sicher anwenden.

5.4 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie

5.4.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie stellt eine wesentliche Grundlage für das Verständnis physiologischer und pathophysiologischer Zusammenhänge dar. Die Beherrschung der medizinischen Fachsprache ist Voraussetzung für eine unproblematische interdisziplinäre Zusammenarbeit im beruflichen Handlungsfeld.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie umfasst u. a.

- die Kenntnisse von Bau und Funktion des menschlichen Körpers in seinen wesentlichen Elementen unter Nutzung der medizinischen Fachbegriffe
- das Verständnis der physiologischen Abläufe und funktionaler Zusammenhänge
- die Fähigkeit, fächerübergreifende Zusammenhänge zur Pathologie und ergotherapeutischen Fachspezifik herstellen zu können

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie umfasst u. a.

- die Analyse anatomischer Strukturen unter Einbeziehung von Modellen
- das Interpretieren von graphischen Darstellungen
- die sprachliche Wiedergabe von komplexen Zusammenhängen unter Einbeziehung der medizinischen Fachsprache

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie umfasst u. a.

- die Fähigkeit, anatomisch-physiologische Lerninhalte gemeinsam mit anderen zu erschließen
- die Kommunikationsfähigkeit im Team und mit Klienten bezüglich anatomisch-physiologischer Zusammenhänge

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie umfasst u. a.

- das Bewusstsein für die Bedeutung des Lerngebietes im ergotherapeutischen Kontext
- eigenverantwortliches Lernen und die Weiterentwicklung individueller Lernstrategien
- die kritische Reflexion des Lernverhaltens

5.4.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.4.2.1 Zelle, Zellstoffwechsel und Zellvermehrung

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Zellaufbau und -funktion	– die Zelle als elementare Funktionseinheit des Organismus und als Baustein von Geweben hinsichtlich ihres Aufbaus und ihrer Funktionen beschreiben.
Zellstoffwechsel und Zellvermehrung	– Formen des Zellstoffwechsels und der Zellteilung klassifizieren.

5.4.2.2 Vererbungslehre, Humangenetik und Gentechnologie

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Vererbungslehre	– die Mendelschen Gesetze nennen.
Humangenetik	– die Begriffe Genotypus, Phänotypus sowie dominante und rezessive Erbllichkeit zuordnen.
Gentechnologie	– Genom, Informationscodierung und Translation einordnen. – gentechnologische Möglichkeiten in der Medizin nennen.

5.4.2.3 Strukturelemente, Richtungsbezeichnungen und Körperorientierungen

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Strukturelemente	<ul style="list-style-type: none">– die Gewebearten<ul style="list-style-type: none">• Epithelgewebe• Binde- und Stützgewebe• Muskelgewebe• Nervengewebe <p>hinsichtlich ihrer Unterteilung, Besonderheiten, Funktionsweise und des Vorkommens beschreiben.</p>
Richtungsbezeichnungen und Körperorientierungen	<ul style="list-style-type: none">– Körperebenen und Achsen sowie Richtungsbezeichnungen definieren.

5.4.2.4 Nervensystem und Sinnesorgane (ca. 56 Stunden)

(ca. 56 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
<u>Nervensystem</u> Einteilung <u>Aufbau und Funktion Gehirn</u>	<ul style="list-style-type: none">– das Nervensystem nach Aufbau und Funktion einteilen.– das Gehirn in Bau und Funktion am Modell beschreiben.– den Aufbau und die Funktion des Großhirns hinsichtlich<ul style="list-style-type: none">• Oberflächenbeschaffenheit• Rindfelder• Leitungsbahnen• Kerngebieteerklären.– den Bau und die Funktion von<ul style="list-style-type: none">• limbischem System• Formatio reticularis• Ventrikelsystem• Hirnhäutendarstellen.– die Blutversorgung des Gehirns unter Einbezug des Modells darlegen.– die afferenten und efferenten Leitungsbahnen beschreiben.– alle Hirnnerven, deren Verlauf und Funktionen im Zusammenhang darstellen.

Thema	Der Schüler kann
Aufbau und Funktion von Rückenmark und peripherem Nervensystem	<ul style="list-style-type: none"> – die Lage, die Form und den Aufbau des Rückenmarks beschreiben. – die Blutversorgung des Rückenmarks darstellen. – den Aufbau und die Funktion eines Spinalnervs darlegen. – die Innervationsgebiete der Spinalnerven nennen. – den Begriff Reflex definieren. – die Bedeutung, die Einteilung und den Ablauf eines Reflexes beschreiben. – den Plexus brachialis und Plexus lumbalis einschließlich abgehender Hauptnerven beschreiben.
<u>Vegetatives Nervensystem</u>	<ul style="list-style-type: none"> – die Funktionen des vegetativen Nervensystems darlegen. – den Verlauf und die Wirkungsweise von Sympathikus und Parasympathikus beschreiben.
<u>Sinnesorgane</u> Aufbau und Funktion Auge Aufbau und Funktion Ohr	<ul style="list-style-type: none"> – den Aufbau des Auges am Modell beschreiben. – den Sehvorgang im Zusammenhang mit den anatomischen Strukturen darstellen. – Aufbau des Ohres am Modell beschreiben. – den Hörvorgang und die Gleichgewichtsfunktion im Zusammenhang mit den anatomischen Strukturen darstellen.

5.4.2.5 Haut und Hautanhangsorgane

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aufbau und Funktion der Haut	<ul style="list-style-type: none"> – Aufbau und Funktionen der Haut charakterisieren. – die Sinneswahrnehmung der Haut einschließlich der verschiedenen Rezeptoren beschreiben.
Hautanhangsorgane (Nägel, Haare, Drüsen)	<ul style="list-style-type: none"> – den prinzipiellen Aufbau der Hautanhangsorgane nennen.

5.4.2.6 Stütz- und Bewegungsapparat

(ca. 95 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einteilung	<ul style="list-style-type: none">– den Stütz- und Bewegungsapparat in aktiven und passiven Bewegungsapparat einteilen.
Allgemeine Skelettlehre	<ul style="list-style-type: none">– die Funktionen des Skelettsystems nennen.– die Knochenentwicklung und das Knochenwachstum beschreiben.– die verschiedenen Knochentypen bzw. -formen mit Beispielen nennen.– den Aufbau eines Knochens beschreiben.– Knochenverbindungen unter Berücksichtigung von<ul style="list-style-type: none">• Arten• Aufbau und Einteilung eines synovialen Gelenks• Gelenkbewegungencharakterisieren.
Allgemeine Muskellehre	<ul style="list-style-type: none">– den Aufbau eines Muskels beschreiben.– die Grundeigenschaften und Aufgaben eines Muskels nennen.– die verschiedenen Muskelformen mit Angabe von Beispielen beschreiben.– die Hilfseinrichtungen des Muskels erläutern.– den Vorgang der Muskelkontraktion und die Kontraktionsarten beschreiben.– die Muskelmechanik darlegen.– die verschiedenen Möglichkeiten der Energiegewinnung im Muskel erläutern.
Spezielle Skelettlehre	<ul style="list-style-type: none">– den Aufbau des knöchernen Schädels erläutern.– die spezielle Anatomie des knöchernen Schultergürtels und der oberen Extremität unter Berücksichtigung von<ul style="list-style-type: none">• Knochen• Gelenken• Bändern• Hilfsstrukturendetailliert beschreiben.– den Aufbau des knöchernen Thorax unter Einbezug von Knochen und Gelenken erläutern.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> - die Wirbelsäule unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben • Gliederung • Besonderheiten der Wirbelsäulenabschnitte • Gelenkverbindungen • Zwischenwirbelscheiben • Bändern beschreiben. - die Anatomie des knöchernen Beckengürtels und der unteren Extremität unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> • Knochen • Gelenken • Bändern im Überblick beschreiben.
Spezielle Muskellehre	<ul style="list-style-type: none"> - den Verlauf und die Funktion der mimischen Muskulatur sowie der Kaumuskulatur erläutern. - die Muskulatur des Schultergürtels und der oberen Extremität unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> • Ursprung • Ansatz • Verlauf • Funktion beschreiben. - die Muskulatur der Wirbelsäule unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> • Halsmuskulatur • autochthone Rückenmuskulatur • Bauchmuskulatur erläutern. - die Muskulatur des Thorax unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none"> • Zwischenrippenmuskeln • Zwerchfell beschreiben. - die Muskulatur des Beckengürtels und der unteren Extremität im Überblick beschreiben.

5.4.2.7 Herz- und Blutgefäßsystem

(ca. 15 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Blut, Lymphsystem und lymphatische Organe	<ul style="list-style-type: none">– die Zusammensetzung und Funktion des Blutes charakterisieren.– den Aufbau und die Funktion der lymphatischen Gefäße und Organe im Überblick darstellen.
Lage, Aufbau und Funktion des Herzens	<ul style="list-style-type: none">– die Lage und den Bau des Herzens vollständig und strukturiert am Modell beschreiben.– die Erregungsbildung und -leitung am Herzen beschreiben.– die Phasen der Herztätigkeit und die Entstehung der Herz-töne beschreiben.
Kreislauf	<ul style="list-style-type: none">– den Bau und die Funktion der Blutgefäße charakterisieren.– den Körperkreislauf, den Lungenkreislauf und den Pfortaderkreislauf sowie die Kreislaufregulierung erläutern.

5.4.2.8 Atmungssystem

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aufbau und Funktion des Atmungssystems	<ul style="list-style-type: none">– den Aufbau der Atmungsorgane am Modell beschreiben und deren Funktionen charakterisieren.
Physiologie des Atmungssystems	<ul style="list-style-type: none">– die Physiologie des Atmungssystems unter Berücksichtigung von<ul style="list-style-type: none">• Atemmechanik• Lungenvolumina• Gasaustausch• Atmungsregulationzusammenfassend darstellen.

5.4.2.9 Verdauungssystem

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aufbau und Funktion des Verdauungssystems	– Lage und Bau der einzelnen Abschnitte des Verdauungssystems am Modell beschreiben und deren Funktion charakterisieren.
Physiologie des Verdauungssystems	– die Physiologie des Verdauungssystems unter Berücksichtigung von <ul style="list-style-type: none">• Motorik des Magen- Darm- Traktes• Sekretion• Resorption von Fetten, Eiweißen und Kohlenhydraten im Überblick darstellen.

5.4.2.10 Urogenitalsystem (ca. 8 Stunden)

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aufbau und Funktion des Urogenitalsystems	– die Lage und den Aufbau der Harn- und Geschlechtsorgane sowie deren Funktionen im Überblick darstellen. – den Vorgang der Harnbildung und Harnkonzentrierung charakterisieren.
Physiologie der Niere	– die Aufgaben der Niere im Säure-Basen-Haushalt erklären.

5.4.2.11 Endokrinologisches System (ca. 8 Stunden)

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Funktion	– die Bedeutung des endokrinologischen Systems zusammenfassen.
Endokrine Organe und ihre Hormone	– endokrine Organe und die Wirkung der produzierten Hormone nennen.

5.5 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Allgemeine Krankheitslehre

5.5.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die künftigen Ergotherapeuten verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen Krankheitslehre, welche Voraussetzungen für den weiterführenden Wissenserwerb im Bereich Spezielle Krankheitslehre sind.

Sie sind in der Lage, diese Fachkenntnisse sachgerecht einzuordnen und anzuwenden. Sie sind fähig, ihr gegenständliches Wissen im medizinischen Behandlungs- und Betreuungsteam einzubringen.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Allgemeine Krankheitslehre umfasst u. a.

- das Analysieren von Ätiologie, Pathogenese und Epidemiologie im gesellschaftlichen Kontext
- das Erkennen von Ursachen, Klinik, Diagnostik, Therapiemöglichkeiten anhand ausgewählter Beispiele
- die Fähigkeit, Grundlagenwissen vernetzt und logisch auf konkrete Krankheitsbilder zu beziehen.

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Allgemeine Krankheitslehre umfasst u. a.

- das Interpretieren von graphischen Darstellungen und Tabellen
- die Arbeit mit Fachtexten aus Veröffentlichungen zur allgemeinen Pathologie
- modellhaftes Denken in Bezug auf pathologische Abläufe

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Allgemeine Krankheitslehre umfasst u. a.

- das Erkennen der vielfältigen Einflüsse auf den menschlichen Organismus und die daraus resultierenden Reaktionen mittels Einblick in die Bedeutung der Prävention, Diagnostik, Therapie und Metaphylaxe
- das folgerichtige Ableiten von Handlungsweisen hinsichtlich der Gesunderhaltung des Organismus, auch für sich selbst

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Allgemeine Krankheitslehre umfasst u. a.

- das Erkennen von Bedingungen zur Entstehung von Krankheiten im Kontext der Gruppe/Gemeinschaft
- das Verständnis für die Umsetzung der Prävention
- folgerichtiges Ableiten gesund erhaltender Maßnahmen

5.5.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.5.2.1 Gesundheit, Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitszeichen, Krankheitsverlauf

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Das Wesen von Gesundheit und Krankheit	– die Begriffe Gesundheit und Krankheit laut WHO definieren.
Krankheitsursachen und Krankheitsbedingungen	– die Begriffe Ätiologie und Pathogenese definieren. – äußere Krankheitsursachen nach <ul style="list-style-type: none">• unbelebten• belebten• sozialen differenzieren. – innere Krankheitsbedingungen nach <ul style="list-style-type: none">• Disposition,• Konstitution• Adaptation unterscheiden.
Krankheitszeichen	– Formen der Krankheitszeichen nach <ul style="list-style-type: none">• subjektiven Symptomen• objektiven Symptomen• Kardinalsymptomen ordnen.
Diagnostik	– diagnostische Möglichkeiten entsprechend der <ul style="list-style-type: none">• Anamneseformen (Eigen-, Fremd-, Familien-, Berufs- und Freizeitanamnese) sowie• klinischen Diagnostik (Inspektion, Palpation, Auskultation, Perkussion) und• paraklinischen Diagnostik (Messungen, bildgebende Verfahren, Laboruntersuchungen u. a. apparative Untersuchungen) beschreiben.
Krankheitsverlauf	– die vier Krankheitsstadien charakterisieren und an ausgewählten Beispielen darstellen.
Ausgang und Folgen einer Krankheit	– Ausgang und Folgen einer Krankheit bestimmen.

5.5.2.2 Pathologie der Zelle, Wachstum und seine Störungen, Entwicklungsstörungen

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Störungen der Zellteilung Veränderungen der Zelle	<ul style="list-style-type: none">– Störungen während der Mitose charakterisieren.– Zellveränderungen<ul style="list-style-type: none">• Atrophie,• Degeneration,• Hypertrophie,• Hyperplasie sowie• Zelltod (Apoptose, Nekrose)erklären.– Wachstum als Anpassungsreaktion und Wiederersatz beschreiben.
Geschwülste	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Geschwulst definieren.– benigne und maligne Geschwülste hinsichtlich<ul style="list-style-type: none">• Ursachen• Morphologie• Metastasierung• TNM-Klassifizierungdifferenzieren.
Entwicklungsstörungen	<ul style="list-style-type: none">– chromosomale Aberrationen und pränatale Entwicklungsstörungen unterscheiden.

5.5.2.3 Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen	<ul style="list-style-type: none">– örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, insbesondere<ul style="list-style-type: none">• Hyperämie• Ischämie• Thrombose• Embolie• kardiogene Störungen• vasculäre Störungencharakterisieren.
Blutungen	<ul style="list-style-type: none">– äußere und innere Blutungsarten unterscheiden.

5.5.2.4 Entzündungen, Ödeme, Erkrankungen des Immunsystems

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Entzündungen	<ul style="list-style-type: none">– die Entzündung als unspezifische Form der Abwehr charakterisieren.– Kardinalsymptome, Einteilung und Verlauf einer Entzündung erläutern.
Ödeme	<ul style="list-style-type: none">– Ödeme einteilen, Ursachen erkennen und Folgen zuordnen.
Erkrankungen des Immunsystems	<ul style="list-style-type: none">– ausgewählte Erkrankungen des Immunsystems, z. B. Autoimmunerkrankungen und Allergien abgrenzen.

5.6 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Spezielle Krankheitslehre

5.6.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Spezielle Krankheitslehre fokussiert eine zeitgemäße, zukunftsorientierte Bildung auf wissenschaftlicher Grundlage. Durch Kontakt mit Fachspezialisten, Institutionen und Einrichtungen des Gesundheitswesens werden neue Erkenntnisse und Sichtweisen ausgeprägt und in Wissensstrukturen eingebaut. Infolgedessen entwickelt sich ein Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen für die eigene Gesundheit und die des Klienten im beruflichen Handlungsfeld.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Spezielle Krankheitslehre umfasst u. a.

- die Kenntnis von anatomisch-physiologischen, pathologischen und pathophysiologischen Sachverhalten
- die Fähigkeit, dieses Wissen zu vernetzen und logisch auf konkrete Krankheitsbilder zu beziehen
- das strukturierte Darstellen von komplexen fachlichen Fragestellungen, Zusammenhängen und Prozessen in Bezug auf einzelne Krankheitsbilder
- das Analysieren von Ätiologie und Epidemiologie im gesellschaftlichen Kontext
- das Darstellen von ausgewählten Krankheitsbildern anhand der Systematik Ursachen, Pathophysiologie, Klinik, Diagnostik und Therapie
- das Auswählen und Begründen ergotherapeutischer Interventionen auf Grundlage der Kenntnisse der speziellen Krankheitsbilder

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Spezielle Krankheitslehre umfasst u. a.

- das Erfassen von ausgewählten Befunden
- das Entwickeln von Behandlungskonzepten in Bezug auf die spezielle Symptomatik des Klienten
- das selbstständige Erschließen von Fachinhalten und Sekundärliteratur
- das Einbringen von Hypothesen und Forschungsergebnissen sowie mehrdimensionalen Perspektiven in die Diskussion

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Spezielle Krankheitslehre umfasst u. a.

- das eigene Gesundheitsverhalten basierend auf dem erworbenen Wissen weiter zu entwickeln
- das eigene Handeln im sozial-medizinischen Kontext zu beurteilen und verantwortungsvoll zu gestalten
- das Erkennen der Bedeutung von sozialen Prozessen für die Krankheitsentstehung

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Spezielle Krankheitslehre umfasst u .a.

- das Verdeutlichen medizinischer Aspekte unter individuellen, soziokulturellen und institutionellen Fragestellungen
- die Kommunikationsfähigkeit im Team und mit Klienten bezüglich des Krankheitsgeschehens

5.6.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.6.2.1 Orthopädie

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none">– den Gegenstand der Orthopädie definieren.– die Orthopädie als Teilgebiet der Medizin mit Schnittstellen (insbesondere der Chirurgie) erklären.
Orthopädische Diagnostik	<ul style="list-style-type: none">– Aspekte einer orthopädischen Anamnese, u. a. Beruf, Hobbys, Sport, Schmerzen, Bewegungseinschränkungen, Beschwerdeverlauf, bestimmen.– die klinischen Untersuchungen Inspektion, Palpation, Auskultation und Funktionsprüfungen beschreiben.– die bildgebenden Verfahren Röntgen, Sonographie, Computertomographie und Magnetresonanztomographie erklären.– weitere diagnostische Verfahren, u. a. Punktion, Arthroskopie, Szintigraphie und Elektromyogramm (EMG), charakterisieren.
Schultergürtel und Schultergelenk	<ul style="list-style-type: none">– die Krankheitsbilder<ul style="list-style-type: none">• subakromiales Impingement• Rotatorenmanschettendefekt• Kalkschulter• Arthrose des Akromioklavikulargelenkes und Sternoklavikulargelenkes systematisch (d. h. Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen.
Ellenbogengelenk, Handgelenk, Fingergelenke	<ul style="list-style-type: none">– die Krankheitsbilder<ul style="list-style-type: none">• Tennisellenbogen• Osteochondrosis dissecans• Heberden- und Bouchard-Arthrose• Rhizarthrose• Lunatummalazie• Morbus Dupuytren• Karpaltunnelsyndrom• Sehnenverletzungen systematisch darstellen.

Thema	Der Schüler kann
Wirbelsäule	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Wirbelsäulensyndrome (Zervikalsyndrom, Lumbalsyndrom), • Deformitäten (Skoliose, Spondylose) systematisch darstellen.
Beckengürtel und untere Extremität	<ul style="list-style-type: none"> – die Koxarthrose und Gonarthrose mit endoprothetischer Versorgung systematisch darstellen.
Systemerkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – Krankheitsbilder Osteoporose und Arthrose systematisch darstellen.

5.6.2.2 Rheumatologie

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rheumatologie	<ul style="list-style-type: none"> – den Gegenstand der Rheumatologie erklären. – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • chronische Polyarthritis • Arthritis • Weichteilrheumatismus systematisch (d. h. Ursachen, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen.

5.6.2.3 Innere Medizin und Geriatrie

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> – den Gegenstand der Fachgebiete Innere Medizin und Geriatrie definieren. – die Fachgebiete als Teilgebiet der Medizin mit ihren Schnittstellen erklären.
Herzerkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Herzinsuffizienz • koronare Herzkrankheit • akuter Myokardinfarkt systematisch (d. h. Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen. <ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Herzrhythmusstörungen • entzündliche Herzerkrankungen • Herzklappenerkrankungen charakterisieren.

Thema	Der Schüler kann
Kreislaufregulationsstörungen Gefäßkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • arterielle Hypertonie • arterielle Gefäßkrankungen (Lungenembolie, arterielle Embolie der Extremitäten, periphere arterielle Verschlusskrankheit) • Thrombosen • Lymphödem systematisch darstellen.
Atemwegserkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • COPD • Asthma bronchiale • Pneumonie charakterisieren.
Erkrankungen des Gastrointestinaltraktes	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Leberzirrhose • Gastritis charakterisieren.
Stoffwechselerkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Diabetes mellitus • Gicht systematisch (d. h. Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen.
Geriatric	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Multimorbidität erklären. – einen Zusammenhang zwischen Alterungsprozess und Krankheitsentstehung herstellen.

5.6.2.4 Chirurgie/Traumatologie

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> – den Gegenstand der Fachgebiete Chirurgie und Traumatologie definieren. – die Traumatologie als Teilgebiet der Medizin mit ihren Schnittstellen erklären.
Wunden und Wundheilung	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Wundarten erläutern (Schwerpunkt mechanische Wunden). – die Wundheilung anhand von Phasen, Verlauf und Wundheilungsstörungen erläutern.

Thema	Der Schüler kann
Verbrennungen und Verbrennungskrankheit	<ul style="list-style-type: none"> – Schweregrade, Therapie und Folgen von Verbrennungen beschreiben. – die Verbrennungskrankheit erläutern.
Allgemeine Traumatologie	<ul style="list-style-type: none"> – Einteilung, Symptome und Diagnostik von Frakturen beschreiben. – die Heilung, Therapie und mögliche Komplikationen bei Frakturen erklären. – Einteilung, Symptome und Diagnostik von Gelenkverletzungen (Distorsion, Luxation, Ruptur) beschreiben. – die Heilung, Therapie und mögliche Komplikationen bei Gelenkverletzungen erläutern.
Obere Extremität	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Claviculafrakturen und -luxationen • Humerusfrakturen • Ellenbogenluxationen • proximale Unterarmfrakturen • Unterarmschaftfrakturen • distale Radiusfraktur • Kahnbeinfrakturen • Mittelhandfrakturen • Frakturen der Langfinger • Amputation und Replantation von Hand und Fingern <p>systematisch (d. h. Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen.</p>
Untere Extremität	<ul style="list-style-type: none"> – die Schenkelhalsfraktur charakterisieren.

5.6.2.5 Onkologie

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> – den Gegenstand der Onkologie beschreiben.
Allgemeine Onkologie	<ul style="list-style-type: none"> – die Aspekte <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Einteilung von Tumoren • TMN-Klassifikation • Metastasierung • Therapie • Komplikationen <p>beschreiben.</p>

Thema	Der Schüler kann
Spezielle Onkologie (exemplarisch)	– diese auf das Mammakarzinom (und ggf. weitere) übertragen.

5.6.2.6 Neurologie einschließlich der neuropsychologischen Störungen

(ca. 50 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> – den Gegenstand der Neurologie definieren. – die neurologische Diagnostik beschreiben.
Ausgewählte neurologische Krankheitsbilder	<ul style="list-style-type: none"> – das Krankheitsbild Schlaganfall hinsichtlich der Aspekte <ul style="list-style-type: none"> • Lokalisation und Ausmaß der Schädigung • motorische Symptome, wie Beeinträchtigungen der Stütz- und Haltemotorik, Kau-, Sprech- und Schluckmotorik, Paresen, Plegien • sensorische Symptome, wie Störungen der Oberflächen- und Tiefensensibilität • neuropsychologische Störungen, u. a. Neglekt, Apraxie, Aphasie, Hemianopsie darstellen. – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Multiple Sklerose • Morbus Parkinson • Schädel-Hirn-Trauma • Entzündungen des Gehirns • Anfallsleiden • periphere Nervenschäden • Querschnittssyndrome systematisch (jeweils Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen.

5.6.2.7 Psychosomatik

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	– den Begriff Psychosomatik erklären.

Thema	Der Schüler kann
Theorien und Modelle	<ul style="list-style-type: none"> – die psychosomatischen Theorien und Modelle <ul style="list-style-type: none"> • charakterologisch orientierte Modelle • psychoanalytische Modelle • Stressmodelle • lerntheoretische Modelle unterscheiden.
Übersicht psychosomatischer Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Störungsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Konversionsstörungen/dissoziative Störungen der Bewegung und Sinnesempfindung • somatoforme autonome Funktionsstörungen • Organkrankheiten mit psychosozialer Komponente und somatopsychische Störungen voneinander abgrenzen.
Ausgewählte psychosomatische Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Essstörungen • Psychosomatik in der Kardiologie • Psychosomatik in der Orthopädie (z. B. chronisches Schmerzsyndrom) • rheumatische Erkrankungen aus psychosomatischer Sicht hinsichtlich ihrer Definition, Epidemiologie, Pathogenese und Psychodynamik im Überblick darstellen.

5.6.2.8 Psychiatrie/Gerontopsychiatrie

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> – den Gegenstand des Fachgebietes definieren und dessen Arbeitsfelder erläutern. – die Psychiatrie als Teilgebiet der Medizin mit Schnittstellen erklären sowie die Abgrenzung zur Psychologie bestimmen.
Klassifikation psychischer Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Klassifikationssysteme ICD 10 und DSM IV unterscheiden.
Psychiatrische Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> – die Untersuchungsinstrumente der psychiatrischen Diagnostik <ul style="list-style-type: none"> • Interviews • testpsychologische Untersuchung • Persönlichkeitsdiagnostik • apparative Diagnostik • Labordiagnostik charakterisieren.

Thema	Der Schüler kann
Psychopathologische Anamnese und Befund	<ul style="list-style-type: none"> – Aspekte einer psychiatrischen Anamnese bestimmen. – psychische Dimensionen eines psychopathologischen Befunds beschreiben.
Psychopharmaka	<ul style="list-style-type: none"> – Psychopharmaka bezüglich Klassifikation, Wirkmechanismus und Nebenwirkungen charakterisieren.
Psychoedukation	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen und Ziele der Psychoedukation erklären.
Psychiatrische Krankheitsbilder und besondere Problemstellungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheits- und Störungsbilder <ul style="list-style-type: none"> • affektive, schizoaffektive und schizophrene Psychosen • neurotische Störungen • Belastungs- und reaktive Störungen • Persönlichkeitsstörungen • Abhängigkeitserkrankungen • Suizidalität <p>systematisch (jeweils Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen.</p>
Gerontopsychiatrische Krankheitsbilder	<ul style="list-style-type: none"> – dementielle Syndrome (Schwerpunkt Morbus Alzheimer) bezüglich Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie darstellen.

5.6.2.9 Kinder- und Jugendpsychiatrie einschließlich der Grundlagen der Normalentwicklung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Kinder- und jugendpsychiatrische Krankheitsbilder	<ul style="list-style-type: none"> – die Grundzüge der Normalentwicklung im Erleben und Verhalten der kindlichen Psyche beschreiben. – den Gegenstand der Kinder- und Jugendpsychiatrie erklären und von der Pädiatrie abgrenzen. – die Problemfelder <ul style="list-style-type: none"> • tiefgreifende Entwicklungsstörungen • internalisierende und externalisierende Störungen (Schwerpunkt Störungen mit Trennungsangst, Aufmerksamkeits- und Hyperaktivitätsstörungen, Betagensstörungen) <p>systematisch (jeweils Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Beeinträchtigungen <ul style="list-style-type: none"> • Ausscheidungsstörungen • Fütter- und Essstörungen im Säuglings- und Kleinkindalter • Ticstörungen <p>charakterisieren.</p>

5.6.2.10 Pädiatrie und Neuropädiatrie einschließlich der intrauterinen und statomotorischen Entwicklungen

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> – den Gegenstand der Pädiatrie und Neuropädiatrie definieren. – die kindliche Entwicklung im ganzheitlichen Kontext verstehen.
intrauterine Entwicklung und Störungen peri- und postnataler Phänomene	<ul style="list-style-type: none"> – die physiologische intrauterine Entwicklung (Blastogenese, Embryogenese, Fetogenese) erklären. – Störungen der intrauterinen Entwicklung (z. B. Trisomie 21, Alkoholembryopathie) unterscheiden. – den normalen Geburtsvorgang beschreiben – die Klassifikation Neugeborener, Reifezeichen und Anpassungsvorgänge beschreiben – peri- und postnatale Störungen <ul style="list-style-type: none"> • Asphyxie • Hyperbilirubinämie • Geburtstraumata charakterisieren. – die Problematik der Frühgeburtlichkeit in ihrer Ganzheitlichkeit erfassen.
Postnatale Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – die Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 charakterisieren und Entwicklungsstörungen beschreiben.
Exemplarische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> • progressive Muskeldystrophie • infantile Cerebralparese • spinale Muskelatrophie • Infektionskrankheiten systematisch (jeweils Ursachen, Pathophysiologie, Symptomatik, Diagnostik, Therapie) darstellen.

5.7 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Arzneimittellehre

5.7.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die künftigen Ergotherapeuten verfügen über Kenntnisse auf dem Gebiet der Arzneimittellehre, welche Voraussetzungen für das Verständnis von pharmakologisch behandelten Krankheitsbildern und deren Veränderungen im Behandlungsverlauf darstellen.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Arzneimittellehre umfasst u. a.

- das Wissen um die Bedeutung von Arzneimitteln und deren Wirkungsweise auf den menschlichen Organismus
- Kenntnisse über Wirkungen und Nebenwirkungen ausgewählter Arzneimittelgruppen und deren Beachtung im therapeutischen Alltag

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Arzneimittellehre umfasst u. a.

- die Berücksichtigung der Auswirkungen und Besonderheiten ausgewählter Arzneimittel in der Therapieplanung und Alltagsgestaltung
- modellhaftes Denken und Berücksichtigung von Ursache-Wirkung-Beziehungen
- die Interpretation von Grafiken

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Arzneimittellehre umfasst u. a.

- den eigenen verantwortungsvollen Umgang mit Arzneimitteln

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Arzneimittellehre umfasst u. a.

- die Akzeptanz von medikamentös bedingten Verhaltensveränderungen der Patienten
- den professionellen Umgang mit Patienten

5.7.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.7.2.1 Herkunft, Bedeutung und Wirkung von Arzneimitteln

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Herkunft, Bedeutung und Wirkung von Arzneimitteln	<ul style="list-style-type: none">– Wissen über Phytotherapie und die Entwicklung synthetischer Arzneimittel erfassen.– die grundlegende Bedeutung der Arzneimittel für den menschlichen Organismus bestimmen.– die Begriffe Pharmakokinetik und Pharmakodynamik definieren.– Besonderheiten der Arzneimittelwirkung in Abhängigkeit von verschiedenen Lebensabschnitten bzw. Alter unterscheiden.

5.7.2.2 Arzneiformen und ihre Verabreichung

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Arzneimittelformen Applikation von Arzneimitteln	<ul style="list-style-type: none">– Arzneimittelformen sicher unterscheiden und deren Applikation zuordnen.

5.7.2.3 Umgang mit Arzneimitteln

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Gesetzliche Bestimmungen	<ul style="list-style-type: none">– berufsrelevante Aspekte der gesetzlichen Grundlagen<ul style="list-style-type: none">• Arzneimittelgesetz• Betäubungsmittelgesetz• Betäubungsmittelverschreibungsordnung• Medizinalproduktegesetznennen.
Umgang mit Arzneimitteln	<ul style="list-style-type: none">– grundsätzliche Aspekte zum Umgang mit Arzneimitteln beschreiben.

5.7.2.4 Arzneimittelgruppen und Zuordnung ausgewählter Arzneimittel

(ca. 13 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
<p>Indikation, Wirkung, Nebenwirkungen, Wechselwirkungen und Suchtpotential ausgewählter Arzneimittelgruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> – die Arzneimittel <ul style="list-style-type: none"> • Analgetika • Spasmolytika • Psychopharmaka • Hypnotika • Antiepileptika • Antiparkinsonmittel • Antidementiva • Nootropika <p>die am Nervensystem wirken, im Überblick darstellen.</p> – die Arzneimittel <ul style="list-style-type: none"> • Gichttherapeutika • Lipidsenker • Antidiabetika • Insuline <p>die auf das Stoffwechselsystem wirken, im Überblick darstellen.</p> – die Arzneimittel <ul style="list-style-type: none"> • Herzglykoside • Koronartherapeutika • Antiarrhythmika • Antihypertensiva <p>die auf das Herz-Kreislauf-System wirken, im Überblick darstellen.</p> – die Arzneimittel <ul style="list-style-type: none"> • Antiasthmata • Antitussiva • Expektorantien <p>die auf das Atmungssystem wirken, im Überblick darstellen.</p> – die Arzneimittel <ul style="list-style-type: none"> • Antithrombotika • Fibrinolytika • Hämostypica <p>die auf das Blut wirken, im Überblick darstellen.</p> – die Arzneimittel <ul style="list-style-type: none"> • Antiemetika • Antidiarrhoika • Antazida • Laxantien <p>die auf das Verdauungssystem wirken, im Überblick darstellen.</p>

	<p>– die Arzneimittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Diuretika • Urologika <p>die auf das Urogenitalsystem wirken, im Überblick darstellen.</p>
--	---

5.7.2.5 Grundkenntnisse der Pharmakologie und Toxikologie

(ca. 1 Stunde)

Thema	Der Schüler kann
Grundlagen der klinischen Pharmakologie	– einen Einblick in die Entwicklung und Zulassung von Medikamenten und in die gesetzlichen Bestimmungen vornehmen.
Grundlagen der Toxikologie	– hinsichtlich vorhandener Körpergifte exogene und endogene Entgiftungsmöglichkeiten erfassen.

5.8 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Grundlagen der Arbeitsmedizin

5.8.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die künftigen Ergotherapeuten verfügen über Grundkenntnisse der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Arbeitshygiene und Arbeitspathologie.

Sie sind in der Lage, diese Fachkenntnisse fächerübergreifend sachgerecht einzuordnen und anzuwenden. Sie sind fähig, ihr gegenständliches Wissen und Können in der fachpraktischen Ausbildung und künftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und anzuwenden.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Arbeitsmedizin umfasst u. a.

- das strukturierte Darstellen von arbeitsmedizinischen Prozessen und Konzepten
- das Analysieren von Arbeitsplätzen hinsichtlich der gesetzlichen Vorgaben und Beanspruchungsfaktoren
- das Analysieren der Ätiologie von Berufskrankheiten in Bezug zum Belastungs-Beanspruchungs-Konzept
- das Auswählen und Begründen präventiver und rehabilitativer Maßnahmen zur Vermeidung von Belastungen

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Arbeitsmedizin umfasst u. a.

- das selbstständige Erschließen von Fachinhalten und Sekundärliteratur
- das Entwickeln von Tätigkeits- und Arbeitsplatzanalysen
- die Präsentation eigener und in der Gruppe erworbener Arbeitsergebnisse

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Arbeitsmedizin umfasst u. a.

- die Reflexion eigener Normen und Werte in Bezug auf das Arbeitsleben und das Entwerfen von Alternativen
- die Aneignung von präventiven arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und arbeitshygienischen Maßnahmen

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Arbeitsmedizin umfasst u. a.

- kommunikative Fähigkeiten bei der Beratung hinsichtlich präventiver und rehabilitativer Maßnahmen von Klienten
- konstruktive Auswertung eigener Arbeitserfahrungen

5.8.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.8.2.1 Grundlagen

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Definition, Ziele, Aufgaben, Ausübungsformen, Begriffe	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Arbeitsmedizin definieren.– Ziele, Aufgaben und Ausübungsformen der Arbeitsmedizin charakterisieren.– die Einbindung der Arbeitsmedizin in die Gesetzgebung erklären.– die Begrifflichkeiten Arbeitsunfall, Berufskrankheit, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung voneinander abgrenzen.

5.8.2.2 Arbeitsphysiologie

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Belastungs-Beanspruchungs-Konzept	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Belastung und Beanspruchung definieren.– die Wechselwirkung von Belastung und Beanspruchung charakterisieren.
Work-Life-Balance und Erholung	<ul style="list-style-type: none">– die Bedeutung des Ausgleichs zwischen Berufs- und Privatleben sowie von Erholung und Pausen erklären.

5.8.2.3 Arbeitspsychologie

(ca. 3 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bedeutung, Arten psychischer Belastung, Beanspruchungsfolgen	<ul style="list-style-type: none">– die steigende Tendenz der psychomentalen Belastung im Zusammenhang mit der Zunahme von Arbeitsunfähigkeitstagen und psychischen Erkrankungen diskutieren.– Arten psychischer Belastung unterscheiden (Ermüdung, Stress, Monotonie, psychische Sättigung, Burnout, Irritation, Mobbing).– psychische und physische Folgen psychischer Belastung benennen.

5.8.2.4 Ergonomie

(ca. 5 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Ergonomie	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Ergonomie und Anthropometrie definieren.– die Bedeutung/Ziele der Ergonomie erläutern.– wesentliche Kriterien der Arbeitsplatzgestaltung sowie ergonomische Vorgaben hinsichtlich Körperhaltung und Arbeitsplatz benennen und begründen.
Bildschirmarbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none">– die arbeitsmedizinische Bedeutung, Gestaltungsmaßnahmen sowie physische und psychische Belastungen am Bildschirmarbeitsplatz charakterisieren.
Belastungen und Gefährdungen in Gesundheitsfachberufen	<ul style="list-style-type: none">– häufige Belastungen und Gefährdungen in Gesundheitsfachberufen (Erkrankungen durch allergisierende Stoffe, Infektionskrankheiten, psychomentele Belastungen) charakterisieren.

5.8.2.5 Arbeitsplatzbedingungen

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitssicherheit, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitszeitverordnung, Arbeitsstoffverordnung	<ul style="list-style-type: none">– wesentliche Kriterien bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und deren gesetzliche Vorgaben bestimmen.– Maßnahmen zur Durchführung des Arbeitsschutzes erklären.– die Sachverhalte für die Ausstattung einer Arbeitsstätte charakterisieren.– die Begriffe Arbeitszeitverordnung und Arbeitsstoffverordnung definieren.

5.8.2.6 Arbeitsplatzanalyse

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Analysekriterien und Bewertung der Arbeitsplatzbedingungen	<ul style="list-style-type: none">– einen Arbeitsplatz hinsichtlich der physischen, psychischen, ergonomischen und arbeitshygienischen Belastungen zusammenfassend beurteilen.– Handlungshilfen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin recherchieren, erfassen und hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz, z. B.<ul style="list-style-type: none">• die systemische Beurteilung von Bildschirmarbeit• Leitmerkalmethode zur Beurteilung von Heben, Halten, Tragen <p>bewerten.</p>

5.8.2.7 Gewerbehygiene

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Begriff und Gegenstand/ Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Gewerbehygiene definieren.– Maßnahmen der Gewerbehygiene/Arbeitshygiene (Räume, Beleuchtung, Lärm, Mechanische Belastung, Gefahrenstoffe, persönliche Arbeitshygiene) charakterisieren.

5.8.2.8 Berufsbelastungen und Berufserkrankungen (Arbeitspathologie)

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten, Berufskrankheitenverfahren, Hauptgruppen der Berufskrankheiten und Beispiele, Präventions- und Rehabilitationsleistungen	<ul style="list-style-type: none">– arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten unterscheiden.– das Verfahren von der Verdachtsmeldung bis zur Anerkennung einer Berufskrankheit charakterisieren.– die 6 Hauptgruppen der Berufskrankheiten benennen.– häufig diagnostizierte Berufskrankheiten, wie Tendovaginitis/ Tenosynovitis, Lärmschwerhörigkeit, Kontaktdermatitis, Asthma und Raynaud-Syndrom, im Zusammenhang mit dem Belastungs-Beanspruchungs-Konzept analysieren.– Präventionsleistungen bei einer drohenden Berufskrankheit sowie Rehabilitationsleistungen bei einer anerkannten Berufskrankheit benennen.
Arbeits- und Wegeunfälle	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Unfall, Wegeunfall und Arbeitsunfall voneinander abgrenzen und die Besonderheiten erklären.– das Durchgangsarztverfahren charakterisieren.

5.9 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Erste Hilfe

5.9.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die angehenden Ergotherapeuten sind befähigt, Krisensituationen wahrzunehmen, adäquat zu beurteilen und dem Notfallgeschehen entsprechend zu handeln. Lebensbedrohliche Zustände, Allgemeinverletzungen und Notfälle im Bereich der beruflichen Praxis stehen hierbei im Mittelpunkt. Sicherungs-, Rettungs- und Hilfsmaßnahmen können eigenverantwortlich durchgeführt werden. Die Anleitung weiterer Helfer ist zielgerichtet möglich. Durch praktische Übungen soll Handlungssicherheit erreicht werden.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Erste Hilfe umfasst u. a.

- das Wissen auf dem Gebiet der Ersten Hilfe
- das Wissen im angemessenen Reagieren und Handeln in gesundheitlich bedeutsamen Situationen
- das Darstellen und Begründen verschiedener Hilfsmaßnahmen in Notfallsituationen

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Erste Hilfe umfasst u. a.

- die Fähigkeit, Maßnahmen der Ersten Hilfe zielgerichtet, sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden
- selbstständiges und sicheres Arbeiten in Notfallsituationen

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Erste Hilfe umfasst u. a.

- die Bereitschaft, in Notfallsituationen verantwortungsvoll und evident, unter Beachtung des Selbstschutzes zu handeln

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Erste Hilfe umfasst u. a.

- den Erhalt von Leben und Gesundheit als elementare Basis des einzelnen Individuums und der Gesellschaft zu erkennen und als unabdingbar schützenswert einzuordnen
- die Bereitschaft, in Notfallsituationen Verantwortung für andere zu übernehmen

5.9.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.9.2.1 Allgemeines Verhalten bei Notfällen

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rechtliche Stellung des Helfers und des Verletzten	– die gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit Notsituationen hinsichtlich <ul style="list-style-type: none">• Versicherungsschutz des Helfers• Verpflichtungen zur Hilfeleistung• Anforderungen an den Ersthelfer analysieren.
Sofortmaßnahmen	– den Unfall- bzw. Gefahrenort absichern und einen Notruf fachgerecht absetzen.

5.9.2.2 Erstversorgung von Verletzten

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Lebensbedrohliche Zustände	– lebensbedrohliche Anzeichen erkennen und die Vitalfunktionen überprüfen/kontrollieren.
Lebensrettende Maßnahmen	– Atemspende und Herzmassage ausführen. – stabile Seitenlage ausführen.

5.9.2.3 Blutstillung und Wundversorgung

(ca. 3 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Wunden und deren Folgen	– verschiedene Wundarten nach der Entstehungsursache benennen. – die daraus resultierenden Folgen, einschließlich der Komplikationen, erkennen.
Wundversorgung	– Grundlagen der Wundversorgung anwenden. – spezifische Wunden, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Wunde mit Fremdkörper einschluss• Amputationsverletzungen• Wunden thermischer Genese entsprechend dem Ausmaß fachgerecht versorgen.

Thema	Der Schüler kann
Blutungen	<ul style="list-style-type: none"> – die verschiedenen Blutungsarten bestimmen. – blutstillende Maßnahmen wie <ul style="list-style-type: none"> • Hochhaltung der Extremität • Abdrücken der Gefäße • Anlegen eines Druckverbandes • Abbinden der Extremität als Ultima Ratio • Maßnahmen bei inneren Blutungen • Maßnahmen bei Blutungen aus Körperöffnungen anwenden. – lebensbedrohliche Blutungen erkennen und entsprechende Sofortmaßnahmen einleiten.

5.9.2.4 Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Schockzustände	<ul style="list-style-type: none"> – Anzeichen des Schocks erkennen. – Schockarten und -verlauf darstellen.
Schockbekämpfung	<ul style="list-style-type: none"> – die Maßnahmen zur weiteren Schockprophylaxe <ul style="list-style-type: none"> • Ursachenbehebung • entsprechende Lagerung • Schutz vor Auskühlung anwenden.
Wiederbelebung	<ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen der Herz-Lungen-Wiederbelebung sachgerecht durchführen und weitere Helfer in die Durchführung einbinden. – Atemspende (Mund zu Mund und Mund zu Nase) durchführen. – äußere Herzmassage durchführen. – Ersthelfer anleiten.

5.9.2.5 Versorgung von Knochenbrüchen

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Versorgung von Frakturen	<ul style="list-style-type: none">– bei Verdacht auf Fraktur die Maßnahmen<ul style="list-style-type: none">• Lagerung• Ruhigstellung• Abwendung von Komplikationen durchführen.

5.9.2.6 Transport von Verletzten

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rettungs- und Transportmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none">– allgemeine Richtlinien für die Rettung und den Transport von Verletzten anwenden.– die spezifische Maßnahmen<ul style="list-style-type: none">• Rautek-Griff• Rettung in Abhängigkeit der Verletzungsart• Lagerung in Abhängigkeit der Verletzungsart• Transport mit und ohne Hilfsmittel• Transport als Ein- und Mehrhelfermethode ausführen.

5.9.2.7 Verhalten bei Arbeitsunfällen und sonstigen Notfällen

(ca. 3 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Wirbelsäulenverletzung Schädel-Hirn-Verletzung	<ul style="list-style-type: none">– die Stabilisierung der Wirbelsäule forcieren und ggf. die Helmabnahme fachgerecht ausführen.– sachgerechte Lagerung vornehmen.
Akut auftretende Erkrankungen	<ul style="list-style-type: none">– Lagerung, Erstversorgung und Abwendung von Komplikationen bei<ul style="list-style-type: none">• Krampfanfällen• Hypoglykämie• Verbrennungen• Erfrierungen• Stromverletzungen• organische und anorganische Vergiftungen• Verätzungen <p>vornehmen.</p>

Thema	Der Schüler kann
Notfälle	– bei Notfällen situationsbezogen reagieren.

5.10 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Psychologie und Pädagogik

5.10.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Fach Psychologie und Pädagogik strebt die Vermittlung von Kompetenzen an, die auf berufliches Handeln und die Gestaltung von ergotherapeutischen Interventionen in sozialer Verantwortung vorbereiten.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Psychologie und Pädagogik umfasst u. a.

- den theoretischen Zugang zum Verständnis des eigenen und allgemein menschlichen Erlebens finden
- das Hinterfragen der beabsichtigten Wirkungen und möglichen unbeabsichtigten Folgen menschlichen Handelns
- das Erkennen des therapierelevanten Hintergrundes eines Sachverhaltes oder eines Alltagsproblems des Klienten
- die Fähigkeit zur sachlich richtigen, zunehmend selbstständigen, zielorientierten und methodengeleiteten Lösung und Beurteilung von Aufgaben- und Problemstellungen

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Psychologie und Pädagogik umfasst u. a.

- soziale Beziehungen unter verschiedenen Aspekten zu betrachten
- sich während der praktischen Ausbildung situationsangemessen zu verhalten
- Strategien der Gesprächsführung praktisch anzuwenden und sich mit deren Auswirkungen auf soziale Beziehungen auseinanderzusetzen

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Psychologie und Pädagogik umfasst u. a.

- Lernprozesse wissenschaftlich zu betrachten und Schlussfolgerungen für das eigene Lernen abzuleiten
- das eigene Erleben und Verhalten kritisch zu hinterfragen
- sich Denk- und Handlungsstrategien anzueignen, welche das eigene Leben unterstützen

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Psychologie und Pädagogik umfasst u. a.

- Arbeitsvorhaben selbstständig zu planen und durchzuführen
- konventionelle und neue Medien angemessen einzusetzen

- eigene und in Gruppenarbeiten erworbene Arbeitsergebnisse zu präsentieren
- sozialwissenschaftliche Fragen und Problemstellungen schrittweise systematisch und folgerichtig zu erschließen
- sich kritisch mit der Relevanz und Anwendbarkeit pädagogisch psychologischer Themen auseinanderzusetzen

5.10.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.10.2.1 Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung	<ul style="list-style-type: none"> – die Inhalte von Pädagogik und Psychologie abgrenzen. – den Begriff Pädagogik erläutern. – den Gegenstand der Pädagogik erklären. – Ziele der Pädagogik beschreiben.
Notwendigkeit und Möglichkeit von Erziehung und Lernen	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung diskutieren. – die Voraussetzungen für Erziehbarkeit und Erziehungsbedürftigkeit analysieren. – die Anlage-Umwelt-Problematik beurteilen. – die Selbststeuerung des Individuums kritisch betrachten. – die Erziehung als sozialen Prozess reflektieren. – die Phänomene Zuwendung, Vereinsamung, Autorität, Hospitalismus, abweichendes Verhalten diskutieren.
Lehren und Lernen im pädagogischen Bezug Pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze einschließlich praktischer Übungen	<ul style="list-style-type: none"> – die wesentlichen Lerntheorien voneinander abgrenzen. – das Wesen von Methodik und Didaktik charakterisieren. – die phasische Abfolge einer Lernsituation beschreiben. – eine alltagsbezogene Handlungssituation in die phasische Abfolge integrieren. – an einem Beispiel die Planung einer Lernsituation methodisch-didaktisch umsetzen und durchführen.
Funktion von Erziehungszielen	<ul style="list-style-type: none"> – Erziehungsziele nach den Kriterien Orientierungshilfe, soziale Norm und Wandel charakterisieren.

Thema	Der Schüler kann
Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsstile	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Erziehungsmaßnahme erläutern. – pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze ableiten und in praktischen Übungen umsetzen. – unterstützende und gegenwirkende Erziehungsmaßnahmen erklären. – verschiedene Erziehungsstile unterscheiden.

5.10.2.2 Grundbegriffe und Grundfragen der Psychologie

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung in das Fach	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Psychologie erläutern. – den Gegenstand der Psychologie erklären. – Ziele der Psychologie formulieren. – Bereiche der angewandten Psychologie benennen. – Alltagspsychologie von wissenschaftlicher Psychologie abgrenzen.
Kognitive Fähigkeiten und Funktionen: Wahrnehmung	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Wahrnehmung erläutern. – im Zusammenhang mit dem Wahrnehmungsprozess Stufen des Wahrnehmungsprozesses, Organisation der Wahrnehmung, Subjektivität der Wahrnehmung, Personenwahrnehmung und soziale Wahrnehmung erklären.
Kognitive Fähigkeiten und Funktionen: Denken/Intelligenz	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Denken/Intelligenz erläutern. – Denken unter den Aspekten Entscheidungsfindung, Problemlösung und Formen des Denkens charakterisieren.
Kognitive Fähigkeiten und Funktionen: Gedächtnis/Wissen	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Gedächtnis und Wissen definieren. – die Phänomene Gedächtnisarten, Gedächtnisinhalte, Erwerb von Wissen, Lern- und Gedächtnisstrategien und Gedächtnishemmungen erklären.
Psychische Kräfte: Emotion	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Emotionen definieren. – Auswirkungen von Emotionen auf Körper, Psyche und Verhalten beschreiben und an ausgewählten Beispielen analysieren.

Thema	Der Schüler kann
Psychische Kräfte: Motiv/Motivation	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Motiv und Motivation voneinander abgrenzen und unter den Aspekten <ul style="list-style-type: none"> • primäre und sekundäre Motive/Bedürfnisse • Bedürfnishierarchie • extrinsische/intrinsische Motivation • Leistungsmotivation erklären.

5.10.2.3 Allgemeine Psychologie und Entwicklungspsychologie

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung in die Entwicklungspsychologie	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Entwicklung erläutern. – Ziele und Methoden der Entwicklungspsychologie erklären. – die Sachverhalte <ul style="list-style-type: none"> • Reifen und Lernen • sensible/kritische Perioden in der Entwicklung • Entwicklungstheorien darstellen.
Hauptperioden der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – die Entwicklung von Wahrnehmung, Denken/Intelligenz und Gedächtnis beschreiben. – die Entwicklung von Emotionen, Motiven/Bedürfnissen einschließlich Leistungsmotivation erklären. – die Entwicklung sozialer Verhaltensweisen im Sinne von Interaktion sowie der Schaffung eines sozialen Wesens diskutieren.
Denken und Sprache	<ul style="list-style-type: none"> – den Zusammenhang von Sprachentwicklung und kognitiver Autonomie nachvollziehen.
Lernen einschließlich soziales Lernen	<ul style="list-style-type: none"> – die Hauptrichtungen der Lerntheorien unterscheiden.
Motivation und Emotion	<ul style="list-style-type: none"> – den Zusammenhang von Motivation und Emotion beschreiben.

5.10.2.4 Sozialpsychologie und Persönlichkeitspsychologie

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung	<ul style="list-style-type: none">– Sozial- und Persönlichkeitspsychologie voneinander abgrenzen.
Persönlichkeitsmodelle	<ul style="list-style-type: none">– den Persönlichkeitsbegriff definieren.– die Persönlichkeitstheorien<ul style="list-style-type: none">• Typologien• Eigenschaftstheorien• dynamische Persönlichkeitstheorien• kognitive Persönlichkeitstheorien• humanistische Persönlichkeitstheorienentsprechend den Grundannahmen charakterisieren.
Personenwahrnehmung	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Personenwahrnehmung charakterisieren und wesentliche Wahrnehmungsfehler beschreiben.
Interaktion in Gruppen Pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze einschließlich praktischer Übungen	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Interaktion und Kommunikation definieren.– die Kommunikationsmodelle von Rogers, Schulz von Thun und Watzlawick analysieren.– Kommunikations- und Interaktionsfertigkeiten üben und kompetent anwenden.– den Begriff Konflikt definieren.– den Zusammenhang von Interaktion und Konfliktenstehung nachvollziehen.– das Wesen eines Konfliktes analysieren.– Strategien zur Konfliktlösung beschreiben.
Einstellungen	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Einstellungen definieren.– in diesem Zusammenhang die Sachverhalte<ul style="list-style-type: none">• Struktur• Funktion• Entstehung• Stabilisierung und Veränderungerklären.

5.10.2.5 Grundbegriffe der Psychotherapie

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung	– den Begriff Psychotherapie erläutern.
Psychotherapeutische Verfahren	– verschiedene psychotherapeutische Vorgehensweisen hinsichtlich der Grundannahmen unterscheiden. – Zielstellung, Indikation und Wirkung von Psychotherapie diskutieren.

5.10.2.6 Arbeits- und Betriebspsychologie, Organisationspsychologie, berufliche Sozialisation aus soziologischer und psychologischer Sicht

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bedeutung und Funktion der Arbeit in der Gesellschaft	– die Bedeutung der Arbeit für den Menschen im historischen Verlauf erfassen.
Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung	– Möglichkeiten des Einflusses von Rahmenbedingungen der Arbeit diskutieren.
personale Schwierigkeiten im Arbeits- und Anpassungsprozess	– Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit und Berufsunfähigkeit unter psychosozialen Aspekten betrachten. – die Bedeutung von Arbeitsmotivation und -zufriedenheit erfassen.
Grundlagen der Organisationspsychologie	– motivationssteigernde Maßnahmen benennen. – die Themenbereiche <ul style="list-style-type: none">• Arbeit• Personal• Organisation voneinander abgrenzen.

5.11 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Behindertenpädagogik

5.11.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Behindertenpädagogik strebt die Vermittlung von Kompetenzen an, die auf berufliches Handeln und die Gestaltung von ergotherapeutischen Interventionen in sozialer Verantwortung vorbereiten.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Behindertenpädagogik umfasst u. a.

- die Fähigkeit, Behinderung adäquat zu systematisieren
- das Phänomen Behinderung im familiären Kontext zu analysieren
- die Problematik der sonderpädagogischen Diagnostik zu hinterfragen sowie
- das ergotherapeutische Aufgabenfeld klar abzugrenzen

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Behindertenpädagogik umfasst u. a.

- soziale Beziehungen im behindertenpädagogischen Kontext zu gestalten
- sich während der praktischen Ausbildung situationsangemessen zu verhalten
- Strategien der Gesprächsführung praktisch anzuwenden und sich mit deren Auswirkungen auf soziale Beziehungen auseinanderzusetzen

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Behindertenpädagogik umfasst u. a.

- die eigene Haltung angemessen zu reflektieren
- das eigene Erleben und Verhalten kritisch zu hinterfragen
- persönliche Strategien für den wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen zu entwickeln

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Behindertenpädagogik umfasst u. a.

- Arbeitsvorhaben selbstständig zu planen und durchzuführen
- konventionelle und neue Medien angemessen einzusetzen
- eigene und in Gruppenarbeiten erworbene Arbeitsergebnisse zu präsentieren

5.11.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.11.2.1 Einführung und Begriffsklärung

(ca.10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Behinderungsbegriff	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Entwicklungsstörung, Entwicklungsdefizit und Behinderung differenzieren.– Behinderung im erziehungswissenschaftlichen und im sozialrechtlichen Sinn definieren (WHO, ICF).– Merkmale einer behinderten (abweichenden) Entwicklung charakterisieren.– Behinderung als Erziehung unter erschwerten personalen und sozialen Bedingungen verstehen.– Behinderung als Aspekt der Einzigartigkeit eines Menschen ansehen.
Bildungs- und Lebensformen	<ul style="list-style-type: none">– Förderungs- und Bildungsmöglichkeiten sowie Wohn- und Lebensformen für Menschen mit Behinderungen differenzieren.
Professionelle Arbeit im behindertenpädagogischen Bereich	<ul style="list-style-type: none">– den professionellen Einsatz von Ergotherapie im interdisziplinären Team erklären.– den Stellenwert der ET im interdisziplinären Team beschreiben.– therapeutische von pädagogischen Methoden abgrenzen.– pädagogische Verfahren beschreiben.
Begriffsklärung	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Heilpädagogik, Sonderpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Integrationspädagogik und Inklusion differenzieren und kritisch reflektieren.– die gesundheitspolitische Lage und die Situation von Behinderten auf dem aktuellen Stand einschätzen.

5.11.2.2 Geschichte der Behindertenpädagogik

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Geschichtliche Entwicklung	<ul style="list-style-type: none">– die historische Entwicklung der Pädagogik im Behindertenbereich im Überblick darstellen.– praktizierte Pränataldiagnostik und Vorhersehbarkeit (von Entwicklung und Behinderung) diskutieren.
Aktueller Stand im Land Thüringen	<ul style="list-style-type: none">– den Einsatz von Ergotherapie heute begründen.– aktuelle Möglichkeiten der Inklusion diskutieren.

5.11.2.3 Systematik der Behinderungen

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Differenzierung der Behinderungen	<ul style="list-style-type: none">– Ursache, Art und Schweregrad einer Behinderung nach WHO und ICD-10 klassifizieren.
Differenzierung der Pädagogik	<ul style="list-style-type: none">– sonderpädagogische Vorgehensweisen (in einzelnen Bereichen) skizzieren.– die unterschiedlichen pädagogischen Zielstellungen schlussfolgern.– mindestens eine ausgewählte sonderpädagogische Intervention beschreiben und zur Ergotherapie abgrenzen.

5.11.2.4 Familie und Behinderung

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Psychosoziale Situation von Familien	<ul style="list-style-type: none">– die Reaktionen bei Behinderung und Bewältigungsstrategien für das Zusammenleben (z. B. Phasen nach Miller) einer Familie erkennen und reflektieren.– unterschiedliche Situationen von Familien mit behinderten Angehörigen sowie deren Auswirkungen im sozialen Umfeld analysieren.

Thema	Der Schüler kann
Interaktion und Begleitung von Familien	<ul style="list-style-type: none"> – Familien mit behinderten Angehörigen vorurteilsfrei begegnen. – psychosoziale und ökonomische Probleme von Familien mit behinderten Angehörigen reflektieren und individuelle Bewältigungsstrategien verdeutlichen. – Ressourcen der betroffenen Familien erfassen. – phasenspezifische Begleitung und Förderung der Interaktionsstruktur der Familie beschreiben. – gezielt mit Familien in besonderen Situationen kommunizieren.

5.11.2.5 Sonderpädagogische Diagnostik

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Ziele und Inhalt der sonderpädagogischen Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> – verwendete Begriffe der sonderpädagogischen Diagnostik von der ergotherapeutischen Befunderhebung abgrenzen und erläutern. – den Beitrag und Stellenwert der Ergotherapie zur interdisziplinären Förderdiagnostik erklären.
Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Formen der Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Ergotherapie analysieren und diskutieren.

5.11.2.6 Ergotherapeutische Aufgaben

(ca. 14 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aufgabenfelder innerhalb der Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> – die Aufgabenfelder Förderung, Frühförderung und Integration beschreiben. – exemplarisch ergotherapeutische Tätigkeiten darstellen.

Thema	Der Schüler kann
Therapiegestaltung bei Menschen mit Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> – besondere Anforderungen an die Therapiegestaltung bei Menschen mit Behinderung analysieren. – das Phänomen des Hospitalismus erklären. – allgemeine Hinweise für Menschen mit Behinderungen beschreiben und umsetzen. – mindestens drei bekannte ergotherapeutische Konzepte/Methoden aus den Behandlungsverfahren auf die Arbeit mit und die besonderen Anforderung von Menschen mit Behinderungen anwenden.
Lebenspraktische Fähigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – die besondere Bedeutung lebenspraktischer Fähigkeiten für Menschen mit Behinderungen erläutern. – geeignete Konzepte in den ADL-Bereich einbeziehen.

5.12 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Medizinsoziologie und Gerontologie

5.12.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Im nachfolgend beschriebenen Lerngebiet qualifiziert sich der Schüler bezüglich der Einordnung der Phänomene Krankheit und Gesundheit, beschäftigt sich mit Fragen der Therapeuten-Klientenbeziehung, der Krankheitsbewältigung und der Motivation zur Therapie. Dabei wird im Unterricht an konkrete Erfahrungen der Lernenden angeknüpft. So stellt sich in der Ergotherapie häufig die Frage, wann ein Mensch krank oder gesund ist und wo die Grenzbereiche liegen. Der Schüler erlangt Kenntnisse hinsichtlich allgemeinsoziologischer Sachverhalte wie Institutions- und Rollensoziologie und erwirbt Denk- und Arbeitsweisen medizinsoziologischer und medizinpsychologischer Betrachtungsweisen dieses Lerngebietes. Im Rahmen von selbsttätigen Aneignungsprozessen kann der Schüler eigene Entscheidungen treffen und wird zum Handeln ermutigt.

Im Lerngebiet Gerontologie qualifiziert sich der Schüler entsprechend den Erfordernissen der demografischen Entwicklung. Die durchschnittliche Lebenserwartung steigt stetig an, damit auch Demenz und Multimorbidität. Immer mehr ältere Menschen gehören deshalb auch zum Klientel der Ergotherapie. Die Gerontologie beschäftigt sich mit dem Altern nicht nur als individuellem und gesellschaftlichem Problem, sondern auch aus biologischer und sozialpsychologischer Sicht.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Medizinsoziologie/Gerontologie umfasst u. a.

- das Definieren verschiedener Erklärungsmodelle für Gesundheit und Krankheit
- das Erklären von Modellen des Gesundheitsverhaltens
- das Beschreiben von psychischen Belastungsfaktoren in der Krankheit
- das Darlegen verschiedener Modellvorstellungen von Mustern und Phasen der Krankheitsbewältigung
- die Analyse der aktuellen politischen Lage und gesellschaftlichen Sichtweisen im Kontext von Krankheit und Gesundheit

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Medizinsoziologie/Gerontologie umfasst u. a.

- das Sammeln gezielter Informationen zum Thema Krankheit und Gesundheit sowie entsprechender Erklärungsmodelle
- das differenzierte Argumentieren, d. h. der Schüler kann seine Äußerungen zunehmend fachsprachlich korrekt und sachlogisch strukturiert darlegen
- die kritische Auseinandersetzung mit der Reichweite und Anwendbarkeit medizinsoziologischer Theorien
- die Fähigkeit, Schlussfolgerungen für das therapeutische Handeln zu ziehen

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Medizinsoziologie/Gerontologie umfasst u. a.

- soziale Beziehungen unter verschiedenen Aspekten zu betrachten
- die Fähigkeit, verschiedene Rollen einzunehmen
- die Fähigkeit, Fragen und Probleme verschiedener Personengruppen zu diskutieren
- die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung sozialer und gesellschaftlicher Aufgaben

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Medizinsoziologie/Gerontologie umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur stetigen Überprüfung der eigenen Orientierung
- soziale Prozesse im Gruppengeschehen zu analysieren und zu reflektieren
- Denk- und Handlungsstrategien, die das eigene Leben unterstützen, zu verinnerlichen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung des Verhaltens kritisch zu bewerten

5.12.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.12.2.1 Naturwissenschaftliches und sozialwissenschaftliches Krankheitsverständnis

(ca. 15 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none">– den Gegenstand der allgemeinen Soziologie definieren.– den Inhalt der Medizinsoziologie entsprechend ableiten.– die Medizinsoziologie zu artverwandten Wissenschaftsbereichen abgrenzen und Schnittstellen, wie z. B. Sozialmedizin, Gesundheitswissenschaften, Gesundheitslehre, Prävention, finden.
Erklärungsmodelle vom Gesundheitsverhalten	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Gesundheit als gesellschaftliches Phänomen hinsichtlich z. B. Schichten, Bildung, Erziehung, Geschlecht, analysieren.– das Health-Belief-Modell und das Modell der Salutogenese charakterisieren.

Thema	Der Schüler kann
Gesundheitsschädigendes Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff gesundheitsschädigendes Verhalten im gesamtgesellschaftlichen Kontext analysieren und dabei aktuell postulierte gesundheitsschädigende Verhaltensweisen, wie z. B. Genussmittelmissbrauch (Alkohol, Nikotin), Drogenmissbrauch, Fehlernährung, Bewegungsmangel und Stress, diskutieren.
Erklärungsmodelle des Krankheitsverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Krankheit als gesellschaftliches Phänomen hinsichtlich Schichten, Bildung, Erziehung, Geschlecht und Zugang zu klinischen Versorgungssystemen analysieren. – Krankheitsmodelle (biomedizinisches, psychoanalytisches, verhaltenstheoretisches, soziologisches) charakterisieren.
Stadien des Krankheitserlebens und -verhaltens	<ul style="list-style-type: none"> – den Prozess des Krankheitserlebens und -verhaltens (Wahrnehmen einer Veränderung, erste Konsequenzen, Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe, akute Krankheitsphase, Rekonvaleszenz, Rehabilitation, chronische und/oder terminale Phase) darstellen.
Krankenrolle nach T. Parsons	<ul style="list-style-type: none"> – die Krankenrolle im Zusammenhang mit den Stadien des Krankheitsverhaltens analysieren.

5.12.2.2 Verarbeitung und Bewältigung von Krankheit und Behinderung

(ca.10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aufgaben, Konflikte und Krisen innerhalb des Krankheits-erlebens und -verhaltens	<ul style="list-style-type: none"> – innerhalb des Prozesses des Krankheitserlebens und -verhaltens patientenbezogene Aufgaben (Laiendiagnose, Versorgungsstelle kontaktieren, Beschwerden und Behinderungen akzeptieren, neue Beziehungen zum medizinischen Personal eingehen, familiäre Beziehungen an verändertes Selbstkonzept anpassen, neue Ziele setzen, psychosoziale und körperliche Einschränkungen) akzeptieren sowie verzögerte Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe oder Dropout, emotionales Ungleichgewicht, Rebellieren oder Resignieren im Zusammenhang darstellen und analysieren.
Krankheitsbewältigungsformen	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Coping definieren. – Krankheitsbewältigungsformen (emotionsbezogen, kognitionsbezogen, handlungsbezogen) diskutieren. – Phasen der Krankheitsbewältigung (Schock, Verleugnung, Angst, Anpassung) analysieren.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – anpassungsfördernde/anpassungshemmende Prozesse diskutieren. – Ziele der Krankheitsbewältigung (hinsichtlich Patient, medizinisches Personal, familiäres Umfeld) strukturiert darstellen. – die Selbsthilfeproblematik diskutieren.

5.12.2.3 Institutionssoziologie und Rollensoziologie

(ca. 15 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung in die Institutionssoziologie	<ul style="list-style-type: none"> – die Institution als soziale Einrichtung definieren, die nach Normen, Werten und Traditionen handelt.
Bedeutung von Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> – die Institution als Einrichtung zur Regelung, Herstellung und Durchführung bestimmter Zwecke mit unterschiedlichen Bedeutungen (soziale Verhaltensweise, konkret materielle, konkret immaterielle Bedeutung) einschätzen.
Grundmerkmale von Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> – Institutionen hinsichtlich ihrer Grundmerkmale (Äußerlichkeit; Zwangscharakter, moralische Autorität, Geschichtlichkeit) charakterisieren. – Beispielinstitutionen, wie Altenheim, Praxis für Ergotherapie, Krankenhaus, Schule, entsprechend den Grundmerkmalen analysieren.
Aspekte von Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> – relationalen, regulativen und kulturellen Aspekt von Institutionen im Zusammenhang an Beispielen darstellen.
Totale Institution	<ul style="list-style-type: none"> – das Wesen der totalen Institution charakterisieren. – Beispiele für totale Institutionen analysieren.
Institutionalisierung	<ul style="list-style-type: none"> – den Prozess der Institutionalisierung im Zusammenhang mit Konservatismus, Reformismus und Revolution beschreiben.
Einführung in die Rollensoziologie	<ul style="list-style-type: none"> – den Rollenbegriff herleiten und definieren. – die Rollenbesetzung als Grundlage menschlichen Zusammenlebens an verschiedenen Beispielen diskutieren.

Thema	Der Schüler kann
Seiten des Rollenhandelns	<ul style="list-style-type: none"> – folgende Seiten des Rollenhandelns an Beispielen, wie Ergotherapeutenrolle, Schülerrolle, analysieren: Rollenhandeln als tatsächlich beobachtbares Handeln, Rollenhandeln anhand eines institutionell festgelegten Aufgabenkataloges, Rollenhandeln entsprechend den Erwartungen der Bezugsgruppen beschreiben und interpretieren. – Rollenhandeln mit moralischem Hintergrund verknüpfen und interpretieren.
Rollenkonflikte	<ul style="list-style-type: none"> – das Wesen von Interrollenkonflikt und Familienleben erklären und Lösungsstrategien aufzeigen.

5.12.2.4 Gerontologie

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung und Begriffsbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> – den Gegenstand der Gerontologie bestimmen, die Gerontologie von der Geriatrie abgrenzen, die Gerontologie als interdisziplinäre Wissenschaft beschreiben.
Gerontologie und demografischer Wandel	<ul style="list-style-type: none"> – den Aufbau einer Bevölkerungspyramide beschreiben und interpretieren. – die Sachverhalte Lebenserwartung, Langlebigkeit, Hochaltigkeit, kollektives Altern, Generationenvertrag analysieren.
Alternstheorien	<ul style="list-style-type: none"> – biologisch-genetische, medizinische und soziologische Alternstheorien analysieren und die praktische Relevanz exemplarisch ermitteln.
Rentensystem	<ul style="list-style-type: none"> – bezüglich des Rentensystems die Sachverhalte Ursprung, Prinzip, Grundsatz, Rentenberechnung, Rentenreformen, private Altersvorsorge bestimmen.
Pflegeversicherung	<ul style="list-style-type: none"> – bezüglich der Pflegeversicherung die Sachverhalte Notwendigkeit der Einführung, Prinzipien, Leistungen, Finanzierung, Demenz als Finanzierungsproblem, aktuell-politischer Bezug bestimmen.
Wohnen im Alter	<ul style="list-style-type: none"> – bezüglich des Wohnens im Alter die Sachverhalte Wohnformen (wie eigene Wohnung, betreute Wohnformen, Altenheim), Barrierefreiheit, Sturzprophylaxe in ihrer Vollständigkeit darstellen.

Thema	Der Schüler kann
Generationenbeziehungen	<ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="576 208 1401 275">– Studien bezüglich sozialer Hintergründe/sozialer Netzwerke alter Menschen auswerten.<li data-bbox="576 297 1401 396">– die Pflege innerhalb der Familie unter dem Aspekt der Gegenüberstellung von professioneller und instrumenteller Hilfe charakterisieren.

5.13 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Handwerkliche und gestalterische Techniken

5.13.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Handwerkliche und gestalterische Techniken strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Anwendung, Ausführung, Analyse und Reflexion verschiedener handwerklicher und gestalterischer Techniken an. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den Techniken, Medien und Mitteln dieses Lerngebietes auseinander und bewerten deren Stellenwert in der Ergotherapie.

Stundenverteilung	Theorie	fachmethodischer Unterricht
Fachkunde	40	
Ton	8	52
Holz	8	52
Peddigrohr	8	52
Papier/Pappe/Bildnerisches Gestalten	8	52
Sonstige Materialien	28	192

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Handwerkliche und gestalterische Techniken umfasst u. a.

- die Fähigkeit zur fundierten Diskussion der Bedeutung des Handwerks für ergotherapeutisches Handeln
- Kenntnisse bezüglich Auswahl und Anwendung verschiedener Handwerkstechniken im ergotherapeutischen Kontext
- Kenntnisse zu den Materialien, Werktechniken und Produkten verschiedener handwerklicher und gestalterischer Techniken, insbesondere Ton, Holz, Peddigrohr, Papier/Pappe/bildnerisches Gestalten

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Handwerkliche und gestalterische Techniken umfasst u. a.

- die Auswahl von Materialien, Arbeitstechniken und Aufgaben unter Berücksichtigung ergotherapeutischer Aspekte
- die korrekte Ausführung und Anleitung verschiedener handwerklicher und gestalterischer Techniken einschließlich Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie und Arbeitssicherheit
- die Anpassung der Techniken und Aufgabenstellungen an die individuellen Ressourcen bzw. Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Partizipation des Klienten

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Handwerkliche und gestalterische Techniken umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit allen genannten Techniken und Materialien
- die Fähigkeit zur realistischen Einschätzung eigener handwerklicher und gestalterischer Fertigkeiten
- den verantwortungsvollen und ökonomischen Umgang mit Materialien

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Handwerkliche und gestalterische Techniken umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur Partner- und Gruppenarbeit bei der Erprobung ausgewählter Werktechniken und Materialien
- die Fähigkeit zur kritischen Reflexion von Arbeitsprozessen und Ergebnissen
- Souveränität im Umgang mit Konflikten

5.13.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen -

Theoretischer Unterricht - Fachkunde Handwerk

5.13.2.1 Stellenwert des Handwerks in der Ergotherapie

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Handwerk - ein Mittel in der Therapie	<ul style="list-style-type: none">– Handwerk als ein therapeutisches Medium sowie Betätigung und zielgerichtete Aktivität reflektieren und bewerten.– den Stellenwert des Handwerks in der Ergotherapie im Wandel der Zeit charakterisieren.

5.13.2.2 Arbeitstechniken

(ca. 24 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Konstruktiv-strukturierende und kreativ gestalterische Elemente	<ul style="list-style-type: none">– Merkmale und Rahmenbedingungen einer konstruktiv-strukturierenden Technik hinsichtlich der Planung und des Arbeitsablaufes beschreiben.– damit verbundene ergotherapeutische Ziele und Indikationen

Thema	Der Schüler kann
	<p>benennen und begründen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – den Kreativitätsprozess und die Objektbeziehungstheorie charakterisieren. – Merkmale und Rahmenbedingungen einer kreativ-gestalterischen Technik beschreiben. – den Prozess der Auseinandersetzung mit Material und Thema im Zusammenhang mit Spontaneität, Gefühlen und Intentionen reflektieren. – damit verbundene ergotherapeutische Ziele und Indikationen benennen und begründen.

5.13.2.3 Therapeutische Anwendung der Technik und Patientenanleitung, Kriterien für die Therapierrelevanz einer Technik

(ca. 50 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Kriterien für den Einsatz handwerklicher Techniken in der Ergotherapie	<ul style="list-style-type: none"> – analysieren, welche inhaltlichen Schwerpunkte einer Handwerkstechnik therapeutisch nutzbar sind bzw. in welchem Umfang sie einer Zielumsetzung dienlich sein können. – bewerten, welche motorischen, kognitiven, perzeptiven und sozio-emotionalen Anforderungen die Durchführung einer handwerklichen Technik an den Klienten stellt. – Hilfsmittel und Adaptationen beim Einsatz der unterschiedlichen Handwerkstechniken benennen. – Indikationen und Kontraindikationen des Einsatzes der verschiedenen handwerklichen Techniken benennen und begründen.
Grundlagen der Patientenanleitung	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Möglichkeiten und Methoden des Erlernens neuer Techniken, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Lernen am Modell (4-Stufen-Handlungsplanung) • Lernen nach Anweisung (leittextgestütztes Arbeiten) • selbstentdeckendes/experimentelles Lernen beschreiben und anwenden – Feedbackmöglichkeiten darlegen und umsetzen.

Fachmethodischer Unterricht - Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien
Folgende Strukturierung ist jeweils auf die handwerklichen Bereiche (Ton, Holz, Peddighrohr, Papier/Pappe/Bildnerisches Gestalten, Sonstige Materialien) zu übertragen:

5.13.2.4 Material- und Werkzeugkunde

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Materialkunde	<ul style="list-style-type: none"> - typische Materialien hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Entstehung bzw. Herstellung • Eigenschaften • Bearbeitungsweise • Lagerung/Vorbereitung beschreiben. - sachgerecht mit den Materialien umgehen.
Werkzeugkunde	<ul style="list-style-type: none"> - typische Werkzeuge für die jeweilige Handwerkstechnik korrekt benennen. - Funktionen und Eigenschaften dieser Werkzeuge beschreiben. - diese Werkzeuge fach- und sachgerecht einsetzen. - mit Benutzung der Werkzeuge einhergehende Gefahren einschätzen und Unfälle vermeiden. - ausgewählte Adaptationen für Werkzeuge nennen und hinsichtlich ihrer Zweckmäßigkeit für bestimmte Aufgaben einschätzen.

5.13.2.5 Arbeitsprozesse

(ca. 300 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einfache und komplexe Aufgabenstellungen	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Faktoren angeben, die den Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe beeinflussen (z. B. Zeitfaktor). - erst einfache, dann zunehmend komplexere Aufgaben bewältigen/Werkstücke herstellen und dabei Maß-, Zeit- und Planungsvorgaben einhalten. - eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten bezüglich der jeweiligen Handwerkstechnik realistisch einschätzen.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – mit den jeweiligen Handwerkstechniken unterschiedliche Themen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • abstrakte oder konkrete Themen • sachbezogene oder gefühlsbezogene Themen • subjektbezogene oder interaktionsbezogene Themen
Einzelarbeit und Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> – nach selbstständiger Planung in Einzelarbeit ein individuelles Werkstück herstellen. – mit anderen Schülern ein gemeinsames Werkstück planen und herstellen. – den Herstellungsprozess des Werkstückes reflektieren.
Arbeiten nach Anleitung und freies Planen	<ul style="list-style-type: none"> – zunächst nach Anleitung, später selbstständig nach eigener Planung Techniken anwenden bzw. Werkstücke herstellen. – Aufgabenstellungen zunächst nach Anleitung, dann zunehmend selbstständig nach eigener Planung bewältigen. – andere Personen in ausgewählten Techniken anleiten. – dabei verschiedene Anleitungsvarianten (z. B. mündliche/schriftliche Anleitung) anwenden.
Selbstständige Erarbeitung einer Technik	<ul style="list-style-type: none"> – sich ausgewählte Techniken hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Materialkunde • Werkzeugkunde • Arbeitsprozesse • Arbeitsplanung <p>selbstständig (z. B. anhand eines Leittextes) erarbeiten.</p>
Manuelle und maschinelle Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – Rahmenbedingungen für manuelle und maschinelle Arbeit beschreiben und abklären. – ausgewählte Maschinen sachgerecht und unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes einsetzen.

5.13.2.6 Arbeitsorganisation einschließlich Planung, Vorbereitung, Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Planung und Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none">- die nötigen Arbeitsschritte zur Ausführung einer Aufgabe in sinnvoller Reihenfolge planen und diese Planung mündlich darstellen bzw. schriftlich festhalten.- geeignete Materialien für vorgegebene Aufgabenstellungen auswählen und den Materialbedarf erheben.- benötigte Materialien und Mittel sachgerecht lagern und vorbereiten.
Arbeitsplatzgestaltung und Ergonomie	<ul style="list-style-type: none">- passende Rahmenbedingungen für die jeweilige Aufgabenstellung schaffen.- selbstständig den Arbeitsplatz entsprechend der Handwerks-technik und Aufgabenstellung einrichten.- seinen Arbeitsplatz ergonomisch gestalten.- die Grundlagen der ergonomischen Arbeitshaltung bei der Durchführung umsetzen.

5.14 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien

5.14.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien erfolgt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Analyse und Anwendung von Spielen, Hilfsmitteln, Schienen und technischen Medien. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den Medien dieses Lerngebietes auseinander und bewerten deren Stellenwert als Mittel und Methode in der Ergotherapie.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien umfasst u. a.

- die Begriffe Spiel, Hilfsmittel, Schienen, technische Medien voneinander abzugrenzen, zu charakterisieren und deren Bedeutung für ergotherapeutisches Handeln beschreiben zu können
- die Kenntnis verschiedener Arten von Hilfsmitteln und Schienen und deren Anwendungsbereiche
- die kritische Reflexion von Möglichkeiten und Grenzen hinsichtlich der Herstellung von Schienen und Hilfsmitteln in der Ergotherapie
- Kenntnisse von Standard- und Therapiesoftware und deren ergotherapeutische Anwendung

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien umfasst u. a.

- das Herstellen, Erproben und Evaluieren von Spielen und Hilfsmitteln entsprechend den ergotherapeutischen Maßnahmen
- den experimentellen Umgang mit thermoplastischem Material zur Schienenherstellung
- die exemplarische Analyse und Anwendung von ausgewählten technischen Medien

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit allen genannten Medien
- die Fähigkeit zum kritischen und selbstkritischen Umgang mit entsprechenden Medien

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur Partner- und Gruppenarbeit hinsichtlich der Erprobung ausgewählter Medien und Mittel
- die Kommunikationsfähigkeit in der Gruppe und mit Klienten in den Praxiseinrichtungen hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausgewählter Medien

5.14.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.14.2.1 Spiele und ihr therapeutischer Einsatz

(ca. 80 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Spiel charakterisieren und als elementaren Teil menschlicher Aktivität verstehen.– die Bedeutung des Spiels für Erwachsene und Kinder darstellen.– kulturelle, historische und soziale Einflüsse auf die Aktivität Spiel darlegen.– einen Überblick über verschiedene Spielarten geben (Gesellschaftsspiele, Strategiespiele u. a.).– ergotherapeutische Anwendungsmöglichkeiten des Mediums Spiel entsprechend den Maßnahmen der Ergotherapie<ul style="list-style-type: none">• motorisch-funktionelle Behandlung• sensomotorisch-perzeptive Behandlung• Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung• psychisch-funktionelle Behandlungbeschreiben.
Spielentwicklung	<ul style="list-style-type: none">– die Spielentwicklung charakterisieren.– die Spielformen beschreiben (z. B. nach Piaget: Übungsspiel, Symbolspiel, Regelspiel).
Spiele, bezogen auf die ergotherapeutischen Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none">– ausgewählte Spiele (z. B. Schulterbogen, Vier gewinnt, Solitär etc.) hinsichtlich der motorischen Anforderungen analysieren.– die Spiele kritisch hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz bewerten sowie Abwandlungsmöglichkeiten diskutieren.

Thema	Der Schüler kann
Sensomotorisch-perzeptive Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Spiele für alle Altersklassen (z. B. Bewegungsspiele, Sportspiele, rhythmische Spiele, Wahrnehmungsspiele) hinsichtlich der sensomotorisch-perzeptiven Anforderungen analysieren. – die Spiele kritisch hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz bewerten. – ausgewählte Spiele anleiten.
Hirnleistungstraining/neuropsychologisch orientierte Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Spiele (z. B. Konzentrationsspiele, Tangram, Puzzles, Lese-, Schreib- und Rechenspiele etc.) hinsichtlich der kognitiven Anforderungen analysieren. – die Spiele kritisch hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz bewerten sowie Abwandlungsmöglichkeiten diskutieren.
Psychisch-funktionelle Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Spiele (z. B. erlebnispädagogische Spiele, Rollenspiele, Kennenlernspiele etc.) hinsichtlich der interaktiven Anforderungen und emotionalen Wirkung analysieren. – die Spiele kritisch hinsichtlich der ergotherapeutischen Relevanz bewerten. – ausgewählte Spiele anleiten.
Spiele herstellen	<ul style="list-style-type: none"> – ein Spiel eigenständig entwerfen, herstellen, erproben, anleiten und bewerten.
Feste und Feiern	<ul style="list-style-type: none"> – einen Überblick über Feste und Feiertage im Kalenderjahr geben. – für ausgewählte Feiertage den geschichtlichen Hintergrund charakterisieren. – grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Gestaltung eines Festes/einer Feier bestimmen. – im Rahmen eines Projektes eine Veranstaltung/Feier/ organisieren und durchführen (u. U. in Zusammenarbeit mit Praxisseinrichtungen).

5.14.2.2 Rollstühle, Hilfsmittel und Schienen

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung	<ul style="list-style-type: none"> – die Schnittstellen dieses Lerngebietes zu den Adaptierenden Verfahren nachvollziehen.

Thema	Der Schüler kann
Grundkenntnisse über Hilfsmittel und Rollstühle	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel gemäß dem Sozialgesetzbuch definieren und unterscheiden. – das Hilfsmittelverzeichnis der Spitzenverbände der Krankenkassen charakterisieren. – feststellen, ob ein bestimmtes Hilfsmittel im Hilfsmittelverzeichnis gelistet ist. – Bezugsquellen für Rollstühle und Hilfsmittel nennen. – einen Überblick über Hilfsmittel in den verschiedenen ADL-Bereichen geben. – den Aufbau und die Bedienung von Rollstühlen charakterisieren. – Hilfsmittel für ausgewählte Krankheitsbilder (z. B. Parkinson) zusammenstellen und beschreiben.
Selbsterfahrung mit Hilfsmitteln und Rollstühlen	<ul style="list-style-type: none"> – Rollstühle und Hilfsmittel entsprechend den räumlich-materiellen Gegebenheiten erproben. – Vor- und Nachteile von ausgewählten Hilfsmitteln reflektieren. – Verständnis für die besondere Situation von Rollstuhlfahrern entwickeln und deren Probleme erkennen. – ein Projekt „Sanitätshausbesuch“ planen und durchführen.
Herstellung und Adaption von Hilfsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> – entsprechend den räumlich-materiellen Gegebenheiten einzelne Hilfsmittel herstellen, z. B. Strumpfanzieher. – auf Grundlage von einzelnen Fallbeispielen ein Hilfsmittel für den arbeitstherapeutischen Bereich, z. B. Zählhilfe, herstellen. – ausgewählte Hilfsmittel, z. B. Rollator, adaptieren.
Schienenkunde	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Materialien, Werkzeuge und Zubehör für die Schienenherstellung charakterisieren. – Indikationen für Schienenversorgung erklären. – Lagerungs- und Funktionsschienen kategorisieren.

Thema	Der Schüler kann
Schienenherstellung	<ul style="list-style-type: none"> – einen Arbeitsplatz zur Schienenherstellung einrichten. – ein individuelles Schnittmuster unter Beachtung anatomischer Grundlagen erstellen. – eine exemplarische Lagerungsschiene unter Anleitung herstellen. – eine Fingerschiene herstellen. – die dafür notwendigen Arbeitsschritte erklären und Materialbesonderheiten reflektieren.
Veränderung standardisierter Schienen	<ul style="list-style-type: none"> – eine ausgewählte standardisierte Schiene anpassen und den Patienten hinsichtlich der Handhabung aufklären.

5.14.2.3 Technische Medien und ihr Einsatz

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Audiovisuelle Medien und ihre therapeutische Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung technischer Medien und PC in der heutigen Lebens- und Arbeitswelt darstellen. – mit ausgewählten audiovisuellen Medien (z. B. Beamer, Overheadprojektor, Videokamera) sicher umgehen. – die Bedeutung audiovisueller Medien in den verschiedenen Fachbereichen beschreiben. – Einsatzmöglichkeiten des PC in der Ergotherapie erläutern, (z. B. bezüglich Therapievorbereitung, Dokumentation, PC als Therapiemittel).
Grundlagen der Computertechnik	<ul style="list-style-type: none"> – die Standardprogramme Word, Excel, Paint, PowerPoint benutzen. – Standardprogramme hinsichtlich ergotherapeutischer Relevanz bewerten. – ergotherapeutisch relevante Fachliteratur online recherchieren.
EDV und ergotherapeutische Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> – eine einrichtungsspezifische Dokumentation (z. B. Praktikumsbericht) erstellen. – einen Überblick über Software zur Praxisverwaltung geben.

Thema	Der Schüler kann
Ergotherapeutisch relevante Software und ihre Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Therapieprogramme (z. B. Cogpack, RehaCom, Rigling-Programme, Trainings- und Lernprogramme für Kinder, arbeitstherapeutisch relevante Software) hinsichtlich Einsatzbereich, Aufbau, grundlegender Bedienung beschreiben und nutzen. – Therapieprogramme und handelsübliche Programme hinsichtlich unterschiedlicher Anforderungen (v. a. neuropsychologische) analysieren. – Programme oder Übungen entsprechend den Fähigkeiten der Patienten auswählen und ggf. adaptieren. – verschiedene Therapiematerialien (z. B. Bildkarten, Puzzles, Arbeitsblätter) mithilfe des PCs herstellen.
Bio-/Neurofeedback	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Neurofeedback erläutern. – ergotherapeutische Anwendungsbereiche beschreiben.
Aktuelle Entwicklungen	<ul style="list-style-type: none"> – aktuelle Entwicklungen im Arbeitsbereich „technische Medien in der Ergotherapie“, z. B. Einsatz von Spielekonsolen, aufmerksam verfolgen und diskutieren.
Adaption von elektronischen Hilfen für die Arbeit am Computer und ihre therapeutische Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> – therapierelevante technische Hilfen angeben. – einen Überblick über Eingabehilfen für geistig und körperlich Behinderte (z. B. Sondertastaturen, Mausvariationen, Sprachein- und Ausgabehilfen) geben.

5.15 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie

5.15.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Fachgebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst einen weiten theoretischen Bereich, der das spezifische Wissen repräsentiert und die Praxis begründet. Die in diesem Fach verankerte spezifische Sicht auf die Grundannahmen und Prozesse der Ergotherapie basiert auf Wissensquellen der Bezugswissenschaften. Berufstheorie und -praxis beinhalten eine Vielzahl wiederkehrender Situationen und Themen, die im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie gemeinsam und fachübergreifend bzw. fachintegrierend bearbeitet und erörtert werden. Das Lerngebiet hat somit eine Leit- und Integrationsfunktion.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst u. a.

- Sichtweisen der Natur- und Sozialwissenschaften zu verstehen und mögliche Probleme, die daraus für die Ergotherapie erwachsen, zu erkennen und danach zu handeln, insbesondere unter Anwendung konzeptioneller Modelle der Ergotherapie
- die Darstellung und Beschreibung gemeinsamer Aspekte der ergotherapeutischen Theorie und Praxis, der Identität und ergotherapeutischen Rolle sowie der Behandlungsverfahren
- die Wahrnehmung und Erläuterung der Bedeutung und Inhalte bzw. Ziele der Bezugswissenschaften, der ergotherapeutischen Modelle und des Qualitätsmanagements in der Ergotherapie
- das Verständnis und die Anwendung wesentlicher Theorien zur Kommunikation, zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, zu Handlungstheorien und zum therapeutischen Prozess
- das Bewusstsein, dass Ergotherapie nicht die Krankheit schlechthin in den Mittelpunkt stellt, sondern sich mit deren Auswirkungen auf die Lebenswelt des Individuums befasst und es demzufolge bei der therapeutischen Vorgehensweise einer adäquaten Vermittlung und Anleitung bedarf

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst u. a.

- die Fähigkeit zu einer klientenzentrierten Gesprächsführung
- die Fähigkeit, den ergotherapeutischen Prozess selbstständig und klientenzentriert zu planen, durchzuführen und zu evaluieren sowie dokumentieren
- die Fähigkeit, Klienten und Angehörige sach- und fachgerecht zu informieren, beraten und anzuleiten

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst u. a.

- die Fähigkeit, die eigene Rolle als Therapeut zu reflektieren und diese selbstkritisch einschätzen und bewerten zu können
- das Erfassen der Bedeutung der eigenen Rolle in der Therapie als entscheidender Wirkfaktor in der Therapie
- die Fähigkeit, eigene Gefühle und damit zusammenhängendes Verhalten wahrzunehmen und zu reflektieren
- die Fähigkeit, eigene berufliche Handlungskompetenzen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen

Sozialkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Grundlagen der Ergotherapie umfasst u. a.

- die Fähigkeit, auftretende Probleme selbstständig zu bewältigen, im Team zu besprechen und den Klienten Lösungsstrategien anzubieten
- das Wissen um die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Angehörigen als wichtiger Faktor für den Erfolg einer Therapie
- die Fähigkeit zu handlungsorientiertem und klientenzentrierten therapeutischem Handeln
- die Fähigkeit zur Planung, Anleitung und Reflexion von Gruppenprozessen

5.15.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.15.2.1 Schlüsselqualifikationen des Ergotherapeuten

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundannahmen, Definitionen und Kernbegriffe der Ergotherapie	<ul style="list-style-type: none">– wesentliche aktuelle Grundannahmen der Berufsdisziplin charakterisieren.– den Begriff Ergotherapie definieren und die Kernbegriffe der Definition erläutern.– Ziele, Arbeitsfelder und Klientel der Ergotherapie beschreiben.
Schlüsselqualifikationen	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff der Schlüsselqualifikationen definieren.

Thema	Der Schüler kann
Berufliche Handlungskompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> – die Kompetenzbegriffe <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenz • Sozialkompetenz • Selbstkompetenz • Methodenkompetenz <p>in die Bereiche Wissen, Fertigkeiten und Einstellung unterteilen und die Kompetenzbereiche voneinander abgrenzen.</p>

5.15.2.2 Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen für die Ergotherapie

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Medizinische und sozialwissenschaftliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung der Medizin, Sozialwissenschaften und der Occupational Science für die deutsche Ergotherapie darlegen.
Paradigmenwechsel	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung des Paradigmenwechsels in Zusammenhang mit der geschichtlichen Entwicklung der Ergotherapie darlegen.
Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO (ICF)	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung der internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO für die Ergotherapie begründen. – Ziel, Zweck, Begrifflichkeiten und Struktur der ICF erläutern. – die Anwendungsbereiche der ICF <ul style="list-style-type: none"> • Systematisierung und Strukturierung von Therapie • Kommunikation • Wissenschaft und Forschung • Management • Aus- und Weiterbildung <p>in der deutschen Ergotherapie benennen.</p> <ul style="list-style-type: none"> – die Klassifikation an einem Fallbeispiel anwenden.

5.15.2.3 Konzeptionelle Modelle der Ergotherapie

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Ergotherapeutische Modelle und deren Assessments	<ul style="list-style-type: none">– Sinn und den Zweck sowie charakteristische Merkmale von Modellen benennen.– wesentliche Inhalte aktueller Modelle hinsichtlich der Merkmale und Assessments, z. B.<ul style="list-style-type: none">• Canadian Model of Occupational Performance• Modell of Human Occupation zusammenfassend darlegen.

5.15.2.4 Selbstwahrnehmung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Selbstbild, Selbstkonzept und Selbstwahrnehmung	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Selbstbild, Selbstkonzept und Selbstwahrnehmung erklären.– Selbst- und Fremdwahrnehmung unterscheiden.
Introspektion	<ul style="list-style-type: none">– im Rahmen von Übungen zur Selbstwahrnehmung durch nach innen gerichtete Beobachtung das eigene Verhalten und Erleben wahrnehmen und beschreiben.– die Bedeutung der Introspektion für die eigene Bewusstseinsbildung und das Selbstbewusstsein erfassen.
Selbstreflexion	<ul style="list-style-type: none">– Faktoren, die die eigenen emotionalen Reaktionen beeinflussen, benennen.– das eigene Verhalten und Erleben im Rahmen von Übungen zur Selbstwahrnehmung analysieren und damit verbundene Emotionen reflektieren.
Psychohygiene	<ul style="list-style-type: none">– Möglichkeiten und Stellenwert der Psychohygiene darlegen.

5.15.2.5 Lernen über Handeln, handlungstheoretische Ansätze

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Handlungsbegriff	– den Handlungsbegriff aus psychologischer Sicht definieren.
Exemplarisches handlungstheoretisches Modell	– Merkmale, Struktur und Bedingungen von Handlungen, z. B. nach Hacker, M. v. Cranach oder Schüpbach charakterisieren.
Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit und ergotherapeutische Einflussnahme	– mögliche Auswirkungen von Krankheit und Behinderung auf die Handlungsfähigkeit am Fallbeispiel analysieren und diskutierbare Folgen für die Entwicklung, Autonomie und Rollenverpflichtungen ableiten. – die Bedeutung der klientenzentrierten Ergotherapie zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit begründen.

5.15.2.6 Vermittlung und Anleitung

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Prozess und Formen der Vermittlung und Anleitung	– den Stellenwert der Vermittlung, Anleitung und Begleitung im ergotherapeutischen Alltag an Beispielen begründen. – die handlungsleitenden Kriterien (Leitfragen) und didaktischen Elemente des Planungsprozesses analysieren und beschreiben. – den Prozess des Anleitens, Vermittelns und Begleitens differenzieren und exemplarisch anwenden.

5.15.2.7 Grundlagen therapeutischer Arbeit mit Gruppen

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Sozialformen	– unterschiedliche Sozialformen voneinander abgrenzen.
Indikationen und Wirkung von Gruppentherapie	– auf der Basis der individuellen Problematik des Klienten die stützende Funktion der Gruppe ableiten. – die unterschiedlichen Funktionen des Ergotherapeuten innerhalb der Gruppe benennen und am Fallbeispiel analysieren.

Thema	Der Schüler kann
Anleitung von Gruppen	– ein therapeutisches Gruppenangebot planen, durchführen und evaluieren.

5.15.2.8 Einführung in die klientenzentrierte Gesprächsführung

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundeinstellung nach Rogers	– die drei Grundhaltungen des Therapeuten beschreiben und umsetzen.
Grundregeln	– Grundregeln der Gesprächsführung und günstige Verhaltensweisen darlegen.

5.15.2.9 Therapeutisches Handeln

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Ergotherapeutischer Prozess	– die Phasen des ergotherapeutischen Prozesses z. B. nach dem DACHS-Prozessmodell beschreiben.
Clinical Reasoning	– den Stellenwert und die Ziele des Clinical Reasoning im Rahmen des ergotherapeutischen Prozesses darstellen. – die Formen des Clinical Reasoning beschreiben und am Fallbeispiel analysieren.
Heilmittel-Richtlinie und Indikationskatalog	– die Bedeutung der Heilmittel-Richtlinien und Rahmenempfehlungen im Zusammenhang mit der Leistungsbeschreibung Ergotherapie für das therapeutische Handeln ableiten.
Dimensionen therapeutischen Handelns	– die 7 Dimensionen des therapeutischen Handelns (nach Dehnhardt/Schaefer) beschreiben und am Beispiel analysieren.
Ergotherapeutisches Fallmanagement	– die grundlegenden Ansätze Bottom up und Top down auf der Grundlage der ICF erfassen und diskutieren.
Anamnese	– die für den therapeutischen Prozess wichtigen Informationen aus der Biographie und der aktuellen Lebenssituation des Klienten auswählen und diese Auswahl begründen.

Thema	Der Schüler kann
Befunderhebung	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Verfahren zur Befunderhebung beschreiben. – grundlegende Kriterien des ergotherapeutischen Befundes nennen.
Datenbewertung	<ul style="list-style-type: none"> – am Fallbeispiel wesentliche Befundkriterien klassifizieren und bewerten. – zwischen objektiven Anteilen der Erhebung und der Interpretation von Daten unterscheiden. – die Notwendigkeit der Gewichtung und Interpretation der gewonnenen Daten unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Klienten begründen.
Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> – die Funktion von Zielen als wichtige Entscheidungshilfe für das therapeutische Handeln und die Evaluierung der Therapie darlegen. – die Bedingungsfelder und deren Einfluss auf die Zielfindung erklären. – Wünsche, Ziele und Motive des Klienten und seines sozialen Umfeldes berücksichtigen. – Ziele aus Sicht des Therapeuten sowie Möglichkeiten und Kompetenzen des Therapeuten erfassen.
Behandlungsplanung (Mikro- und Makrostruktur)	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele hierarchisch klassifizieren sowie klientenzentriert und nach der S.M.A.R.T.-Formel evaluierbar formulieren. – unterschiedliche Bedingungsfelder und ihre Relevanz für die Behandlungsplanung <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Bedingungen • Ausstattung mit Medien • institutionelle Bedingungen – die verschiedenen Entscheidungsfelder bei der Behandlungsplanung <ul style="list-style-type: none"> • Behandlungsverfahren • Behandlungsmethoden • Behandlungsmittel und -medien • Sozialform • räumliches und zeitliches Setting • therapeutisches Verhalten und Vorgehen • Arbeitsplatzgestaltung
Reflexion und Ergebnissicherung	<ul style="list-style-type: none"> – den phasischen Aufbau der ergotherapeutischen Behandlungseinheit erläutern und umsetzen.

Thema	Der Schüler kann
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung und Funktion der Reflexion für den Behandlungsverlauf benennen und begründen. – eine Reflexion nach unterschiedlichen Kriterien und Vorgehensweisen beschreiben und durchführen.
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> – die Funktionen und Notwendigkeit der Ergebnissicherung darlegen. – eine funktions- und handlungsorientierte Evaluation charakterisieren und durchführen. – verschiedene Mittel und Verfahren der Erfassung benennen.
Therapeutischer Prozess anhand eines Fallbeispiels	<ul style="list-style-type: none"> – die unterschiedlichen Funktionen von Dokumentationen beschreiben. – verschiedene Dokumentationsarten voneinander abgrenzen. – an einem exemplarischen Fallbeispiel die Phasen des therapeutischen Prozesses planen und umsetzen.

5.15.2.10 Therapeutische Rolle und Persönlichkeit

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Persönlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> – eigene Motive für die Berufswahl im biographischen Kontext reflektieren. – die eigenen Erwartungen an den Beruf formulieren und die vermuteten Erwartungen der Gesellschaft diskutieren.
Ergotherapeutische Rollen	<ul style="list-style-type: none"> – die unterschiedlichen Erwartungen <ul style="list-style-type: none"> • der eigenen Berufsgruppe • des interdisziplinären Teams • des Arbeitgebers • aus dem Berufsbild (Werte der ET; Ethikkodex WFOT; Evidenzbasierte Praxis) • aus den Gesetzen (ErgThG mit APrV; Sozialgesetzbuch etc.; vgl. Gesetzeskunde) • des Klienten an seine berufliche Rolle beschreiben. – typische berufliche Rollen im Kontext der Arbeitsfelder bzw. Funktionen und der Perspektiven im Rahmen der gesellschaftlichen Veränderungen analysieren und diskutieren. – Wünsche und Befürchtungen der eigenen Rolle reflektieren.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – reflektieren, welche der mit der Therapeutenrolle verbundene Normen und Erwartungen er übernehmen will.
Problemfelder	<ul style="list-style-type: none"> – mögliche Problemfelder der therapeutischen Rolle, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Ausgestaltung der beruflichen Rolle und Identität • Vielfältigkeitschancen und Vielfältigkeitsdruck • geschlechtsspezifische Probleme • Ohnmacht und Omnipotenz • Nähe und Distanz • vielfältige Lebenswelten des Klienten erfassen und diskutieren.

5.15.2.11 Unterstützung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie
(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Prozess der Zusammenarbeit mit Angehörigen	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung und Funktion des sozialen Umfeldes im Zusammenhang mit Krankheit und Behinderung darlegen. – den Stellenwert der Kooperation für den Ergotherapeuten, die Angehörigen und den Klienten darlegen. – Anlässe und Ziele der Angehörigenarbeit beschreiben. – Möglichkeiten, Grenzen und Probleme in der Arbeit mit Angehörigen, z. B. Widerstand und Abwehr, Co-Therapie, Nähe und Distanz, Konkurrenz, Umgang mit Grenzen, charakterisieren. – begründen, warum die unterschiedliche Beziehung zum Klienten zu unterschiedlichen Sichtweisen/Verhalten führt.

**5.15.2.12 Grundlagen der Qualitätssicherung; Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
(ca. 10 Stunden)**

Thema	Der Schüler kann
Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	<ul style="list-style-type: none"> – die Notwendigkeit der Qualitätssicherung im Gesundheitswesen, resultierend aus dem gesetzlichen Auftrag erfassen.
Qualitätsebenen und -merkmale	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele des Qualitätsmanagements benennen. – die Schritte des Qualitätsmanagements <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Beurteilung des Ausgangspunktes • Erkennen und Beheben von Schwachstellen und Qualitätsmängeln • Analysieren von Ressourcen • Festlegung von Qualitätszielen • Durchführung von Maßnahmen zur Erreichung der Ziele • Beginn einer erneuten Qualitätsbeurteilung nennen. – die Qualitätsbeurteilungen Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität voneinander abgrenzen.

5.16 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren

5.16.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren strebt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Befunderhebung, Zielsetzung und Behandlungsdurchführung für Patienten mit Bewegungseinschränkungen an. Dabei bildet die spezielle motorisch-funktionelle Symptomatik den Ausgangspunkt des ergotherapeutischen Prozesses.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Kenntnis von anatomisch-physiologischen und pathophysiologischen Zusammenhängen und Prozessen in Bezug auf die Bewegungseinschränkungen
- das Analysieren der speziellen Problematik des Patienten hinsichtlich von Einschränkungen in Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit
- das Auswählen und Begründen funktioneller Therapiemittel und -methoden
- das gezielte Evaluieren funktioneller Anwendungen

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- das Interpretieren von orthopädischen, chirurgischen und neurologischen Befunden, die mit funktioneller Symptomatik einhergehen
- das Entwickeln von Strategien zur Befunderhebung entsprechend der Symptomatik
- die Auswahl und Anwendung spezieller Behandlungsmethoden zur Steigerung/Wiederherstellung motorischer Fähigkeiten unter Berücksichtigung einer ganzheitlichen Vorgehensweise

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Entwicklung einer angemessenen Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der adäquaten Anwendung der motorisch-funktionellen Behandlungsverfahren
- verantwortungsbewusstes Vorgehen bei der Anwendung von funktionellen Behandlungsmethoden entsprechend der speziellen Patientensymptomatik
- die Bereitschaft, sich mit aktuellen Erkenntnissen auf dem Gebiet der motorisch-funktionellen Behandlungsverfahren auseinanderzusetzen und diese kritisch zu hinterfragen

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur Partner- und Gruppenarbeit hinsichtlich der Erprobung verschiedener Befunderhebungsmethoden und Behandlungskonzepte
- die Fähigkeit zur Arbeit im Team
- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation einschließlich dem Umgang mit Konflikten bezüglich der Anwendung spezieller Therapiemittel und -methoden

5.16.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.16.2.1 Theoretische Grundlagen

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Funktionelle Bewegungslehre	<ul style="list-style-type: none">– funktionell-anatomische Strukturen, insbesondere die Bewegungen und Bewegungsausmaße der<ul style="list-style-type: none">• oberen Extremität,• Wirbelsäule und• unteren Extremitätkorrekt benennen.– die Notwendigkeit von Kenntnissen der Biomechanik in der Ergotherapie begründen.– Teilgebiete, Größen und Einheiten der Biomechanik und deren Einsatz in der Ergotherapie nennen.– biomechanische Gegebenheiten, wie Kraftverhältnisse, Druck und Zug, Schwerkraft- und Bewegung bzw. kinematische und kinetische Einflüsse, alltagsrelevant analysieren.– therapierelevante Besonderheiten der Gelenke und Bewegungsabschnitte von scapulothorakalem, glenohumeralem, humeroscapularem Bewegungskomplex, Ellbogengelenk, Radioulnargelenken, Teilgelenken von Hand und Fingern sowie vom Daumensattelgelenk analysieren.
Physikalische Gesetzmäßigkeiten des Bewegungsablaufes	<ul style="list-style-type: none">– Gesetzmäßigkeiten in Bezug auf Haltung und Bewegung begründen.– Konsequenzen für die Therapie ableiten.
Körperliche Beeinträchtigungen und deren psychische Ursachen und Folgen	<ul style="list-style-type: none">– den Zusammenhang zwischen körperlichem, seelischem und sozialem Wohlbefinden analysieren.– Auswirkungen auf therapeutische Interventionen benennen.

5.16.2.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation

(ca. 50 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – das Assessment im motorisch-funktionellen Bereich erklären. – standardisierte und nichtstandardisierte objektive und subjektive Testverfahren nennen.
Assessment im Kontext der ICF	<ul style="list-style-type: none"> – den Gebrauch von Assessments unter Berücksichtigung der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) charakterisieren.
Bewegungsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> – fein- und grobmotorische Aktivitäten entsprechend den Gelenkbewegungen bei verschiedenen Tätigkeiten (z. B. aus dem ADL-Bereich) analysieren.
Sicht- und Tastbefund	<ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung, Inspektion und Palpation erklären. – Wunden, Narben, Hautbeschaffenheit, Temperatur und Schwellungen beschreiben und beurteilen. – die Form und individuelle Auffälligkeiten der oberen Extremität bewerten.
Muskelfunktionsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – Kraftmessungen im Faustschluss, Schlüsselgriff sowie Zweipunkt- und Dreipunktgriff durchführen und dokumentieren.
Gelenkmessung	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Neutral-0-Stellung erklären. – verschiedene Goniometer anwenden und interpretieren. – die Grundregeln der Neutral-0-Methode umsetzen und entsprechend dokumentieren.
Umfangs-, Längen- und Distanzmessungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Messungen korrekt durchführen. – Maßband und Lineal folgerichtig platzieren. – Messwerte dokumentieren und auswerten.
Sensibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> – die neurophysiologischen Grundlagen der Sensibilitätsproblematik im motorisch-funktionellen Bereich anwenden. – Tests der Sensibilität nach den Kriterien Testmaterial, methodisches Vorgehen, Dokumentation analysieren. – verschiedene Sensibilitätstests, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Diskrimination von Temperatur • Spitz-Stumpf-Diskrimination, • dynamische und statische Zweipunkte-Diskrimination, Semmes-Weinsteintest, • Moberg-Auflesetest, anwenden und dokumentieren.

	<ul style="list-style-type: none"> – Empfindungsstörungen wie Anästhesie, Analgesie, Hypoästhesie, Hyperästhesie, Parästhesie, Dysästhesie erklären und dokumentieren. – eine Schmerzbefragung durchführen und die Schmerzskala anwenden.
Anwendung Befunderhebung	<ul style="list-style-type: none"> – alle Befunde anhand von Fallbeispielen unter Beachtung des Seitenvergleiches und physiologischer Bewegungen analysieren und interpretieren.

5.16.2.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Gelenkmobilisation	<ul style="list-style-type: none"> – physiologisch-anatomische Grundlagen, Wirkungsweise und korrekte Ausführung der <ul style="list-style-type: none"> • aktiven, • assistiven und • passiven Gelenkmobilisation erklären. – Gelenkmobilisation korrekt durchführen. – Vor- und Nachteile aktiver und passiver Gelenkmobilisation aufzeigen. – gelenkschonende alltagsrelevante Bewegungen anleiten.
Ödemreduktion	<ul style="list-style-type: none"> – pathophysiologische Ursachen der Ödembildung erklären und den Zusammenhang zur Gelenkbeweglichkeit herstellen. – Ziele, Indikationen und Stellenwert der Ödembehandlung beschreiben. – Maßnahmen, wie Lagerung, Thermoapplikation, funktionelle Therapie und Kompressionsverfahren, erklären und anwenden.
Muskelkräftigung und Muskelfunktionstraining	<ul style="list-style-type: none"> – das Muskelfunktionstraining hinsichtlich der Elemente Erwärmung, Dehnung, Kräftigung, Entspannung oder Pausen analysieren und deren physiologische Wirkung beschreiben. – die Anwendung entsprechender Medien für aktive Erwärmung (z. B. Gymnastik) und passive Erwärmung (z. B. thermische Applikationen wie Heiße Rolle, Fango, Kiesbad) begründen. – den Begriff Dehnung charakterisieren. – die physiologische Wirkung entsprechend den neuesten trainingswissenschaftlichen Erkenntnissen diskutieren. – Dehntechniken, wie z. B. Längs-/Querdehnung oder statisches und dynamisches Dehnen, anwenden.

	<ul style="list-style-type: none"> – physiologische Bewegungsabläufe, gelenkschonendes Training, Aspekte der Schwerkraft als Arbeitsgrundlage verinnerlichen. – die Durchführungsparameter, wie Belastungsintensität, korrekte Übungsausführung, Anzahl der Wiederholungen, Anzahl der Serien, herleiten. – die Anwendung von Medien, wie z. B. Gymnastik, therapeutische Knetmasse, funktionelle Spiele, Handwerk, begründen. – Tonisierung und Detonisierung erklären und hinsichtlich von Methoden, wie z. B. taktile Stimulation oder Wärmeapplikation, unterscheiden. – Wärme- und Kälteapplikationen hinsichtlich der Indikationen, Kontraindikationen, Zielstellungen, Wirkungsweise analysieren. – Muskelfunktionstrainingsprogramme entsprechend der individuellen Symptomatik unterschiedlicher Krankheitsbilder am Fallbeispiel erstellen.
Koordinationstraining	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Koordination, Hand-Auge-Koordination, Hand-Hand-Koordination definieren. – verschiedene Aktivitäten hinsichtlich entsprechender Koordinationsanteile analysieren. – verschiedene Medien, wie handwerkliche Techniken und funktionelle Spiele oder Alltagstätigkeiten, entsprechend ihrer Wirkungsweise in Bezug auf Koordinationsleistungen beurteilen.
Belastungstraining	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Ausdauer- und Belastungstraining charakterisieren. – Parameter des Belastungstrainings z.B. hinsichtlich berufsspezifischer Anforderungen unterscheiden.
Sensibilitätstraining und Desensibilisierung	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung und Desensibilisierung charakterisieren. – die Indikation für eine Sensibilisierung/Desensibilisierung bewerten. – das Sensibilitätstraining und das Desensibilisierungstraining hinsichtlich seiner Grundlagen, Phasen und Indikation analysieren. – verschiedene Sensibilisierungs-/Desensibilisierungstechniken anwenden. – verschiedene Medien hinsichtlich ihrer Wirkungsweisen methodisch korrekt anwenden und dokumentieren.

Thema	Der Schüler kann
Massagetechniken	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Massage charakterisieren. – Wirkung, Indikation, Kontraindikation von Massage analysieren. – ausgewählte Grifftechniken analysieren und sicher ausführen. – die Prinzipien der Wundheilung erklären. – Indikationen und Kontraindikationen der Narbenmassage erläutern.
Narbenbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Grifftechniken sicher ausführen. – verschiedene Medien, wie z. B. Öl, Salben, Vibrationsmassagerät, Narbenstick, anwenden. – Kompressionstechniken hinsichtlich der Nachbehandlung von Narben anwenden.
Motorisch-funktionelle Behandlung ausgewählter Krankheitsbilder	<ul style="list-style-type: none"> – Befunderhebung und Therapieplanung symptom-spezifisch anhand ausgewählter Krankheitsbilder entwerfen. – anhand von Fallbeispielen erlernte Mittel und Methoden anwenden.

5.17 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Neurophysiologische Behandlungsverfahren

5.17.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Neurophysiologische Behandlungsverfahren strebt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Befunderhebung, Zielstellung und Behandlungsdurchführung für Patienten mit sensomotorischen Störungen an. Dabei bildet die spezielle neurophysiologische Symptomatik von Kindern und Erwachsenen den Ausgangspunkt des ergotherapeutischen Prozesses.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Neurophysiologische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Kenntnis von neurophysiologischen und pathophysiologischen Zusammenhängen und Prozessen in Bezug auf sensomotorische Störungen des Patienten
- das Analysieren der speziellen Problematik des Patienten hinsichtlich der sensorischen Ursachen und motorischen Erscheinungsbilder
- das Erkennen von Einschränkungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeitgestaltung
- das Verständnis der vielfältigen Behandlungsmethoden und spezieller neurophysiologischer Behandlungskonzepte

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Neurophysiologische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- das Verstehen und Interpretieren von neurologischen Befunden, die mit einer sensomotorischen Symptomatik einhergehen
- das Entwickeln von Strategien zur Befunderhebung, Zielsetzung und Behandlungsdurchführung
- die Auswahl und Anwendung spezieller Behandlungsmethoden und -konzepte unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Vorgehensweise

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Neurophysiologische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Entwicklung einer angemessenen Reflexionsfähigkeit hinsichtlich der adäquaten Anwendung der neurophysiologischen Verfahren
- die Bereitschaft, sich mit aktuellen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Neurophysiologie auseinanderzusetzen und diese kritisch zu hinterfragen

- die Entwicklung einer Kritikfähigkeit bezüglich der gezielten Anwendung neurophysiologischer Konzepte entsprechend der speziellen Patientensymptomatik

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Neurophysiologische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- eine Bereitschaft zur Gruppenarbeit/Partnerarbeit/Selbsterfahrung bei der Erprobung von Methoden und Konzepten
- die Teamfähigkeit beim Erarbeiten von Behandlungsplänen
- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation einschließlich des Umgangs mit Konflikten bezüglich der Anwendung spezieller Mittel und Methoden

5.17.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.17.2.1 Theoretische Grundlagen der sensomotorischen Entwicklung und sensorische Integration

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Neurophysiologische Behandlungsverfahren im Rahmen der ergotherapeutischen Kompetenzen als sensomotorisch-perzeptiv festgelegte Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> – Begriffe, Zielstellungen und Indikationen zur sensomotorisch-perzeptiven Behandlung in Abgrenzung zu anderen Behandlungsverfahren erklären und anwenden.
Entwicklungsgrundsätze und Prinzipien der sensomotorischen Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> – die Grundbegriffe der Entwicklung und der sensorischen Integration einschließlich grundlegender Entwicklungstendenzen differenzieren. – entwicklungsbeeinflussende Faktoren anamnestisch erfragen und daraus weitere Therapieschritte ableiten und begründen. – den Verlauf der Entwicklung von Geburt bis ins hohe Lebensalter im Überblick beschreiben. – die fünf Prinzipien der motorischen Entwicklung erklären. – das Gehirn als soziales Organ begreifen und entwicklungs-fördernde Faktoren ableiten.
Biologische Grundlagen der Entwicklung und Bedeutung für die sensorische Integration	<ul style="list-style-type: none"> – Grundzüge und Störfaktoren der prä-, peri- und postnatalen Hirnentwicklung und das Konzept der Funktionsniveaus beschreiben und praktische Konsequenzen für Prävention und Therapie ableiten.

Thema	Der Schüler kann
Die sensomotorische Entwicklung und Entwicklung der sensorischen Integration im Überblick	<ul style="list-style-type: none"> – die grob- und feinmotorische Entwicklung im Überblick wiedergeben. – den Zusammenhang zwischen Reifung des ZNS und Lernen anhand ausgewählter Reflexe (z. B. Moro, TLR, ATNR, STNR) fachgerecht erläutern. – frühkindliche und tonische Reflexe einordnen und deren Bedeutung für die sensorische Integration ableiten. – entwicklungsrelevante Reflexmuster diagnostizieren und die Verhaltensweisen des Klienten im Sinne der Sensorischen Integrationsreife interpretieren. – die Hand- und die graphomotorische Entwicklung anhand von Entwicklungstabellen sicher diagnostizieren. – die Entwicklung der Wahrnehmungsfunktionen und deren phasenspezifischen Verlauf (z. B. nach Affolter) einordnen und beschreiben. – die Entwicklung der Sprache und der orofazialen Funktionen beschreiben und Störungen interpretieren. – den Grad der Handlungsfähigkeit eines Klienten im Alltag untersuchen und dokumentieren. – verschiedene Tests zur Diagnostik von Entwicklungsstörungen benennen.
Grundlagen zur Beurteilung von Entwicklungsstörungen	<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklungsauffälligkeit, Entwicklungsstörung und Entwicklungsbehinderung unterscheiden. – anhand von Entwicklungsübersichten und Beobachtungskriterien Störungen in der Entwicklung identifizieren und Zusammenhänge zu psychosozialen und kulturellen Faktoren diskutieren. – einen allgemeinen sensomotorischen Entwicklungsbefund (Entwicklungsprofil) erheben und begründen.

5.17.2.2 Verständnis der Wahrnehmungsprozesse

(ca. 26 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundlagen zur Wahrnehmungsverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> – einen Überblick über die Reizaufnahme und -verarbeitung geben. – grundlegende Kategorien der Wahrnehmung in Bezug zum Körper erfassen und beschreiben. – Diskrimination, Modulation und Praxie als Voraussetzung zur vollständigen sensorischen Integration verstehen und begründen. – den Begriff Wahrnehmung herleiten.

Thema	Der Schüler kann
Sensorische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Diskrimination und Diskriminationsstörung in ihren Dimensionen definieren und als modalspezifisches Problem erfassen. – die Basissinne differenziert (Organ, Funktionen, Aufgaben) beschreiben und Funktionsstörungen ableiten. – die Fernsinne in Funktion und Aufgaben beschreiben und Wahrnehmungsverarbeitungsstörungen erörtern. – die sensomotorischen Regelkreise 1-3 beschreiben. – die Diagnostik der sensorischen Diskrimination in ihrer Bedeutung und Anwendung erfassen. – die sensorische Modulation und Modulationsstörungen erfassen und beschreiben. – ausgewählte ICD-10-Diagnosen im Sinne der sensorischen Integration fachgerecht einschätzen und erläutern.
Motorische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> – die Vorgänge der Generierung, Initiierung und Umsetzung von Bewegungsprogrammen beschreiben. – die sensomotorischen Regelkreise 4 + 5 erklären. – Praxie und Dyspraxie in ihren Ausprägungen differenzieren und erörtern. – neuromotorische Störungsbilder erfassen und interpretieren.
Bedeutung der sensorischen Integration für die Handlungsfähigkeit des Menschen	<ul style="list-style-type: none"> – die sensorische Integration als zentrales Funktionsprinzip des ZNS begründen.

5.17.2.3 Befunderhebung, Diagnostik, Dokumentation

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bewegungs- und Entwicklungsanalyse Grundlagen der neurophysiologischen Diagnostik	<ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten der Datenerfassung beim Kind und beim Erwachsenen unterscheiden. – neurophysiologische Befunderhebung und Dokumentation im Überblick erfassen und beurteilen.
Bewegungs-, Entwicklungs- und Betätigungsanalyse nach ICF	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Körperstrukturen und Körperfunktionen beobachten, analysieren und interpretieren. – neurophysiologisch relevante Aktivitäten und Teilhabe erfragen, beobachten, analysieren und interpretieren. – personengebundene und Umweltfaktoren in einer umfassenden Anamnese erfassen und auswerten.

Thema	Der Schüler kann
Reflexstatus	<ul style="list-style-type: none"> – für den Klienten relevante Reflextests auswählen und begründen. – die neuromotorische Schulreife (z. B. nach Goddard Blythe) analysieren und eine prognostische Einschätzung für die weitere Entwicklung des Kindes diskutieren.
Standardisierte Testverfahren und klinische Beobachtungen	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Testverfahren im Überblick vergleichen, ihre Anwendung begründen und Bezugsquellen nennen. – die klinische Beobachtung der SI (z. B. KBSI) beim Kind durchführen, auswerten und dokumentieren. – klinische Beobachtungen beim Erwachsenen unter Alltagsbedingungen planen, durchführen und auswerten.
Zusammenfassung und Prognose	<ul style="list-style-type: none"> – eine vollständige neurophysiologische Befunderhebung einschließlich klinischer Schlussfolgerungen, Arbeitshypothesen und Prognosen selbstkritisch erstellen und bezüglich der Zielstellungen des Klienten begründen.

5.17.2.4 Neurophysiologische Behandlungskonzepte im Überblick

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Angewandte Methoden und Konzepte in der sensomotorisch-perzeptiven Therapie	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung, Inhalt und Indikationen folgender Methodenkonzepte: <ul style="list-style-type: none"> • Bobath-Konzept • sensorische Integrationstherapie • Psychomotorik • Affolter-Konzept • basale Stimulation • kognitiv-therapeutische Übungen nach Perfetti • ein Konzept zur fazio-oralen Regulation wie Morales oder F.O.T.T. • sonstige wie Forced-Use-Konzept, Johnstone-Ansatz wiedergeben.

5.17.2.5 Methoden und Durchführungsmodalitäten

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundlagen verschiedener Behandlungskonzepte wie nach Bobath, Affolter, Ayres, Perfetti	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen, Strategien und Anwendungsmöglichkeiten der sensorisch-perzeptiven Behandlungskonzepte <ul style="list-style-type: none"> • sensorische Integrationstherapie (Ayres) • Bobath-Konzept • Affolter-Modell • myofunktionelle bzw. orofaziale Therapien (z. B. Morales-Konzept, FOTT, Mund-Ess-Therapie) • Perfetti-Methode oder Basale Stimulation <p>in Indikation, Zielstellung und Vorgehensweise beschreiben und die Anwendung begründen.</p>
Praktische Anwendung bei Kindern und Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> – Konzept der sensorische Integrationstherapie hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Wirkungsweise sensorisch-perzeptiver Materialien • sensorischer Diät • Elternberatung und Kombinationsmöglichkeiten • Evaluationskriterien <p>zielgerichtet auswählen und in Anlehnung anwenden.</p> – das Bobath-Konzept hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von alltagsorientierten Startpositionen im Liegen, Sitzen und Stehen • Lagerung und Transfer • Wasch- und Anziehtraining • Handling im 24-h-Konzept <p>zielgerichtet auswählen und in Anlehnung anwenden.</p> – das Affolter-Konzept hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> • problemorientierter Lösung von Alltagsgeschehnissen in Anlehnung auswählen und anwenden. – weitere ausgewählte Konzepte und Methoden in Anlehnung anwenden, dokumentieren und evaluieren. – den Klienten bezüglich geeigneter Behandlungskonzepte beraten und die Behandlung prognostisch einschätzen. – Zielstellungen des Klienten mit denen der Behandlungskonzepte abgleichen und ggf. anpassen.

5.18 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Neuropsychologische Behandlungsverfahren

5.18.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet neuropsychologische Behandlungsverfahren strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Befunderhebung, Behandlungsplanung und Behandlungsdurchführung bei Patienten mit Einschränkungen der neuropsychologischen Funktionen an. Dabei bildet die jeweils spezifische neuropsychologische Symptomatik den Ausgangspunkt des ergotherapeutischen Prozesses.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Neuropsychologische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Kenntnis neuropsychologischer und pathophysiologischer Zusammenhänge und Prozesse in Bezug auf neuropsychologische Störungen
- das Analysieren der speziellen Problematik des Patienten hinsichtlich der neuropsychologischen Ursachen, Störungen und daraus resultierenden Einschränkungen in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit
- das Verständnis vielfältiger neuropsychologischer Behandlungsansätze und -prinzipien

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Neuropsychologische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- das Verstehen und Interpretieren von neurologischen Befunden, die mit einer neuropsychologischen Symptomatik einhergehen
- das Auswählen und Begründen neuropsychologischer Behandlungsansätze und -prinzipien
- das Entwickeln und Umsetzen von Strategien der Befunderhebung und Zielsetzung
- die Auswahl, Begründung und Anwendung neuropsychologischer Behandlungsansätze und -prinzipien unter Berücksichtigung der ganzheitlichen Vorgehensweise

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Neuropsychologische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Entwicklung einer angemessenen Reflexions- und Kritikfähigkeit hinsichtlich der adäquaten Anwendung neuropsychologischer Verfahren
- die Bereitschaft sich mit aktuellen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Neuropsychologie auseinanderzusetzen und diese kritisch zu hinterfragen

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Neuropsychologische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Teamfähigkeit beim Erarbeiten und Erproben ausgewählter Methoden und Materialien
- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation bezüglich der Anwendung neuropsychologischer Verfahren einschließlich des Umgangs mit Konflikten
- ein grundlegendes Verständnis für die besondere Situation von Patienten mit neuropsychologischen Störungen und eine entsprechend angepasste Kommunikation und Interaktion

5.18.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.18.2.1 Theoretische Grundlagen

(ca. 50 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Arbeitsbereich Neuropsychologie	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Neuropsychologie definieren.– beteiligte Berufsgruppen angeben.– die Rolle der Ergotherapie in der neuropsychologischen Rehabilitation beschreiben.
Neuropsychologische Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none">– beeinflussende Faktoren (Faktoren der Hirnschädigung und personenbezogene Faktoren) nennen.– die Prinzipien der neuropsychologischen Rehabilitation (Restitution, Kompensation, Adaptation, Substitution) definieren.
Spezifische Aspekte der Hirnanatomie und -physiologie	<ul style="list-style-type: none">– unterschiedliche Funktionen der rechten und linken Hirnhälfte zuordnen (funktionale Asymmetrie).– neuronale Plastizität erklären und die allgemeine Bedeutung für die Rehabilitation ableiten.
Neuropsychologische Funktionen und Störungsbilder	<ul style="list-style-type: none">– die neuropsychologischen Funktionen<ul style="list-style-type: none">• Aufmerksamkeit• Gedächtnis• Sprache (Sprachverständnis und -produktion)• Raumwahrnehmung (räumlich-perzeptive, räumlich-konstruktive, räumlich-kognitive Leistungen)• exekutive Funktionenerklären und deren Relevanz für die Alltagsbewältigung ableiten.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – die neuropsychologischen Störungsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Aufmerksamkeit • Neglekt • Gedächtnisstörungen • Aphasie • Störungen der Raumwahrnehmung • Apraxie • Störungen exekutiver Funktionen • weitere, zum Beispiel zerebrale Sehstörungen, Pusher-Symptomatik, Extinktionsphänomen <p>hinsichtlich Begriff, Lokalisation, klinischem Bild und Auswirkung auf die Alltagsbewältigung erläutern.</p>
Awareness und Bedeutung für den Therapieverlauf	<ul style="list-style-type: none"> – die Phasen der Awareness erläutern. – die Bedeutung von Awareness und Unawareness für den ergotherapeutischen Prozess verstehen.
Funktionelle Bedeutung der höheren kortikalen Funktionen des Menschen	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Alltagshandlungen bzw. -situationen hinsichtlich beteiligter neuropsychologischer Funktionen analysieren. – die Auswirkungen von Hirnschädigungen auf Aktivität und Partizipation eines Patienten aufzeigen (im Sinne der ICF).
Unterschiede bei erworbenen und angeborenen Schädigungen	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe angeborene und erworbene Hirnschädigung klären. – die unterschiedliche therapeutische Herangehensweise in der Therapie von Erwachsenen in Abgrenzung zu Kindern erkennen.

5.18.2.2 Befunderhebung, Diagnostik, Dokumentation

(ca. 20 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren, computergesteuerte Messverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – grundlegende Befunderhebungsmöglichkeiten (Befragung, Beobachtung, Screening, Test) im Bereich der Neuropsychologie nennen. – Beispiele für standardisierte neuropsychologische Testverfahren in den Bereichen Pädiatrie, Erwachsene, Geriatrie und themenspezifische Testverfahren nennen.
Ergotherapeutische Funktionsanalysen und Testverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – einen Überblick über neuropsychologische Tests und Materialien zur Befunderhebung in der Ergotherapie <ul style="list-style-type: none"> • neuropsychologisches Befundsystem für die Ergotherapie (Götze/Zenz) • Neurotraining nach V. Schweitzer • weitere, z. B. Ergotherapeutisches Assessment (EA) geben.

Thema	Der Schüler kann
Befunderhebung bei ausgewählten neuropsychologischen Störungsbildern	<ul style="list-style-type: none"> – Materialien zur spezifischen Befunderhebung bei den neuropsychologischen Störungsbildern <ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Aufmerksamkeit • Neglekt • Gedächtnisstörungen • Störungen der Raumwahrnehmung • Apraxie • Störungen exekutiver Funktionen beschreiben. – ausgewählte Materialien zur Befunderhebung bei den genannten Störungsbildern anwenden. – einen Befund in Abhängigkeit von personenbezogenen Faktoren und Umweltfaktoren analysieren (z. B. am Fallbeispiel). – auf Grundlage des Befundes Ziele ableiten.

5.18.2.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten

(ca. 70 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Ergotherapeutische Behandlungsmittel und -medien zur Behandlung neuropsychologischer Störungen	<ul style="list-style-type: none"> – die ergotherapeutischen Behandlungsmittel und -medien (Handwerk, Papier-Stift-Aufgaben, Computer, Spiele, ADL) beschreiben. – Vor- und Nachteile dieser Medien diskutieren. – Kriterien für die Auswahl der Behandlungsmittel und -medien angeben und entsprechend berücksichtigen.
Ergotherapeutische Behandlung neuropsychologischer Störungen	<ul style="list-style-type: none"> – die grundlegenden therapeutischen Vorgehensweisen isoliertes Training und Alltagstraining beschreiben. – die beiden Vorgehensweisen hinsichtlich Wirkweise, Medieneinsatz, Vor- und Nachteile und Therapiesituation charakterisieren.
Alltagsorientierte Therapie (AOT)	<ul style="list-style-type: none"> – spezifische therapeutische Interventionen zur ergotherapeutischen Behandlung der Störungsbilder <ul style="list-style-type: none"> • Störungen der Aufmerksamkeit • Neglekt • Gedächtnisstörungen • Störungen der Raumwahrnehmung • Apraxie • Störungen exekutiver Funktionen • Aphasie (vordergründig Regeln für die Kommunikation) erläutern.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – ausgewählte Maßnahmen und Therapiemittel anwenden. – die alltagsorientierte Therapie (nach Götze/Höfer) hinsichtlich der Aspekte <ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzungen • Indikationen und Kontraindikationen • Ablauf charakterisieren.
Neurotraining nach V. Schweitzer	<ul style="list-style-type: none"> – die Grundprinzipien des Neurotrainings beschreiben. – ausgewählte Übungen hinsichtlich beteiligter neuropsychologischer Funktionen analysieren. – für ausgewählte Übungen Adaptationsmöglichkeiten ableiten.
Hirnleistungstraining	<ul style="list-style-type: none"> – den Begriff Hirnleistungstraining gemäß den Heilmittelrichtlinien definieren und diskutieren. – ausgewählte Materialien zum Hirnleistungstraining hinsichtlich der neuropsychologischen Anforderungen analysieren und bezüglich der therapeutischen Anwendbarkeit bewerten. – ausgewählte Materialien in Abhängigkeit der Ressourcen und Defizite des Patienten abwandeln (beispielsweise Veränderung des Schwierigkeitsgrades). – ausgewählte Materialien zum Training der Aufmerksamkeit bei Kindern beschreiben und erproben. – das neuropsychologische Leistungstraining am PC kritisch erörtern. – Möglichkeiten des Hirnleistungstrainings im Alltag beschreiben.
Training der Kulturtechniken	<ul style="list-style-type: none"> – die Begriffe Teilleistungsstörung, Lese-Rechtschreib-Störung, Legasthenie und Dyskalkulie klären. – charakteristische Probleme von Kindern mit Lese-Rechtschreibstörung und Dyskalkulie beschreiben. – therapeutische Maßnahmen bei Störungen des Lesens, Schreibens und Rechnens angeben (zum Beispiel neuropsychologische Trainingselemente, Programme zum Schriftspracherwerb, Rechentraining, Förderung der visuellen Wahrnehmung nach Frostig).

Thema	Der Schüler kann
Möglichkeiten zur Unterstützung der Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> – unterschiedliche Ursachen einer Orientierungsstörung nennen. – allgemeine Maßnahmen zur Unterstützung der personellen, situativen, örtlichen und zeitlichen Orientierung angeben und einsetzen (wie z. B. Gesprächsführung, externe Hilfen, Umfeld-, Raumgestaltung).
Realitätsorientierungstraining (ROT)	<ul style="list-style-type: none"> – einen Einblick in das ROT (nach Folsom) geben. – dieses kritisch bewerten in Hinblick auf den Einsatz bei Patienten mit Demenz.
Geistiges Aktivierungstraining Therapie von Menschen mit Demenz	<ul style="list-style-type: none"> – die Besonderheiten im Verhalten von Dementen beschreiben und daraus Konsequenzen für das therapeutische Handeln ableiten. – die Veränderung der Therapieschwerpunkte mit Fortschreiten der Demenz erklären und die Therapie entsprechend dem Stadium der Demenz anpassen. – geeignete Behandlungskonzepte, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • 10-Minuten-Aktivierung • Validation • Biografiearbeit • Milieuthherapie • Selbsterhaltungstherapie <p>nennen und ausgewählte näher beschreiben und anwenden.</p>

5.19 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Psychosoziale Behandlungsverfahren

5.19.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Psychosoziale Behandlungsverfahren strebt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Gesprächsführung, Befunderhebung, Zielsetzung, Interventionsplanung und -durchführung für die Arbeit mit Klienten mit Einschränkungen der psychischen Funktionen und des Sozialverhaltens an. Dabei wird die spezielle psychosoziale Problematik der Patienten zugrunde gelegt.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Psychosoziale Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Kenntnis und das Verständnis wesentlicher Modelle zur Beschreibung von Kommunikation und Kommunikationsstörungen
- das Verständnis der Gruppendynamik und Gruppenauswirkung für den Einzelnen im Zusammenhang mit der Wahl der Sozialform in den psychosozialen Behandlungsverfahren
- das Bewusstsein der Wechselwirkung zwischen Beobachtung und Interpretation bei der Beurteilung der Verhaltens- und Leistungssymptomatik sowie der Denk- und Erlebenssymptomatik von psychisch kranken Menschen
- das Verständnis der vielfältigen psychosozialen Behandlungsmethoden unter besonderer Berücksichtigung des ergebnis- und prozessorientierten Ansatzes

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Psychosoziale Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Fähigkeit zu einer klientenzentrierten Gesprächsführung sowie zur Analyse und Bearbeitung von Kommunikationsstörungen
- die selbstständige und klientenzentrierte Planung, Durchführung und Evaluation des ergotherapeutischen Prozesses in der Therapie psychisch beeinträchtigter Klienten
- die störungsspezifische Auswahl und Umsetzung der geeigneten Sozialform und Behandlungsmethode
- die Fähigkeit zur Reflexion des erlebten Verhaltens und Handelns des Klienten

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Psychosoziale Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- den gesellschaftlichen Normbegriff kritisch zu diskutieren und die eigene Position zu erörtern
- die eigene therapeutische Rolle selbstkritisch einzuschätzen und bewerten zu können
- die Fähigkeit, eigene Gefühle und damit zusammenhängendes Verhalten in Bezug auf unterschiedliche psychopathologische Symptome und Störungsbilder sowie im Erproben verschiedener Behandlungsmethoden wahrzunehmen und zu reflektieren
- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation einschließlich dem Umgang mit Konflikten

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Psychosoziale Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- das empathische, vorurteilsfreie und authentische Verhalten im Umgang mit psychisch kranken Menschen
- handlungsorientiertes und klientenzentriertes therapeutisches Handeln
- das Wissen um die Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit den Angehörigen als wichtigen Faktor für den Erfolg der Therapie

5.19.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.19.2.1 Theoretische Grundlagen

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung, Geschichte und Begriffsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> – gesellschaftliche Normbegriffe und deren Bedeutung für die psychosoziale Arbeit charakterisieren und diskutieren. – Aufgaben und Funktionsbereiche sozialpsychiatrischer Versorgung benennen. – aktuelle Tätigkeitsfelder nach Kubny-Lüke darlegen. – Meilensteine der geschichtlichen Entwicklung der (Sozial-) Psychiatrie skizzieren.
Individualgenetisch deutende Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – den möglichen Zusammenhang von Persönlichkeitstyp und Krankheitsentstehung und -bewältigung darlegen.
Kommunikativ spiegelnde Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung von verbaler und nonverbaler Kommunikation diskutieren und begründen. – die Kernaussagen wesentlicher Kommunikationsmodelle, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • 3 Grundhaltungen nach Rogers • 5 Axiome von Watzlawick • 4 Seiten Modell von Schulz von Thun • themenzentrierte Interaktion von Ruth Cohn beschreiben und am Fallbeispiel analysieren. – wesentliche Gesprächsbarrieren und Kommunikationsstörungen <ul style="list-style-type: none"> • Paradoxien • Double-bind Kommunikation • Nähe-Distanz-Problematik • Abwehrmechanismen • Übertragung und Gegenübertragung beschreiben und analysieren sowie Lösungsstrategien darlegen.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – charakteristische Beziehungsstörungen bei psychischen Erkrankungen und Möglichkeiten der Gestaltung des therapeutischen Verhaltens auf der Beziehungsebene beschreiben. – nonverbale und verbale Kommunikationsformen allgemein sowie der klientenzentrierten Kommunikation (vor allem direkte Interventionsmöglichkeiten/Feedback) im Besonderen beschreiben und anwenden.
Lerntheoretisch trainierende Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – den Zusammenhang der gesellschaftlichen Wertung psychischer Erkrankungen, der eigenen Grundhaltung sowie den therapeutischen und institutionellen Bedingungen für den Umgang mit psychisch kranken Menschen erfassen und darlegen. – die Wechselwirkung von Lernen und Kognitionen, auch im Zusammenhang mit dysfunktionalen Kognitionen, darlegen.
Theorie zur Gruppendynamik	<ul style="list-style-type: none"> – Möglichkeiten der Anregung/Steigerung kognitiver Fähigkeiten und Leistungsmotivation im Rahmen der psychisch-funktionellen Therapie nennen. – wesentliche Muster, in denen Vorgänge und Abläufe in einer Gruppe von Menschen erfolgen <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenprozess • Gruppenphasen • Funktionen/Positionen/Rollen charakterisieren. – Funktionen und Aufgaben von Gruppenleitern einschließlich Strategien zur Konfliktlösung beschreiben. – Gruppeneinflüsse und -auswirkungen analysieren und darauf adäquat reagieren.
Multidimensionale Krankheits- und Therapiekonzepte von Psychosen	<ul style="list-style-type: none"> – Gründe für und Auswirkung der Gruppentherapie mit Bezug zu Krankheitsbildern und Behandlungsmethoden darlegen. – die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Sozialformen in der psychosozialen Behandlung beschreiben. – aktuelle Klassifikationssysteme psychischer Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> • ICD-10 (Kapitel V) • DSM-IV • ICF skizzieren. – wesentliche Theorien und Erklärungsmodelle psychischer Erkrankungen im Sinne der multifaktoriellen Genese zusammenfassen.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – wesentliche Therapiekonzepte <ul style="list-style-type: none"> • Psychopharmakotherapie • neuropsychologische Trainingsprogramme • kognitiv-verhaltenstherapeutische Therapie • integrative Therapie • Psychoedukation nennen.

5.19.2.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation

(ca. 40 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Prozess des Clinical Reasoning	<ul style="list-style-type: none"> – die Besonderheiten des Clinical Reasoning im psychosozialen Bereich erfassen und diskutieren.
Erhebung und Auswertung von Informationen; soziale Anamnese	<ul style="list-style-type: none"> – inhaltliche und formale Kriterien sowie Methoden zur Erhebung einer sozialen Anamnese beschreiben. – anamnestische Daten unter Beachtung angemessener Kommunikationsmuster erheben und auswerten (z. B. unter Nutzung von Fallbeispielen und/oder Rollenspielen).
Verhaltensbeobachtung auf der Handlungs- und Beziehungsebene sowie im individuellen Ausdruck	<ul style="list-style-type: none"> – einen ergotherapeutischen Befund im psychosozialen Bereich systematisch gliedern und wichtige inhaltliche Aspekte beschreiben. – verschiedene Methoden zur Befunderhebung, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung • Befragung • Testverfahren anwenden und deren Vor- und Nachteile diskutieren. – ausgewählte aktuelle Assessments zur Erhebung eines auf den psychisch kranken und/oder behinderten Menschen bezogenen ergotherapeutischen Befundes, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Canadien Occupational Performance Measure (COPM) • Assessment of Communication and Interaction Skills (ACIS) • Modell of Human Occupation Screening Tool (MOHOST) • Rollencheckliste • Interessencheckliste • Occupational Self Assament (OSA) • Bogen zur Erfassung der Handlungsfähigkeit nach Blaser Csontos • Lübecker Fähigkeitenprofil inhaltlich skizzieren.

Thema	Der Schüler kann
Analyse und Gewichtung der Prozesse, ihrer Resultate und Produkte	<ul style="list-style-type: none"> – den psychosozialen Befund unter Berücksichtigung der Klassifikationsebenen der ICF und des Top down Ansatzes auswerten. – Hypothesen formulieren und diese durch das Setzen von Prioritäten gewichten. – Zielfindungs- und Reflexionsgespräche führen. – daraus resultierend klientenzentrierte Ziele entsprechend der Zielhierarchie ableiten und formulieren. – den Zusammenhang von Beobachtung, Beurteilung und Zielstellung begründen. – den Stellenwert der Dokumentation beschreiben.

5.19.2.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten

(ca. 60 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Symptombezogen-regulierende Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – therapeutische Umgangsregeln, Ziele, Behandlungsmethoden und Interventionsmaßnahmen bei verschiedenen psychopathologischen Symptomen und Störungsbildern, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • bei psychopathologischen Störungen der Affektivität, des Denkens, der Wahrnehmung, des Gedächtnisses und des Antriebs • bei den psychopathologischen Problemfeldern Psychose, Persönlichkeitsstörung, neurotische Störung, Kinder- und Jugendpsychiatrische Störungsbilder, gerontopsychiatrische Störungsbilder, psychosomatische Störungsbilder; Suchterkrankungen; forensisches Klientel und Suizidalität <p>darlegen und begründen sowie am Fallbeispiel erarbeiten.</p>
Subjektbezogen-ausdruckszentrierte Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – Merkmale, Ziele, Themenstellungen und das therapeutische Vorgehen bei dieser Methode beschreiben. – die Bedeutung der Objektbeziehungstheorie als prozessorientierten Schwerpunkt in der subjektbezogen-ausdruckszentrierten Methode begründen. – die Phasen der Objektbeziehung nach Kaiser beschreiben und am Fallbeispiel analysieren. – die psychoemotionale Wirkung gestalterisch-kreativer Elemente skizzieren und diskutieren. – gestalterisch-kreative Elemente bei ausgewählten Störungsbildern unter Beachtung der Abgrenzung von psychotherapeutischen Verfahren methodisch planen, einsetzen und deren Wirkung reflektieren.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – eine Nachbesprechung/Reflexion unter metaphorischen Gesichtspunkten beschreiben und durchführen. – durch praktische Übungen das eigene Erleben wahrnehmen und reflektieren und so Erfahrung gewinnen.
Soziozentriert-interaktionelle Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – Merkmale, Ziele, Sozialformen, Themenstellungen und das therapeutische Vorgehen bei dieser Methode beschreiben. – gestalterisch-kreative und konstruktiv-strukturierende Elemente bei ausgewählten Störungsbildern methodisch planen, einsetzen und reflektieren. – eine Projektarbeit planen und durchführen. – durch praktische Übungen das eigene Erleben wahrnehmen und reflektieren und so Erfahrung gewinnen.
Kompetenzzentrierte, lebenspraktische und alltagsorientierte Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – Merkmale, Ziele, Sozialformen, Themenstellungen und das therapeutische Vorgehen bei dieser Methode beschreiben. – den ergebnisorientierten Ansatz beschreiben. – gestalterisch-kreative, konstruktiv-strukturierende Elemente sowie Aktivitäten des täglichen Lebens bei ausgewählten Störungsbildern methodisch planen, einsetzen und reflektieren. – die Bedeutung des Handwerks und der Lebensweltorientierung bei dieser Methode begründen. – durch praktische Übungen und anhand von Fallbeispielen das methodische Vorgehen planen und reflektieren sowie Erfahrungen gewinnen.
Wahrnehmungsbezogene und handlungsorientierte Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – Merkmale, Ziele, Sozialformen, Themenstellungen und das therapeutische Vorgehen bei dieser Methode beschreiben. – aktuelle Verfahren und Modelle im Zusammenhang mit ausgewählten Störungsbildern skizzieren. – handlungsorientierte und wahrnehmungsbezogene Angebote methodisch planen, anwenden und reflektieren. – durch praktische Übungen das eigene Erleben wahrnehmen und reflektieren und so Erfahrung gewinnen.
Einbeziehung von angrenzenden psychotherapeutisch orientierten Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – angrenzende psychotherapeutisch orientierte Methoden, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • körperorientierte Verfahren • Entspannungsverfahren • Gestaltungstherapie • Musiktherapie • Tanztherapie • Verhaltenstherapie nennen.

5.20 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Arbeitstherapeutische Verfahren

5.20.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren strebt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung und der therapeutischen Arbeitsplatzgestaltung sowie der Erstellung von Tätigkeitsprofilen in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation an. Hierbei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der ergotherapeutischen Befunderhebung, Zielsetzung und Behandlungsdurchführung zur Förderung instrumenteller und sozioemotionaler Arbeitsfähigkeiten bei Klienten mit psychischen und motorischen Beeinträchtigungen sowie geistigen Behinderungen.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- das Bewusstsein der Bedeutung von Arbeit und Beschäftigung im menschlichen Leben
- das strukturierte Analysieren und Auswerten psychosozialer und ergonomischer Aspekte von Arbeitsplätzen
- das Entwickeln, Begründen und Evaluieren von Interventionsstrategien zur Anpassung von Arbeitsplätzen unter therapeutischen Gesichtspunkten
- das Charakterisieren der unterschiedlichen Tätigkeits- und Aufgabenfelder von Ergotherapeuten in ambulanten, teilstationären und stationären arbeitstherapeutischen Einrichtungen

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- das Entwickeln, Dokumentieren und Interpretieren von Fähigkeits- und Anforderungsprofilen
- das Planen und Entwickeln von Therapieeinheiten nach arbeitspädagogischen Gesichtspunkten
- das Auswählen und Anwenden von Interventionsstrategien zur Förderung instrumenteller und sozioemotionaler Arbeitsfähigkeiten

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- das Entwickeln einer angemessenen Eigenreflexionsfähigkeit hinsichtlich der Möglichkeiten und Grenzen beruflicher Rehabilitation
- die verantwortungsbewusste Vorgehensweise bei der Anwendung von arbeitstherapeutischen Behandlungsmethoden entsprechend der speziellen Klientenproblematik
- die Fähigkeit zum Wissenstransfer hinsichtlich der multimodalen Anwendung ergotherapeutischer Behandlungsmethoden bei entsprechenden Indikationen

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur Partner- und Gruppenarbeit hinsichtlich der Erstellung und Erprobung verschiedener Anforderungs- und Fähigkeitsprofile sowie arbeitspädagogischer Unterweisungseinheiten und Behandlungskonzepte
- die Teamfähigkeit in Bezug auf das Erarbeiten von Therapieplänen für Patienten mit unterschiedlichen Erkrankungs- und Behinderungsformen
- die Souveränität im Umgang mit Konflikten

5.20.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.20.2.1 Theoretische Grundlagen

(ca. 15 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Arbeit: Definition und Bedeutungsvielfalt	– den Begriff der Arbeit definieren und die Bedeutungsvielfalt im Kontext menschlicher Bedürfnisse, humaner Arbeitsbedingungen und soziologischer Aspekte charakterisieren.
Relevante Ansätze, insbesondere aus der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Verhaltenstherapie und Handlungstheorie	– relevante Ansätze der Arbeitstherapie benennen.
Arbeitstherapie als elementares Handlungsfeld der Ergotherapie	– Handlungsfelder, Aufgaben, Indikationen und Ziele der Arbeitstherapie sowie Rollen und Aufgaben des Ergotherapeuten angeben.
Historische Ansätze und Entwicklungen der Arbeitstherapie	– die geschichtliche Entwicklung der Arbeitstherapie skizzieren.
Ergonomie; Arbeitsplatzgestaltung	– den Gegenstand und die Ziele der Ergonomie charakterisieren. – anthropometrische Kriterien zur ergonomischen Gestaltung der Mensch-Maschine-Interaktion sowie Maßnahmen zur Unfallverhütung und Gestaltung der physikalischen Umgebungseinflüsse benennen. – Ergonomiechecklisten entwerfen, anwenden und analysieren.
Handlungsspielraum	– Maßnahmen zur Gestaltung und/oder Erweiterung des Kontroll- und Tätigkeitsspielraumes <ul style="list-style-type: none">• Jobrotation• Jobenlargement• Jobenrichment• autonome Gruppenarbeit charakterisieren und am Fallbeispiel untersuchen.

Thema	Der Schüler kann
Analyse realer Arbeitsbedingungen für den Einsatz von Behinderten	<ul style="list-style-type: none"> – Einflussfaktoren der Arbeitsumgebung auf den Stelleninhaber benennen. – Arbeitsbedingungen in Checklisten erfassen.

5.20.2.2 Arbeitstherapeutische Handlungsfelder- Aufbau und Struktur einer Arbeitstherapie im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich

(ca. 15 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Aufbau, Struktur und ergotherapeutische Tätigkeitsschwerpunkte in ambulanten, teilstationären und stationären Einrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> – Ziele, Aufgaben, Abläufe, Organisationsstrukturen und ergotherapeutische Tätigkeitsschwerpunkte verschiedener Einrichtungen, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Werkstatt für behinderte Menschen • berufliche Trainingszentren • Berufsbildungswerke • Rehabilitationseinrichtungen für psychisch Kranke • Zuverdienst- und Integrationsfirmen • Praxen für Ergotherapie • Arbeitstherapie in Kliniken • betriebliches Arbeitstraining • betriebliche Präventionsmaßnahmen
Typische Erkrankungs- bzw. Behinderungsformen der Klienten	<ul style="list-style-type: none"> – typische Formen geistiger, körperlicher und seelischer Behinderung bezüglich der Ätiologie und Hauptsymptomatik und beruflichen Handlungseinschränkungen darlegen. – Beeinträchtigungen durch Erkrankungen (z. B. suchtspezifische Arbeitsstörungen) und Unfälle angeben.

5.20.2.3 Arbeitstherapie als Element der medizinischen, psychosozialen und beruflichen Rehabilitation

(ca. 5 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Grundlegende Aspekte und Stellenwert der Arbeitstherapie in der Rehabilitation	<ul style="list-style-type: none"> – die Arbeitstherapie als gesetzliche Leistung zur medizinischen Rehabilitation einordnen. – Ordnungswege und Kostenträger arbeitstherapeutischer Leistungen nennen. – die arbeits- und berufsbezogene Orientierung als konzeptionellen Bestandteil der medizinischen Rehabilitation wahrnehmen und begründen.
Bedeutung der ICF	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung der ICF und deren Core-Sets als Hilfs-, Planungs- und Verlaufsinstrument im Rahmen der medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation beschreiben.

5.20.2.4 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation

(ca. 25 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Berufs- und Arbeitsanamnese	<ul style="list-style-type: none"> – die prägende Auswirkung früherer Berufs- und Arbeitserfahrungen auf die Persönlichkeitsentwicklung eines Klienten reflektieren. – relevante harte und weiche Daten einer Arbeitsbiographie am Fallbeispiel erfassen, analysieren und evaluieren. – selbstständig eine Anamnese erheben.
Beobachten des Arbeitsverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> – den Stellenwert arbeitsdiagnostischer Maßnahmen benennen. – instrumentelle und sozioemotionale Arbeitsfähigkeiten sowie die Innen- und Außenwelt der Arbeit voneinander abgrenzen und charakterisieren (vgl. Cumming und Hearlin). – Beobachtungsbögen unter Einbeziehung von Arbeitsproben und standardisierten Aufgaben erstellen, anpassen und anwenden.
Test- und Analyseverfahren	<ul style="list-style-type: none"> – relevante arbeitstherapeutische Test- und Analyseverfahren, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • handwerklich-motorischer-Eignungstest (HAMET) • Evaluation funktioneller Leistungen (EFL-Assessment) charakterisieren.
Anforderungs- und Leistungsprofile	<ul style="list-style-type: none"> – Beobachtungsbögen unter Einbeziehung von Arbeitsproben und standardisierten Aufgaben erstellen, anpassen und anwenden. – Fähigkeits- und Anforderungsprofile erstellen, analysieren und evaluieren. – gebräuchliche arbeitstherapeutische Assessments, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Hildesheimer-Projekt- Assessment(HIPRO) • Occupational Self Assessment (OSA) • Osnabrücker Arbeitsfähigkeitenprofil (OAFP) • Merkmale zur Eingliederung Leistungsgewandelter und Behinderter in Arbeit (MELBA) • Integration von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt. (IMBA) • Instrumentarium zur Diagnostik der Arbeitsfähigkeiten (IDA) charakterisieren.
Individuelle Arbeitsplatzanalyse	<ul style="list-style-type: none"> – die Arbeitsanforderungen, die sich aus dem Arbeitsauftrag und den Ausführungsbedingungen ergeben sowie die spezifischen Belastungen, die an einem Arbeitsplatz wirken, mit Hilfe von Interviews, Beobachtungen am Arbeitsplatz und Checklisten erfassen.

Thema	Der Schüler kann
Beurteilen des Arbeitsverhaltens und Aussagen zur künftigen Leistungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> – anhand eines Fallbeispiels einen arbeitstherapeutischen Befund anfertigen und auswerten sowie Hypothesen zur künftigen Leistungsfähigkeit und Rehabilitationschancen formulieren und diskutieren. – das Arbeitsverhalten mit dem Klienten reflektieren und Zielvereinbarungen treffen.
Klientenzentrierte Zielstellung	<ul style="list-style-type: none"> – arbeitstherapeutische Ziele unter klientenzentrierten Aspekten und entsprechend der Zielhierarchie formulieren.
Reflexion von Arbeitsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung und Aspekte einer Arbeitsreflexion darlegen. – Selbst- und Fremdeinschätzungsbögen anwenden. – Inhalte von Zielvereinbarungsgesprächen nach dem HIPRO-Assessment benennen.

5.20.2.5 Methoden und Durchführungsmodalitäten

(ca. 30 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Arbeitstherapeutische und arbeitspädagogische Methoden und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> – arbeitstherapeutische und arbeitspädagogische Methoden hinsichtlich der Indikation und Wirkung charakterisieren.
Förderung von instrumentellen und sozioemotionalen Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – arbeitstherapeutische Unterweisungseinheiten und Übungsmaterialien zur Förderung von instrumentellen und sozioemotionalen Fertigkeiten selbstständig planen sowie deren Anwendung in Kleingruppen erproben und evaluieren.
Stufenweise Förderung in Trainingsgruppen bis zur Wiederaufnahme der Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> – wesentliche arbeitstherapeutische Erprobungs- und Therapiekonzepte, wie z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Kölner Instrumentarium • Zusammenhang zwischen Erkrankung, Rehabilitation und Arbeit (ZERA) • Stressbewältigung am Arbeitsplatz • Work Readness Programm • Work Hardening Programm erklären und deren Indikation begründen. – Indikationen, Ziele und Inhalte der Belastungserprobung und stufenweisen Wiedereingliederung beschreiben.

5.20.2.6 Differenzierte Arbeitstherapieangebote in den verschiedenen medizinischen Bereichen, praktische Umsetzung und Gestaltung

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Exkursionen; Internetrecherche und Arbeit an Fallbeispielen	<ul style="list-style-type: none">- unterschiedliche arbeitstherapeutische Einrichtungen im Rahmen von Exkursion, Internetrecherchen und/oder Fallbeispielen, wie z. B.<ul style="list-style-type: none">• Werkstatt für behinderte Menschen• Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke• berufliches Trainingszentrum• arbeitstherapeutische Abteilungen in der stationären Psychiatrie• Integrations- und Zuverdienstfirmen <p>erkunden und deren Besonderheiten charakterisieren.</p> <ul style="list-style-type: none">- den Prozess der medizinischen und beruflichen Rehabilitation bei verschiedenen Krankheitsbildern und Problemstellungen anhand von Fallbeispielen nachvollziehen und diskutieren.

5.21 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie

5.21.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das Lerngebiet der adaptierenden Verfahren strebt die Vermittlung von Kompetenzen hinsichtlich der Erhebung und Analyse der Aktivitäten des täglichen Lebens sowie der Unterstützung, Begleitung und Beratung zur Selbständigkeit an.

Dabei bildet die Auseinandersetzung mit den Aktivitäten des täglichen Lebens sowie deren Bewertung als ergotherapeutisches Mittel und Therapieziel den Ausgangspunkt der ergotherapeutischen Intervention

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie umfasst u. a.

- die Kenntnis der Zusammenhänge von Körperfunktionen und -strukturen und der Teilhabe in den Bereichen Selbstversorgung, Freizeit und Produktivität
- das Auswählen und Begründen ergotherapeutischer Interventionen aus den adaptierenden Behandlungsverfahren
- das Analysieren der speziellen Problematik des Patienten hinsichtlich Einschränkung in den Bereichen der Teilhabe
- das gezielte Evaluieren von Einschränkungen der Teilhabe in den o. g. Bereichen

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie umfasst u. a.

- das Interpretieren von medizinischen Befunden hinsichtlich der Einschränkung der Partizipation in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit
- das Entwickeln von Strategien zur Funktionsanalyse und die Ableitung adäquater ergotherapeutischer Ziele
- die Analyse spezifischer Anforderungen von Aktivitäten des täglichen Lebens aus den o. g. Bereichen
- das Erkennen von Schnittstellen innerhalb der Behandlungsverfahren in Bezug auf Partizipation/ADL
- die Auswahl und Anwendung verschiedener Funktions- und Kompensationstrainingsprogramme

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie umfasst u. a.

- die Entwicklung einer angemessenen Eigenreflexionsfähigkeit hinsichtlich der adäquaten Anwendung der adaptierenden Behandlungsverfahren
- die Abgrenzung eigener Werte und Bedürfnisse im Bereich Partizipation/ ADL
- die Bereitschaft sich mit aktuellen Erkenntnissen im Bereich der adaptierenden Verfahren auseinander zu setzen

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie umfasst u.a.

- die Bereitschaft zur Partner- und Gruppenarbeit hinsichtlich der Erprobung verschiedener Behandlungskonzepte sowie Methoden zur Funktionsanalyse
- die Fähigkeit zur Arbeit im Team in Bezug auf die Förderung der Partizipation des Klienten in den Bereichen Selbstversorgung, Freizeit, Produktivität
- die Fähigkeit zur adäquaten Kommunikation einschließlich dem Umgang mit Konflikten bezüglich der Anwendung spezieller ergotherapeutischer Mittel und Behandlungsmethoden
- die Fähigkeit zur individuellen Beratung von Klienten in Bezug auf Nutzung und Anpassung von Hilfsmitteln

5.21.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.21.2.1 Theoretische Grundlagen

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einführung	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Adaptation bzw. Adaption erklären.– die Schnittstellen zum Lerngebiet Spiele, Hilfsmittel, Schienen und zu den Behandlungsverfahren nachvollziehen.
Bedeutung von Selbstständigkeit und Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Lebensqualität und Selbstständigkeit diskutieren und deren Bedeutung im Zusammenhang beschreiben.– dabei relevante Aspekte, wie z. B.<ul style="list-style-type: none">• kulturelle• schichtspezifische• geschlechtsspezifische Unterschiede• Unterschiede zwischen den Generationenberücksichtigen.
Kriterien zu Funktionstraining und Kompensationstechniken	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Funktionstraining und Kompensationstraining voneinander abgrenzen.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – Kriterien zur Auswahl von Kompensationstechniken bzw. Funktionstraining, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Prognose • Ressourcen und Defizite/Funktionsfähigkeit und Behinderung • personenbezogene Faktoren • Umweltfaktoren (Förderfaktoren und Barrieren) <p>nennen.</p>
Hilfsmittel- und Rollstuhlversorgung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen, der Kostenregelung und des Verordnungsweges	<ul style="list-style-type: none"> – den typischen Ablauf der Hilfsmittelversorgung beschreiben. – Grundlagen der Finanzierung von Hilfsmitteln (Kostenträger, Zuzahlung) angeben.

5.21.2.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation

(ca. 6 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> – mittels Beobachtung und Anamneseerhebung Informationen für den Bereich der ADL sammeln. – verschiedene Befunderhebungsinstrumente im ADL-Bereich beschreiben. – ausgewählte Instrumente anwenden.
Ergotherapeutische Funktionsanalyse	<ul style="list-style-type: none"> – Handlungen aus dem Alltag hinsichtlich sensomotorischer, kognitiver und psychosozialer Fähigkeiten/Anforderungen analysieren. – die Auswirkungen ausgewählter Schädigungen auf Aktivitäten und Partizipation eines Patienten aufzeigen (im Sinne der ICF).

5.21.2.3 Methoden, Durchführungsmodalitäten

(ca. 34 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Funktionstraining und Entwicklung von Kompensationsmöglichkeiten zur Verbesserung der Aktivitäten des täglichen Lebens	<ul style="list-style-type: none"> – verschiedene Alltagstätigkeiten anleiten. – Alltagsaktivitäten unter Berücksichtigung individueller Ressourcen und Defizite abwandeln bzw. Kompensationsmöglichkeiten erarbeiten. – Möglichkeiten des Transfers in den individuellen Alltag diskutieren.

Thema	Der Schüler kann
Beratung, Vergabe und Anleitung beim Einsatz spezifischer Hilfsmittel und Rollstühle unter Berücksichtigung der Kostenregelung	<ul style="list-style-type: none"> – unter Berücksichtigung von Ressourcen, Defiziten und Umweltfaktoren Hinweise für den sinnvollen Einsatz von Hilfsmitteln geben. – den Gebrauch ausgewählter Hilfsmittel demonstrieren und anleiten.
Funktionstraining bei Prothesen und Schienen	<ul style="list-style-type: none"> – exemplarisch ein Funktionstraining beschreiben. – den korrekten Umgang mit ausgewählten Schienen und Prothesen demonstrieren.
Gelenkschutzunterweisung	<ul style="list-style-type: none"> – die Grundsätze des Gelenkschutzes erläutern und umsetzen. – eine Gelenkschutzunterweisung (im Einzel- oder Gruppen-setting) planen und durchführen.
Beratung und Adaption für Wohnraum- und Arbeitsraum- anpassung	<ul style="list-style-type: none"> – Umweltfaktoren und personenbezogene Faktoren analysieren und Barrieren und Ressourcen bezüglich Aktivitäten und Teilhabe herausstellen. – darauf aufbauend Hinweise zur Wohnraum- und Arbeitsraumgestaltung geben.

5.22 Ziele der Kompetenzentwicklung im Lerngebiet Prävention und Rehabilitation

5.22.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Das ergotherapeutische Leistungsspektrum erstreckt sich über Konzepte der Rehabilitation, Prävention und Gesundheitsförderung und ist gesellschaftlicher Auftrag und Herausforderung zugleich. Diese Konzepte tragen dazu bei, Gesundheit zu erhalten, Krankheitsverläufe positiv zu beeinflussen und Partizipation in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Prävention und Rehabilitation unter dem Aspekt der Lebensqualität und Teilhabe müssen anwendungsbezogen verstanden und verknüpft werden.

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz im Lerngebiet Prävention und Rehabilitation umfasst u. a.

- das Beschreiben von Gesundheitsmodellen und dem Zusammenhang zwischen Krankheit/Gesundheit und der Umwelt
- das strukturierte Darstellen und Definieren von Zielen, Methoden, Strategien der Prävention und Rehabilitation
- die Berücksichtigung neuer ergotherapeutischer Tätigkeitsfelder im Rahmen der Prävention und Gesundheitsförderung

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz im Lerngebiet Prävention und Rehabilitation umfasst u. a.

- die Diskussion und Reflexion persönlicher Auffassungen über das Thema Gesundheit und Gesundheitsförderung in der Gruppe
- das Sammeln von Informationen und deren Analyse, die Präsentation unter Nutzung moderner Medien
- das Entwickeln von Handlungsstrategien für präventive Maßnahmen

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz im Lerngebiet Prävention und Gesundheitsförderung umfasst u. a.

- die Wahrnehmung und Reflexion eigener Verhaltensweisen und Wertvorstellungen in Bezug auf Gesundheit und Gesundheitsförderung
- die Reflexion von Widersprüchen und Grenzen bei der Gesundheitsförderung
- die Beurteilung des eigenen Gesundheitsverhaltens und individueller Möglichkeiten.

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz im Lerngebiet Prävention und Rehabilitation umfasst u. a.

- das Einfühlen in gesundheitsfördernde Verhaltensweisen anderer Personen
- das Wahrnehmen und Mitgestalten von gesundheitsfördernden Erfahrungen
- die Zusammenarbeit im interdisziplinären Team an gemeinsamen Projekten zur Prävention und Gesundheitsförderung

5.22.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

5.22.2.1 Theoretische Grundlagen der Prävention und praktische Anwendung

(ca. 14 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Gesundheit Pathogenese und Salutogenese Gesundheitsmodelle Lebensqualität	<ul style="list-style-type: none">– den Begriff Gesundheit laut WHO von dem der Salutogenese abgrenzen.– verschiedene Gesundheitsmodelle<ul style="list-style-type: none">• medizinische Sichtweise,• soziologische Sichtweise,• psychologische Sichtweise• bio-psycho-soziales Modellcharakterisieren.– die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) beschreiben.– Gesundheit als mehrdimensionalen Begriff verstehen.– gesundheitsfördernde und -hemmende Faktoren diskutieren.
Präventionsbegriff	<ul style="list-style-type: none">– die Begriffe Prävention und Gesundheitsförderung unter Einbezug der Ottawa-Charta charakterisieren.
Klassifikation der Prävention	<ul style="list-style-type: none">– die Prävention nach ihren Dimensionen umfassend nach<ul style="list-style-type: none">• Zeit• Methode• Zugangklassifizieren.

5.22.2.2 Einsatz ergotherapeutischer Verfahren in der Prävention, praktische Anwendung

(ca. 10 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen in der Ergotherapie	<ul style="list-style-type: none">– Möglichkeiten präventiver ergotherapeutischer Maßnahmen recherchieren und besprechen.– Überschneidungen mit angrenzenden Berufsgruppen analysieren und Möglichkeiten der Zusammenarbeit eruieren.– Perspektiven ergotherapeutischer Interventionen zukunftsorientiert diskutieren.

5.22.2.3 Theoretische Grundlagen der Rehabilitation

(ca. 8 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Begriff, Ziele der Rehabilitation	– den Begriff Rehabilitation erläutern – die Rehabilitationsbereiche medizinische Rehabilitation, soziale Rehabilitation und berufliche Rehabilitation und deren Ziele unterscheiden.
Leistungsträger der Rehabilitation	– Leistungsträger der Rehabilitation darstellen.
Phasen der Rehabilitation	– die Phasen der Rehabilitation strukturiert skizzieren.

5.22.2.4 Einführung in die Rehabilitationspsychologie

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rehabilitationspsychologie	– das Erleben und Verhalten des Patienten im Rehabilitationsprozess nachvollziehen.

5.22.2.5 Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation

(ca. 4 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Einrichtungen der Rehabilitation	– verschiedene Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation <ul style="list-style-type: none">• beruflich• medizinisch• sozial unterscheiden.

5.22.2.6 Rehabilitationsplanung im interdisziplinären Team

(ca. 2 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Berufsgruppen im interdisziplinären Team	– die Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen des interdisziplinären Teams in der Rehabilitation unterscheiden und darstellen.
Therapieplanung im interdisziplinären Team	– Strategien und Herangehensweisen der Therapieplanung in der Rehabilitation unter Berücksichtigung der Aufträge der einzelnen Berufsgruppen an einem Beispiel erläutern

6 Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung während der jeweiligen Praktika im psychosozialen Bereich, im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich und im arbeitstherapeutischen Bereich ist in Lernphasen eingeteilt, die inhaltlich und zeitlich wie folgt charakterisiert werden können:

1. Phase Einführungs- bzw. Beobachtungsphase, beinhaltet eine beobachtende Teilnahme an Therapieeinheiten sowie anschließender Reflexion mit dem Praxisanleiter, das Vertrautmachen mit den einrichtungsspezifischen Krankheits- und Störungsbildern, Therapiemitteln und Therapiekonzepten und sollte ungefähr das erste Fünftel des Praktikumszeitraums ausfüllen.
2. Phase Phase der angeleiteten Tätigkeiten, baut auf der ersten Phase auf und beinhaltet eine teilweise selbstständige Tätigkeit nach Anweisung und unter direkter Aufsicht des Praxisanleiters, so z. B. die Planung und Durchführung von Therapieeinheiten gemeinsam mit dem Praxisanleiter sowie die Anleitung einzelner Klienten und sollte das zweite und dritte Fünftel des Praktikumszeitraums umfassen.
3. Phase Phase der selbstständigen Tätigkeit, baut auf den ersten beiden Phasen auf und beinhaltet eine weitestgehend selbstständige Tätigkeit bezüglich der Planung und Durchführung von Therapieeinheiten sowie deren Dokumentation unter Aufsicht und Reflexion des Praxisanleiters und sollte die letzten beiden Fünftel des Praktikumszeitraums umfassen.

6.1 Ziele der Kompetenzentwicklung im psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich

Die praktische Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Ausführung, Analyse und Reflexion verschiedener psychosozialer Behandlungsmethoden sowie einer klientenzentrierten Gesprächsführung an. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten dieses Lerngebietes auseinander und übertragen diese auf die praktische Arbeit mit den Klienten.

6.1.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz in der praktischen Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich umfasst u. a.

- die Fähigkeit, sich das einrichtungsspezifische Behandlungskonzept und die organisatorischen Abläufe zu erschließen
- das Verständnis für die Funktionen und Aufgaben der jeweiligen Berufsgruppen sowie der Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit
- den selbstständigen Transfer theoretischer Kenntnisse in die Praxis bzw. die eigenständige Erschließung neuen fachspezifischen Wissens mittels Literatur- und Internetrecherche
- die Fähigkeit, eine klientenzentrierte Zielstellung und Therapieplanung zu erstellen sowie
- das Reflektieren, Analysieren und Dokumentieren von Therapieeinheiten

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz in der praktischen Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich umfasst u. a.

- das selbstständige Erfassen von Klientendaten sowie das Erheben eines psychosozialen Befundes mittels Befragung, Beobachtung und ggf. Testung
- die Fähigkeit zur empathischen, authentischen und vorurteilsfreien Kommunikation mit den Klienten sowie der Analyse und Vermeidung von Kommunikationsproblemen
- die adäquate, klientenzentrierte Auswahl und Umsetzung von psychosozialen Methoden und Medien unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes
- die korrekte Planung, Ausführung und Anleitung von verschiedenen psychosozialen Behandlungsmethoden einschließlich deren Reflexion
- die Anpassung der Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen an die individuellen Ressourcen bzw. Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Partizipation des Klienten

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz in der praktischen Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen
- die selbstkritische Einschätzung eigener therapeutischer Fertigkeiten
- das Wahrnehmen und Akzeptieren eigener Belastungsgrenzen und Anwenden von Maßnahmen zur Psychohygiene

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz in der praktischen Ausbildung im psychosozialen (psychiatrischen/ psychosomatischen) Bereich umfasst u. a.

- die Fähigkeit, eine Therapeut-Klient-Beziehung aufzubauen
- den einfühlsamen und wertschätzenden Umgang mit den verschiedenen Klienten
- das anschauliche und strukturierte Anleiten von Klienten sowie angemessene Hilfestellungen
- die adäquate Leitung von Gruppentherapien einschließlich der Begleitung der Klienten bei Gruppenkonflikten
- das Entwickeln von Problemlösestrategien im Umgang mit schwierigen Klienten

6.1.2 Inhaltsbezogene Kompetenzen

6.1.2.1 1. Phase - Einführungs- bzw. Beobachtungsphase

(ca. 80 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung und Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> – Räumlichkeiten, Organisation, Struktur und Konzept der Gesamteinrichtung und der ergotherapeutischen Abteilung erfassen und charakterisieren. – die Aufgaben und Funktionen der Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams erkunden und voneinander abgrenzen. – die Bedeutung der fachlichen Kompetenzen im multiprofessionellen Team erfassen.
Psychosoziale Fachkenntnisse sowie Mittel und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – die im theoretischen Unterricht erworbenen Fachkenntnisse auf die praktische Arbeit übertragen. – Wissenslücken mittels selbstständiger, zielorientierter Literaturstudien bzw. Internetrecherchen schließen. – im Rahmen von Hospitationen bei Praxisanleitern eine kriterienorientierte Beobachtung durchführen, diese protokollieren und unter Berücksichtigung der Abgrenzung zur Interpretation auswerten. – wichtige Medien und Mittel selbst ausprobieren und deren Einsatzmöglichkeiten analysieren. – Möglichkeiten der Patientenanleitung und des Einsatzes der verschiedenen psychosozialen Behandlungsmethoden mittels Hospitationen beobachten und reflektieren.
Therapeut-Klient-Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> – erste kooperative Kontakte zu den Klienten herstellen und deren individuelle Situation erfassen.

6.1.2.2 2. Phase - Phase der angeleiteten Tätigkeiten

(ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im psychosozialen Bereich unter Hilfestellung der Praxisanleiter	<ul style="list-style-type: none"> – eine systematische ergotherapeutische Anamnese unter Nutzung von Krankenakte, Klientengespräch und Befragung des therapeutischen Teams erstellen. – einen spezifischen psychosozialen Befund erheben und in angemessener Fachsprache dokumentieren und bewerten. – im fachspezifischen Unterricht kennengelernte und/oder einrichtungsspezifische psychosoziale Assessments erproben.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – den Prozess der Zielfindung und Zieldefintion in Zusammenarbeit mit dem Klienten unter Anleitung durchführen. – Behandlungsziele strukturieren und hierarchisieren. – eine zielgerichtete Therapieplanung erstellen und Hypothesen zur Wirksamkeit der gewählten Therapiemethoden und Medien sowie Sozialform formulieren. – den Behandlungsverlauf systematisch reflektieren, dokumentieren und evaluieren. – eigene Handlungen und Reaktionen des Klienten kommentieren und werten. – den Therapieverlauf unter Hilfestellung des Praxisanleiters erkenntnisgeleitet adaptieren. – die Therapeut-Klient-Beziehung durch eine adäquate Interaktion und Kommunikation ausbauen. – mit dem Praxisanleiter und/oder der betreuenden Lehrkraft Lernfortschritte und Schwierigkeiten reflexiv benennen und diskutieren.

6.1.2.3 3. Phase - Phase der selbstständigen Tätigkeiten

(ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Selbstständige Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im psychosozialen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> – den ergotherapeutischen Behandlungsprozess im psychosozialen Bereich selbstständig bewältigen. – im fachspezifischen Unterricht kennengelernte und/oder einrichtungsspezifische psychosoziale Assessments sicher anwenden und auswerten. – Klienten mit unterschiedlicher Symptomatik klientenorientiert und fachgerecht behandeln. – Therapiemethoden, Therapiemedien sowie den Therapieverlauf erkenntnisgeleitet adaptieren. – die eigene Behandlungsdurchführung kritisch reflektieren. – den Behandlungsverlauf selbstständig und unter sicherer Anwendung von Fachtermini dokumentieren. – einen psychosozialen Behandlungsbericht weitestgehend selbstständig erstellen.

6.2 Ziele der Kompetenzentwicklung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich

6.2.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die praktische Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Ausführung, Analyse und Reflexion verschiedener fachspezifischer Behandlungsmethoden sowie einer patientenorientierten Gesprächsführung an. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten dieses Lerngebietes auseinander und übertragen diese auf die praktische Arbeit mit den Patienten.

6.2.2 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz in der praktischen Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich umfasst u. a.

- die Fähigkeit, sich das einrichtungsspezifische Behandlungskonzept und die organisatorischen Abläufe zu erschließen
- das Verständnis für die Funktionen und Aufgaben der jeweiligen Berufsgruppen sowie der Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit
- den selbstständigen Transfer theoretischer Kenntnisse in die Praxis bzw. die eigenständige Erschließung neuen fachspezifischen Wissens mittels Literatur- und Internetrecherche
- die Fähigkeit, eine patientenzentrierte Zielstellung und Therapieplanung zu erstellen sowie
- das Reflektieren, Analysieren und Dokumentieren von Therapieeinheiten

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz in der praktischen Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich umfasst u. a.

- das selbstständige Erfassen von Klientendaten sowie das Erheben eines funktionellen Befundes mittels Beobachtung, Testung, Messung und Befragung
- die Fähigkeit zur fachspezifisch-patientenzentrierten Kommunikation
- die adäquate, patientenzentrierte Auswahl und Umsetzung von entsprechenden Methoden und Medien unter Berücksichtigung des Krankheitsbildes
- die korrekte Planung, Ausführung und Anleitung von verschiedenen psychosozialen Behandlungsmethoden einschließlich deren Reflexion
- die Anpassung der Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen an die individuellen Ressourcen bzw. Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Partizipation des Klienten

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz in der praktischen Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit körperlich und kognitiv beeinträchtigten Menschen
- die selbstkritische Einschätzung eigener therapeutischer Fertigkeiten
- das Wahrnehmen und Akzeptieren eigener Belastungsgrenzen und Anwenden von Maßnahmen zur Psychohygiene

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz in der praktischen Ausbildung im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich umfasst u. a.

- die Fähigkeit, eine Therapeut-Patient-Beziehung aufzubauen
- den einfühlsamen und wertschätzenden Umgang mit den verschiedenen Klienten
- das anschauliche und strukturierte Anleiten von Patienten sowie angemessene Hilfestellungen
- die adäquate Leitung von Patientengruppen entsprechend der Symptomatik

6.2.3 Inhaltsbezogene Kompetenzen

6.2.3.1 1. Phase - Einführungs- bzw. Beobachtungsphase

(ca. 80 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung und Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen	<ul style="list-style-type: none">– Räumlichkeiten, Organisation, Struktur und Konzept der Gesamteinrichtung und der ergotherapeutischen Abteilung erfassen und charakterisieren.– die Aufgaben und Funktionen der Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams erkunden und voneinander abgrenzen.– die Bedeutung der fachlichen Kompetenzen im multiprofessionellen Team erfassen.

Thema	Der Schüler kann
Motorisch-funktionelle, neurophysiologische und neuropsychologische Fachkenntnisse sowie Mittel und Methoden	<ul style="list-style-type: none"> – die im theoretischen Unterricht erworbenen Fachkenntnisse auf die praktische Arbeit übertragen. – Wissenslücken mittels selbstständiger, zielorientierter Literaturstudien bzw. Internetrecherchen schließen. – im Rahmen von Hospitationen bei Praxisanleitern eine kriterienorientierte Beobachtung durchführen, diese protokollieren und unter Berücksichtigung der Abgrenzung zur Interpretation auswerten. – wichtige Medien und Mittel selbst ausprobieren und deren Einsatzmöglichkeiten analysieren. – Möglichkeiten der Patientenanleitung und des Einsatzes der verschiedenen fachspezifischen Behandlungsmethoden mittels Hospitationen beobachten und reflektieren.
Therapeut-Patient-Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> – erste kooperative Kontakte zu den Klienten herstellen und deren individuelle Situation erfassen.

6.2.3.2 2. Phase - Phase der angeleiteten Tätigkeiten

(ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich unter Hilfestellung der Praxisanleiter	<ul style="list-style-type: none"> – eine systematische ergotherapeutische Anamnese erstellen. – einen spezifischen motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Befund erheben und in angemessener Fachsprache dokumentieren und bewerten. – im fachspezifischen Unterricht kennengelernte und/oder einrichtungsspezifische Assessments erproben. – den Prozess der Zielfindung und Zieldefintion in Zusammenarbeit mit dem Patienten unter Anleitung durchführen. – Behandlungsziele strukturieren und hierarchisieren. – eine zielgerichtete Therapieplanung erstellen und Hypothesen zur Wirksamkeit der gewählten Therapiemethoden und Medien sowie Sozialform formulieren. – den Behandlungsverlauf systematisch reflektieren, dokumentieren und evaluieren. – eigene Handlungen und Reaktionen des Patienten kommentieren und werten. – den Therapieverlauf unter Hilfestellung des Praxisanleiters erkenntnisgeleitet adaptieren.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> - mit dem Praxisanleiter und/oder der betreuenden Lehrkraft Lernfortschritte und Schwierigkeiten reflexiv benennen und diskutieren.

6.2.3.3 3. Phase - Phase der selbstständigen Tätigkeiten

(ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
<p>Selbstständige Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> - den ergotherapeutischen Behandlungsprozess in diesen Fachbereichen selbstständig bewältigen. - im fachspezifischen Unterricht kennengelernte und/oder einrichtungsspezifische Assessments sicher anwenden und auswerten. - Klienten mit unterschiedlicher Symptomatik patientenorientiert und fachgerecht behandeln. - Therapiemethoden, Therapiemedien sowie den Therapieverlauf erkenntnisgeleitet adaptieren. - die eigene Behandlungsdurchführung kritisch reflektieren. - den Behandlungsverlauf selbstständig und unter sicherer Anwendung von Fachtermini dokumentieren. - einen motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Behandlungsbericht weitestgehend selbstständig erstellen.

6.3 Ziele der Kompetenzentwicklung im arbeitstherapeutischen Bereich

6.3.1 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Die praktische Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich strebt den Erwerb von Kompetenzen hinsichtlich der Planung, Ausführung, Analyse und Reflexion verschiedener arbeitstherapeutischer Konzepte und Interventionsstrategien sowie einer klientenzentrierten Gesprächsführung an. Die zukünftigen Ergotherapeuten setzen sich mit den im theoretischen Unterricht erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten dieses Lerngebietes auseinander und übertragen diese auf die praktische Arbeit mit den Klienten.

6.3.2 Fachliche Konzeption zum Kompetenzerwerb

Sachkompetenz

Die Sachkompetenz in der praktischen Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich umfasst u. a.

- die Fähigkeit, sich das einrichtungsspezifische Behandlungskonzept und die organisatorischen Abläufe zu erschließen
- das Verständnis für die Funktionen und Aufgaben der jeweiligen Berufsgruppen sowie der Bedeutung einer interdisziplinären Zusammenarbeit
- den selbstständigen Transfer theoretischer Kenntnisse in die Praxis bzw. die eigenständige Erschließung neuen fachspezifischen Wissens mittels Literatur- und Internetrecherche
- das Beurteilen des Arbeitsverhaltens und Aussagen treffen zur zukünftigen Leistungsfähigkeit
- die Fähigkeit, eine klientenzentrierte Zielstellung und Therapieplanung zu erstellen sowie
- das Reflektieren, Analysieren und Dokumentieren von Therapieeinheiten

Methodenkompetenz

Die Methodenkompetenz in der praktischen Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich umfasst u. a.

- das selbstständige Erfassen von Klientendaten sowie das Erheben eines arbeitstherapeutischen Befundes mittels Befragung, Beobachtung und Testung
- die Fähigkeit zur empathischen, authentischen und vorurteilsfreien Kommunikation mit den Klienten sowie der Analyse und Vermeidung von Kommunikationsproblemen
- die adäquate, klientenzentrierte Auswahl und Umsetzung von arbeitstherapeutischen und arbeitspädagogischen Methoden und Medien unter Berücksichtigung der spezifischen Erkrankung bzw. Behinderung.
- die korrekte Planung, Ausführung und Anleitung von verschiedenen arbeitstherapeutischen und arbeitspädagogischen Behandlungseinheiten einschließlich deren Reflexion
- die Anpassung der Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen an die individuellen Ressourcen bzw. Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Partizipation des Klienten
- die gezielte Förderung von instrumentellen und sozioemotionalen Fähigkeiten sowie
- die stufenweise Förderung in Trainingsgruppen

Selbstkompetenz

Die Selbstkompetenz in der praktischen Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich umfasst u. a.

- die Bereitschaft zur angemessenen Selbsterfahrung im Umgang mit psychisch kranken Menschen, geistig und/oder körperlich behinderten Menschen sowie verunfallten Klienten.
- die selbstkritische Einschätzung eigener therapeutischer Fertigkeiten
- das Wahrnehmen und Akzeptieren eigener Belastungsgrenzen und Anwenden von Maßnahmen zur Psychohygiene

Sozialkompetenz

Die Sozialkompetenz in der praktischen Ausbildung im arbeitstherapeutischen Bereich umfasst u. a.

- die Fähigkeit, eine Therapeut-Klient-Beziehung aufzubauen
- den einfühlsamen und wertschätzenden Umgang mit den verschiedenen Klienten
- das anschauliche und strukturierte Anleiten von Klienten sowie angemessene Hilfestellungen
- das Entwickeln von Problemlösestrategien im Umgang mit schwierigen Klienten

6.3.3 Inhaltsbezogene Kompetenzen

6.3.3.1 1. Phase - Einführungs- bzw. Beobachtungsphase

(ca. 80 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Rahmenbedingungen der Praxiseinrichtung und Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen	<ul style="list-style-type: none">– Räumlichkeiten, Organisation, Struktur und Konzept der Gesamteinrichtung und der ergotherapeutischen Abteilung erfassen und charakterisieren.– die Aufgaben und Funktionen der Berufsgruppen des multiprofessionellen Teams erkunden und voneinander abgrenzen.– die Bedeutung der fachlichen Kompetenzen im multiprofessionellen Team erfassen.

Thema	Der Schüler kann
Arbeitstherapeutische Fachkenntnisse sowie Mittel und Methoden	<ul style="list-style-type: none">– die im theoretischen Unterricht erworbenen Fachkenntnisse auf die praktische Arbeit übertragen.– Wissenslücken mittels selbstständiger, zielorientierter Literaturstudien bzw. Internetrecherchen schließen.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – im Rahmen von Hospitationen bei Praxisanleitern eine kriterienorientierte Beobachtung durchführen, diese protokollieren und unter Berücksichtigung der Abgrenzung zur Interpretation auswerten. – wichtige Arbeitsangebote, Techniken und Werkzeuge selbst ausprobieren und deren Einsatzmöglichkeiten analysieren. – Möglichkeiten der Patientenanleitung und den Einsatz der verschiedenen arbeitstherapeutischen und arbeitspädagogischen Behandlungsmethoden mittels Hospitationen beobachten und reflektieren.
Therapeut-Klient-Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> – erste kooperative Kontakte zu den Klienten herstellen und deren individuelle Situation erfassen.

6.3.3.2 2. Phase - Phase der angeleiteten Tätigkeiten

(ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im arbeitstherapeutischen Bereich unter Hilfestellung der Praxisanleiter	<ul style="list-style-type: none"> – eine systematische Berufs- und Arbeitsanamnese unter Nutzung von Krankenakte, Klientengespräch und Befragung des therapeutischen Teams erstellen. – einen spezifischen arbeitstherapeutischen Befund erheben und in angemessener Fachsprache dokumentieren und bewerten. – eine individuelle Arbeitsplatzanalyse durchführen. – Anforderungs- und Leistungsprofile erstellen. – im fachspezifischen Unterricht kennengelernte bzw. einrichtungsspezifische arbeitstherapeutische und/ oder psychosoziale Assessments sowie standardisierte Erprobungs- und Therapiekonzepte testen. – den Prozess der Zielfindung und Zieldefinition in Zusammenarbeit mit dem Klienten unter Anleitung durchführen. – Behandlungsziele strukturieren und hierarchisieren. – eine zielgerichtete Therapieplanung erstellen und Hypothesen zur Wirksamkeit der gewählten Therapiemethoden und Medien sowie Sozialform formulieren. – den Behandlungsverlauf systematisch reflektieren, dokumentieren und evaluieren. – eigene Handlungen und Reaktionen des Klienten kommentieren und werten.

Thema	Der Schüler kann
	<ul style="list-style-type: none"> – den Therapieverlauf unter Hilfestellung des Praxisanleiters erkenntnisgeleitet adaptieren. – die Therapeut-Klient-Beziehung durch eine adäquate Interaktion und Kommunikation ausbauen. – mit dem Praxisanleiter und/oder der betreuenden Lehrkraft Lernfortschritte und Schwierigkeiten reflexiv benennen und diskutieren.

6.3.3.3 3. Phase - Phase der selbstständigen Tätigkeiten

(ca. 160 Stunden)

Thema	Der Schüler kann
Selbstständige Bewältigung des ergotherapeutischen Prozesses im arbeitstherapeutischen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> – den ergotherapeutischen Behandlungsprozess im arbeitstherapeutischen Bereich selbstständig bewältigen. – im fachspezifischen Unterricht kennengelernte bzw. einrichtungsspezifische arbeitstherapeutische und/oder psychosoziale Assessments sowie standardisierte Erprobungs- und Therapiekonzepte anwenden und auswerten. – Klienten mit unterschiedlicher Symptomatik klientenorientiert und fachgerecht behandeln. – Therapiemethoden, Therapiemedien sowie den Therapieverlauf erkenntnisgeleitet adaptieren. – die eigene Behandlungsdurchführung kritisch reflektieren. – den Behandlungsverlauf selbstständig und unter sicherer Anwendung von Fachtermini dokumentieren. – einen arbeitstherapeutischen Behandlungsbericht weitestgehend selbstständig erstellen.